

**Deutsches Institut für  
Sozialwirtschaft e.V.**

Ringstraße 35, 24114 Kiel  
Tel. +49 431 9791060

Steindamm 91, 20099 Hamburg  
Tel. +49 40 23953070

[www.disw.eu](http://www.disw.eu)  
[info@disw.eu](mailto:info@disw.eu)

**Ansprechpartner**

Henning Kiani  
[kiani@disw.eu](mailto:kiani@disw.eu)

Prof. Dr. Andreas Langer  
[langner@disw.eu](mailto:langner@disw.eu)

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.:**  
**Wissenschaftliche Begleitung durch das DISW**

**Tätigkeiten 01/2019 - 12/2019**

Kiel/Hamburg, 18.06.2020

## **Inhalt**

1. Einleitung.....	1
2. Vorbereitung zur Entwicklung eines seniorenfreundlichen Siegels .....	1
3. Auswertung der Beschlüsse des Altenparlamentes 2017 .....	3
4. Unterstützung bei Befragungen .....	6
5. Fortlaufende Beratung und Unterstützung des Vorstandes .....	7

Anhang I: seniorenfreundliches Siegel, Zwischenstand der Abwägungen und Konzeptvorbereitungen

Anhang II: Umsetzungsvorschlag für die Erstellung eines seniorenfreundlichen Siegels

Anhang III: Evaluation des Altenparlamentes 2017

## **1. Einleitung**

Die wissenschaftliche Begleitung durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (DISW) wurde in enger Abstimmung mit dem seit Mai 2015 gewählten ersten Vorsitzenden des Landes-seniorenrates Schleswig-Holsteins (LSR) sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern des LSR geleistet.

Die 2019 anstehenden Aufgaben wurden zwischen dem DISW und dem Vorstand LSR in einer Vereinbarung festgehalten. Teil der Vereinbarung war eine Auflistung der Themen, die in einer gemeinsamen Sitzung von drei Vertretern des Vorstandes des LSR sowie Prof. Dr. Andreas Langer und Henning Kiani festgelegt wurden. Zu den Arbeitspaketen wurden jeweils Ziele erarbeitet und die Aufgaben des DISW umrissen.

Teil der Vereinbarung war, dass diese Aufgaben je nach Bedarf des LSR fortlaufend angepasst bzw. konkretisiert werden konnten. Grundlage dafür war die Integrierung der wissenschaftlichen Begleitung auf den Tagesordnungen der Vorstandssitzungen. Auf den Sitzungen wurde den Vorstandsmitgliedern und Gästen über den Stand der Tätigkeiten und der zeitlichen Ressourcen berichtet, bei Bedarf diskutiert und angepasst.

Das DISW unterstützte den Vorstand nach Möglichkeiten in organisatorischen, inhaltlichen und strategischen Fragestellungen. Die wissenschaftliche Begleitung führte Henning Kiani durch. Im gesamten Berichtszeitraum leistete Prof. Dr. Andreas Langer bei Bedarf weitere wissenschaftliche Unterstützung.

Im Einzelnen konnten die in den folgenden Kapiteln genannten Tätigkeiten der wissenschaftlichen Begleitung durch das DISW im Berichtszeitraum (Januar 2019 bis Dezember 2019) durchgeführt werden. Die Reihenfolge stellt keine vorgenommene Priorisierung dar.

## **2. Vorbereitung zur Entwicklung eines seniorenfreundlichen Siegels**

Das DISW stellte als Teil der Tagesordnung auf verschiedenen Veranstaltungen mögliche Ausgestaltungen eines seniorenfreundlichen Siegels vor, diese wurden durch die anwesenden Seniorenvertreter\*innen kontrovers diskutiert.

In Vor- und Nachbereitung der Diskussion wurde eine Ausarbeitung erstellt, die dem LSR eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage bietet. Diese Ausarbeitung hat der LSR genutzt, um die verschiedenen Aspekte im Vorstand zu diskutieren und eine Haltung zu dem

Vorhaben zu entwickeln. Für das Jahr 2020 kann diese Ausarbeitung genutzt werden, um eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen. Zentrale Erkenntnisse ist im Folgenden kurz umrissen. Das gesamte Dokument befindet sich im Anhang.<sup>1</sup>

### **Vergleichbare Siegel**

Drei Auszeichnungen in Deutschland wurden recherchiert, welche den Überlegungen zum Siegel für seniorenfreundliche Kommune ähneln. Darunter ist zum einen und an erster Stelle das „Prädikat Seniorenfreundliche Kommune“ im Landkreis Ansbach. Ebenfalls finden sich in der Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ einige Ansätze wieder und zudem das Siegel „Familienbewusste Kommune PLUS“ der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk, Familie Baden-Württemberg“.

### **Wem dient ein Siegel?**

Eine Auszeichnung kann verschiedenen Akteur\*innen unterschiedlichen Nutzen bringen. Bevor die Konzeptionierung beginnt, muss klar festgelegt werden, wem das Siegel in Folge welchen Nutzen geben soll. Einer der Akteure ist die Siegel tragende Kommune. Kommunen stehen im ständigen Wettbewerb um Einwohner\*innen und Unternehmen.

Eine zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik sollte mehr sein als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten und stationären Einrichtungen. Für eine nachhaltige Strategie ist eine umfangreiche Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Situation und den Bedarfen unumgänglich. Das Ziel der Auseinandersetzung sollte das kritische Hinterfragen von bestehenden Strukturen sein. Mängel dürfen und müssen benannt werden und gänzlich neue Wege beschritten werden können. Besteht in einer Kommune noch kein seniorenpolitisches Grundkonzept, kann die Entscheidung über den Erwerb eines solchen Siegels dazu genutzt werden initial mit der Ausarbeitung zu beginnen.

In jedem Fall bietet sich die Einrichtung einer heterogenen Arbeitsgruppe an, welche sich mit dem Thema befasst. Seniorenarbeit ist interdisziplinär und findet z.B. in den Fachbereichen Verkehr, Bildung, Wohnen, Freizeit und Gesundheitsförderung statt. Somit wird es zum Inhalt der lokalen Familienpolitik und Familien zur sekundären Zielgruppe.

### **Prüfkatalog**

Damit Kommunen in Zukunft eine attraktive Lebenswelt für ihre Bewohner\*innen sein können, bieten sich je nach Umgebung ganz unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung an. Nicht jede Kommune ist vergleichbar. Was als seniorenfreundlich gilt, bzw. was

---

<sup>1</sup> Vgl. Anhang I

Senior\*innen benötigen ist nur begrenzt objektiv definierbar. Zu diesem Zweck wird häufig ein Kriterienkatalog entwickelt. Mit dessen Hilfe können Interessierte bereits im Vorfeld überprüfen, ob die eigenen Strukturen vor Ort ausreichen, bzw. diese reflektieren.

### **Überprüfung der Kriterien**

Die Erstellung eines Siegels beinhaltet viele Teilarbeitsschritte, welche in der Regel von einer dafür einberufenen Arbeitsgruppe gesteuert wird. Diese übernimmt im Nachgang auch die Betreuung der Kommune bei der Bedarfsanalyse oder Erstellung eines Aktionsplans sowie die Überprüfung der Angaben aus dem Kriterienkatalog oder Durchführung einer Nachkontrolle und Rezertifizierung.

Ein anderes Modell basiert darauf, dass die siegelgebende Einrichtung die Verwaltung sowie Überprüfung übernimmt und ein Expert\*innenbeirat den Prozess betreut, bei Fragen und Hilfestellungen der Umsetzung zur Verfügung steht und den Prüfkatalog fortwährend weiterentwickelt. Auf ehrenamtliche Prüfer\*innen wird nur bei der Initiative für transparente Zivilgesellschaft (ITZ) und Lebensort Vielfalt zurückgegriffen. Zudem handelt es sich bei der ITZ um einen reinen Kriterienkatalog mit 10 Punkten, welche es i.d.R. online zu überprüfen gilt.

Rein strukturell kann ein Problem in der örtlichen Erreichbarkeit durch ehrenamtliche Prüfer\*innen vorliegen. Wenn die Auszeichnung als seniorenfreundliche Kommune nicht nur die Überprüfung eines aktuellen Zustandes beinhaltet, sondern erklärtes Ziel die Er- oder Überarbeitung eines seniorenpolitischen Grundkonzeptes beinhaltet, können Weiterbildungen notwendig werden, damit dieser Prozess entsprechend begleitet werden kann.

Weiterhin sind Rechercheerkenntnisse zum Geltungsbereich, zu möglichen Kosten, zu Laufzeiten und zur Gestaltung eines seniorenfreundlichen Siegels in der Ausarbeitung aufgeführt.

Des Weiteren wurde ein Umsetzungsvorschlag für die Erstellung eines seniorenfreundlichen Siegels erstellt.<sup>2</sup>

### **3. Auswertung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017**

Es sollen mögliche politische Folgen der Beschlüsse des Altenparlamentes aufgezeigt werden. Dabei werden die Beschlüsse untersucht, welche aus Anträgen des LSR an das Altenparlament hervorgegangen sind.

---

<sup>2</sup> Vgl. Anhang II

Der LSR wendet einen beachtlichen Umfang an Zeitressourcen an die Vorbereitungen für das Altenparlament auf. So werden zunächst in verschiedenen Fachgruppen des LSR Antragsvorschläge diskutiert und an den Vorstand des LSR weitergereicht. Dieser ordnet die Vorschläge und gibt sie in die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung (MV) zur Diskussion und schließlich zur Abstimmung. Auf der MV beschlossene Anträge werden schließlich in das Altenparlament eingereicht.

Durch das Altenparlament sollen den Problemen und Wünschen von Senior/innen mehr Gehör und Gewicht verlieht werden. Die Beschlüsse sollen zwar Auswirkungen auf politische Entscheidungen haben – so nehmen die Parteien des Landtages, das zuständige Ministerium und ggf. die jeweilige Landesgruppe der Bundestagsfraktionen Stellung zu den verfassten Beschlüssen – haben jedoch keine bindende Wirkung. Um sicherzustellen, dass mögliche Vorgänge in Parlamenten oder Ausschüssen zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits abgeschlossen sind und gleichzeitig eine gewisse Aktualität der Ereignisse gewährleistet bleibt, werden die Beschlüsse des Altenparlaments des Jahres 2017 untersucht.

Aus den Stellungnahmen lässt sich ablesen, inwiefern die Belange der Senior/innen gehört wurden. Ob die bezogenen Stellungen dazu führen, dass man auch von vergrößertem politischem Gewicht der Senior/innen sprechen kann, lässt sich an diesen unverbindlichen Schriftstücken nicht in jedem Fall klar ablesen.

Für die Jahre 1997 bis 2011 liegen bereits vergleichbare Untersuchungen vor. In diesen Betrachtungen – zunächst für die Jahre 1997 bis 2008, anschließend in Fortführung bis 2011 – wurden Beschlüsse der jeweiligen Jahrgänge in Kategorien wie Gesundheit oder Wohnen zusammengefasst und aus diesen Clustern beispielhafte Beschlüsse näher betrachtet.

In der Analyse der Altenparlamente der Jahre 2015 und 2016 wurde der Fokus verändert. Die Auswahl aus der Gesamtheit aller Beschlüsse des Altenparlaments wurde nicht auf Grundlage einer eigenen Kategorisierung getroffen. Für die Analyse wurden stattdessen die Beschlüsse ausgehend vom einreichenden Akteur ausgewählt. Es wurden alle Beschlüsse betrachtet, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind. Dies beinhaltete alle Anträge, die ausschließlich durch den LSR oder dem LSR in Kooperation mit einem weiteren Akteur – z.B. einem Seniorenbeirat – eingereicht wurden. Diese für die Jahre 2015 und 2016 veränderte Auswahl wurde auch in der Analyse für das Jahr 2017 weiterverwendet und ergab eine Vergleichbarkeit für die Jahre 2015 bis 2017.

Als politisches Gewicht werden nicht nur die Stellungnahmen der Parteien zu den Beschlüssen betrachtet, sondern auch die weitere Verwendung der Beschlüsse in Plenarsitzungen des Landtages und in Ausschüssen des Landtages. Auf Plenarsitzungen des Bundestages wird nur dann verwiesen, wenn ein klarer Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der politischen

Akteure des Bundeslandes und den Vorgängen im Bundestag nachweisbar ist. Es wird also neben der Zustimmung oder Ablehnung in den Stellungnahmen der Parteien und des zuständigen Ministeriums untersucht, ob die jeweiligen Beschlüsse in Sitzungen der Parlamente bzw. in Ausschüssen diskutiert wurden und in Gesetzesentwürfe bzw. in weiterführende Anträge eingeflossen sind.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren, werden die Stellungnahmen zu den Beschlüssen und ggf. Sitzungsprotokolle dahingehend kategorisiert, ob sie

1. nicht behandelt wurden bzw. keine Stellungnahme vorliegt;
2. umfänglich oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – die Mehrheit der Forderungen abgelehnt wurden;
3. neutral beurteilt wurden, als nicht folgenhaft gewertet werden können (also z.B. generelle Zustimmung mit dem Hinweis, dass keine Zuständigkeit bestünde) oder – wenn mehrere Forderungen Inhalt eines Beschlusses sind – die Forderungen in etwa gleichen Teilen sowohl Zustimmung als auch Ablehnung erfahren haben;
4. umfänglich oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – der Mehrheit der Forderungen zugestimmt wurden bzw. ein Hinweis auf eine weitere Behandlung vorliegt.

Die beschriebenen Einschätzungen werden tabellarisch je Beschluss und in verschiedenen Abbildungen für alle Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2017 dargestellt. Die vorgenommenen Einschätzungen können nur Annäherungen sein. Um diesen Vorgang transparent zu halten, werden die aussagekräftigsten Textstellen der Stellungnahmen genannt oder zusammengefasst. Die dargestellten Einschätzungen sind ausdrücklich keine inhaltlichen Befürwortungen oder Ablehnungen der Stellungnahmen bzw. der Vorgänge in Ausschüssen und Parlamenten. Es wird lediglich dargestellt, ob die jeweiligen Äußerungen im Sinne des entsprechenden Beschlusses des Altenparlaments sind.

Die Stellungnahmen und Sitzungen nach dem Altenparlament fielen in die Zeit der 19. Legislaturperiode des Landtages sowie des Bundestages. Zu Stellungnahmen wurden die jeweiligen vertretenden Parteien in den Parlamenten aufgefordert, diese werden hier einzeln betrachtet. Es werden also alle im Land- und Bundestag vertretenen Parteien als mögliche Akteure mit gesetzgeberischem Gewicht betrachtet.

In der Analyse werden folgende Aussagen miteinander verglichen:

- niedergeschriebene Beschlüsse des Altenparlaments
- niedergeschriebene Stellungnahmen zu den Beschlüssen, protokollierten Äußerungen in Parlamenten oder Ergebnisprotokolle von Ausschüssen

Das Ergebnis dieses Vergleiches kann also anderen geäußerten Meinungen politischer Akteur\*innen widersprechen. Diese Analyse und vor allem die grafischen Übersichten sollten

und können nicht als Wahlempfehlung oder ähnliches genutzt werden. Vielmehr lassen sich die Übersichten vor allem zu zwei Zwecken nutzen:

1. Die Reaktionen auf Inhalte von Beschlüssen des Altenparlaments können eingeschätzt werden. Damit kann auch die Rolle des Altenparlaments im politischen Prozess kritisch reflektiert werden.
2. Es liegt ein erster Überblick über die Ergebnisse nach den Beschlüssen des Altenparlaments vor. Interessierte und Engagierte auf Seiten der Seniorenvertretungen können damit...
  - a. Die Gründe von Ablehnungen näher betrachten und den politischen Akteur\*innen auf der Diskursebene begegnen.
  - b. Bei mehrheitlicher Zustimmung zu Beschlüssen prüfen, ob den positiven Äußerungen politisch wirksame Taten gefolgt sind.

Für das Jahr 2017 wurden auf diesem Weg 33 Beschlüsse untersucht. Auf der Landesebene reichten CDU, SPD, Grüne, FDP, SSW und das jeweils zuständige Ministerium zu allen Beschlüssen Stellungnahmen ein. Die AfD reagierte auf 36% der Beschlüsse. In Ausschüssen wurde ein Beschluss thematisiert. Im Landtag kamen inhaltlich 15% der Beschlüsse zur Sprache. Auf der Bundesebene reagierten Linke und Grüne auf alle Beschlüsse des Altenparlaments. Die SPD nahm zu 94% der Beschlüsse Stellung, die CDU zu 30%. FDP und AfD nahmen zu 10 und 9% der Beschlüssen Stellung. Im Bundestag wurden thematisch 18% der Beschlüsse behandelt.

Die 94-seitige Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments 2017 soll veröffentlicht werden und ist als Anhang beigefügt.<sup>3</sup>

#### **4. Unterstützung bei Befragungen**

Die im Jahr 2018 fortgeführte Begleitung des DISW von Fachgruppen bei Befragungen wurde weiter angeboten. Dieses Angebot wurde bei zwei Terminen genutzt und Ergebnisse dem Vorstand des LSR zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Das Angebot enthielt folgende Elemente:

1. Unterstützung und Begleitung von beauftragten Fachgruppen bei Befragungen hinsichtlich Konzeption, Fragestellung und Adressat\*innen. Ziel war, dass die Fragen unter Berücksichtigung des Erkenntnisinteresses und der zu befragenden Personen formuliert werden.
2. Unterstützung und Begleitung von beauftragten Fachgruppen bei Erstellung des Fragebogens. Die Fachgruppenmitglieder sollten über den notwendigen Aufwand bei

---

<sup>3</sup> Vgl. Anhang III

- qualitativer Fragestellung informiert werden und die Fragen sollten präzise und im Sinne des Erkenntnisinteresses formuliert werden.
3. Begleitung hinsichtlich der Durchführung der Befragung in Papierform.
  4. Unterstützung und Beratung hinsichtlich der Durchführung der Befragung in elektronischer Form.
  5. Begleitung hinsichtlich Durchführung von qualitativer Auswertung.
  6. Unterstützung und Begleitung hinsichtlich Durchführung von quantitativer Auswertung.
  7. Unterstützung und Begleitung hinsichtlich der Veröffentlichung von Ergebnissen.

## **5. Fortlaufende Beratung und Unterstützung des Vorstandes**

Eine Teilnahme durch Henning Kiani an den Vorstandssitzungen des Landesseniorenrates wurde für den gesamten Berichtszeitraum angeboten und durch den Vorstand regelmäßig genutzt. Die Dauer der Teilnahme an den Vorstandssitzungen erstreckte sich je nach Beratungsbedarf oder Ablauf der Sitzungen auf drei bis fünf Stunden.

Henning Kiani nahm auf Einladung des Vorstandes an der Mitgliederversammlung des LSR teil. Dort sprach er Grußworte zum Beginn der Veranstaltung, beantwortete Fragen der anwesenden Mitglieder, nahm an Diskussionen teil und konnte bei Bedarf auf relevante seniorenpolitische Informationen sowie Informationsquellen hinweisen.

In unregelmäßigen Abständen nutzten Vorstandsmitglieder zudem persönliche oder telefonische Beratungsgespräche bei aktuellen Fragestellungen.

Eine Unterstützung bei der fortlaufenden Digitalisierung der Arbeit des Vorstandes des LSR (Vereinheitlichung von Briefköpfen, Umgang mit elektronischer Kommunikation) wurde im Rahmen von Vorstandssitzungen genutzt. Dies beinhaltete z.B. von Seiten des DISW die Erstellung verschiedener Vorschläge zur Umgestaltung des Briefkopfes.

# seniorenfreundliches Siegel

## Zwischenstand der Abwägungen und Konzeptvorbereitungen

Kiel, 13.12.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vergleichbare Siegel .....</b>	<b>1</b>
1.1	Seniorenfreundliche Kommune im Landkreis Ansbach.....	1
1.2	Kinderfreundliche Kommunen.....	2
1.3	Familienbewusste Kommune PLUS.....	3
<b>2</b>	<b>Wem dient ein Siegel? .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Prüfkatalog und Durchführung der Prüfung .....</b>	<b>5</b>
3.1	Seniorenfreundliche Kommune im Landkreis Ansbach.....	5
3.2	Kinderfreundliche Kommunen.....	7
3.3	Familienbewusste Kommune .....	7
3.4	Geringere Einstiegsvoraussetzungen .....	8
<b>4</b>	<b>Wer überprüft? .....</b>	<b>9</b>
4.1	Geltungsbereich .....	10
4.2	Kosten .....	11
4.3	Laufzeit.....	11
4.4	Gestaltung .....	11
<b>5</b>	<b>Weitere Siegel .....</b>	<b>12</b>
5.1	Bezirk Oberbayern – „Bienenfreundliche Kommune“ .....	12
5.2	Schwulenberatung Berlin – „Lebensort Vielfalt“ .....	12
5.3	Bewegungskita Rheinland-Pfalz.....	13
5.4	Allergikerfreundliche Kommune .....	13
5.5	Recyclingpapierfreundliche Kommune.....	14
5.6	Ministerium für Inneres und Sport – „KOMPASS“ .....	14

## 1 Vergleichbare Siegel

Drei Auszeichnungen in Deutschland wurden recherchiert, welche den Überlegungen zum Siegel für seniorenfreundliche Kommune ähneln. Darunter ist zum einen und an erster Stelle das „Prädikat Seniorenfreundliche Kommune“ im Landkreis Ansbach. Ebenfalls finden sich in der Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ einige Ansätze wieder und zudem das Siegel „Familienbewusste Kommune PLUS“ der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk, Familie Baden-Württemberg“.

### 1.1 Seniorenfreundliche Kommune im Landkreis Ansbach<sup>1</sup>

In vielen Städten und Gemeinden im Landkreis Ansbach gibt es bereits hervorragende Beispiele für seniorenfreundliche Kommunen. Um diese zu würdigen und andere zur Nachahmung anzuregen, vergibt der Landkreis Ansbach das Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“.

Das Prädikat können Städte und Gemeinden erhalten, die sich durch eine aktive, seniorenfreundliche Kommunalpolitik besonders hervorheben.

Die mit dem Prädikat ausgezeichneten Städte und Gemeinden dürfen die Auszeichnung zu eigenen Werbezwecken verwenden.

Im Rahmen einer umfangreichen Datenerhebung wurde jeder achte Bürger über 60 Jahren im Landkreis befragt. Ein Begleitgremium, welches zur Erarbeitung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes gegründet wurde, hat aus dem gewonnenen Wissen einen Kriterienkatalog zu den Themen kommunale Seniorenpolitik, Angebote für Senior\*innen, Informationen für Senior\*innen, bürgerschaftliches Engagement, Infrastruktur/Barrierefreiheit, Wohnen, Pflege und Unterstützung entwickelt. Darüber hinaus wurden in weiteren Befragungsrunden und Workshops die Kommunen des Kreises sowie zahlreiche weitere Institutionen und im Bereich der Altenhilfe tätigen Einrichtungen beteiligt.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es fünf Gemeinden, welche sich seit 2015 dazu entschlossen haben, das Prädikat Seniorenfreundliche Kommune zu erwerben. Die Überprüfung wird vom Begleitgremium durchgeführt. Eine Nachkontrolle findet bisher nicht statt. Im Zuge der Reform des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes besteht aber der Plan dies zu etablieren. Weiterführende Informationen stehen aber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

Leider liegt keine Evaluation des Projektes vor.



---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Senioren/Seniorenpolitisches-Gesamtkonzept>

## Kosten

Die Kosten werden vom Landkreis Ansbach im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts übernommen

## Kriterien

[https://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238\\_1826\\_1.PDF?1446033263](https://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238_1826_1.PDF?1446033263)

## Gesamtkonzept

<https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Senioren/Seniorenpolitisches-Gesamtkonzept/index.php?La=1&NavID=2150.108&object=med,1504.3327.1.PDF>

## 1.2 Kinderfreundliche Kommunen<sup>2</sup>

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. begleitet Kommunen bei der Entwicklung und Ausgestaltung eines mehrjährigen Prozesses, der die Kinderfreundlichkeit vor Ort nachhaltig verbessern soll. Zur Umsetzung der Kinderrechte arbeitet die jeweilige Kommune unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen Aktionsplan aus und vergibt nach Abschluss der Arbeit die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“.



## Kosten

- Für kleinere Kommunen bis 50.000 Einwohner\*innen: 4.000 Euro pro Jahr – Programmlaufzeit vier Jahre
- Für mittlere Kommunen bis 150.000 Einwohner\*innen: 10.000 Euro pro Jahr – Programmlaufzeit viereinhalb Jahre
- Für Großstädte: 16.000 Euro pro Jahr – Programmlaufzeit fünf Jahre
- Für die Koordination des Vorhabens vor Ort müssen Personalressourcen von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Aufwendungen sind für die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans, für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen.

## Ablauf

<http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/so-funktioniert/>

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://kijubdd.de/wp-content/uploads/2019/05/Rahmenkonzeptionkleinohne-Namen.pdf>

## **Broschüre**

[http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/1.\\_KfK\\_Verein/KfK\\_Broschuere2018\\_web\\_hohe\\_Aufloesung.pdf](http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/1._KfK_Verein/KfK_Broschuere2018_web_hohe_Aufloesung.pdf)

### **1.3 Familienbewusste Kommune PLUS<sup>3</sup>**

Seit 2015 verleiht die „Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg“ an nachhaltig familienbewusst agierende Städte und Gemeinden das Qualitätsprädikat „Familienbewusste Kommune Plus“. Für eine erste Vorab-Prüfung kann die Kommune sich über einen Fragebogen selbst einschätzen und erst bei Aussicht auf Erfolg dem mehrschrittigen Prüfverfahren unterziehen.



Darin enthalten sind 50 Standard-Ziele und 50 Perspektiv-Ziele, welche von der Arbeitsgemeinschaft mit Hilfe eines interdisziplinären Expert\*innen-Teams erstellt wurde. Durch die Teilnahme können Kommunen ihren familienplanerischen IST-Zustand reflektieren und nachhaltig die Umsetzung optimieren.

#### **Kosten:**

Die Kosten sind von der Siegelnehmer\*in zu übernehmen und betragen zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer:

- 2.600 € für Städte und Gemeinden unter 5.000 Einwohner
- 3.100 € für Städte und Gemeinden über 5.000 Einwohner
- 3.600 € für Städte über 20.000 Einwohner
- 3.900 € für Städte über 50.000 Einwohner
- 4.400 € für kreisfreie Städte

#### **Ablauf**

[http://praedikat-familienbewusste-kommune-plus.de/?page\\_id=973](http://praedikat-familienbewusste-kommune-plus.de/?page_id=973)

#### **Broschüre**

<http://praedikat-familienbewusste-kommune-plus.de/wp-content/uploads/2017/03/Infobrosch2017-Web.pdf>

---

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.netzwerk-familie-bw.de/familienfreundlichkeit/>

## 2 Wem dient ein Siegel?

Eine Auszeichnung kann verschiedenen Akteur\*innen unterschiedlichen Nutzen bringen. Bevor die Konzeptionierung beginnt, muss klar festgelegt werden, wem das Siegel in Folge welchen Nutzen geben soll. Einer der Akteure ist die Siegel tragende Kommune.

Kommunen stehen im ständigen Wettbewerb um Einwohner\*innen und Unternehmen.

Mit dem Schlagwort des demographischen Wandels wird eine immer älter werdende Gesellschaft verknüpft. Bereits 2050 wird erwartet, dass 34 % der Bevölkerung der BRD über 60 Jahre alt ist.<sup>4</sup> Besonders Kommunen können hier gefordert sein. Sie sind der Ort an dem Menschen leben und somit auch die Akteure, welche mit verschiedenen Handlungsansätzen auf die Entwicklung reagieren können. Eine zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik sollte mehr sein als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten und stationären Einrichtungen. Sie ist ein Teilbereich. Für eine nachhaltige Strategie ist eine umfangreiche Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Situation und den Bedarfen unumgänglich. Das Ziel der Auseinandersetzung sollte das kritische Hinterfragen von bestehenden Strukturen sein. Mängel dürfen und müssen benannt werden und gänzlich neue Wege beschritten werden können.

Besteht in einer Kommune noch kein seniorenpolitisches Grundkonzept, kann die Entscheidung über den Erwerb eines solchen Siegels dazu genutzt werden initial mit der Ausarbeitung zu beginnen.

In jedem Fall bietet sich die Einrichtung einer heterogenen Arbeitsgruppe an, welche sich mit dem Thema befasst. Seniorenarbeit ist interdisziplinär und findet in den Fachbereichen Verkehr, Bildung, Wohnen, Freizeit, Gesundheitsförderung etc. statt. Somit wird es zum Inhalt der lokalen Familienpolitik und Familien zur sekundären Zielgruppe.

### **Familienpolitik**

Familienfreundliche Angebote sind ein wichtiger Standort und Wettbewerbsfaktor für Arbeitgeber\*innen. Insbesondere wenn man bedenkt, dass sich die Umzugsbereitschaft im steigenden Alter verringert, ist es vorstellbar, dass ein Familienumzug den Überlegungen eines Unternehmens bei der Standortsuche ähnelt. Sie ist an verschiedene Faktoren, wie Verkehr, Bildung, Freizeit, Naherholungsmöglichkeiten, Nahversorgung etc. gekoppelt. Seniorenpolitik nimmt dabei keine Sonderstellung ein. Menschen sind mit steigendem Alter immer mehr auf lokale Angebote innerhalb ihrer Lebenswelt angewiesen. Sofern sich beispielsweise keine Allgemeinmediziner\*innen in direkter Nachbarschaft befindet muss die Strecke zur medizinischen Versorgung mit dem Auto oder öffentlichen Nahverkehr zurückgelegt werden. Ist der ÖPNV, wie in vielen ländlichen Kommunen nur mangelhaft ausgebaut wird es umso wichtiger,

---

<sup>4</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Demographischer Wandel

dass die eigene Familie oder mobile Freund\*innen in der Nähe wohnhaft sind. Allgemeinmedizinische Versorgung ist in diesem Beispiel eine austauschbare Variable, sie lässt sich durch verschiedene andere Institutionen des Alltags ersetzen.

Dieses kurze und marginale Beispiel soll zeigen, dass gute Seniorenpolitik nicht als Einzelaufgabe verstanden werden kann, welche mit dem Erwerb eines Siegels ihren Höhepunkt erreicht hat. Vielmehr kann die Ausstellung eines entsprechenden Siegels Startschuss für nachhaltige Familienpolitik sein. Jüngere Menschen und insbesondere junge Eltern werden sensibilisiert, dass die Konstante „Seniorenfreundlichkeit“ ohne weiteres auch für sie zu einem relevanten Thema wird. Somit kann sich eine gut geplante und umgesetzte Seniorenpolitik nicht nur positiv auf die Lebensqualität der primären Zielgruppe – die Senior\*innen – auswirken. Es entstehen Synergie-Effekte. Familien profitieren mindestens im gleichen Maße von seniorenpolitischen Veränderungen und ziehen zudem Unternehmen in eine Region, wovon wiederum die Kommune direkt durch Steuereinnahmen profitiert.

Die primäre Zielgruppe der Senior\*innen erfährt eine gesteigerte Lebensqualität. Daraus kann sich ein gesellschaftlicher Nutzen durch eine erhöhte Bereitschaft für die Übernahme eines Ehrenamtes entwickeln. Lebensalter geht mit einem hohen Potential an Erfahrung einher. Eine seniorenfreundliche Kommune kann also präventiv sozialer Desintegration entgegenreten und die Bereitschaft für Ehrenämter erhöhen.

### **3 Prüfkatalog und Durchführung der Prüfung**

Damit Kommunen in Zukunft eine attraktive Lebenswelt für ihre Bewohner\*innen sein können, bieten sich je nach Umgebung ganz unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung an. Nicht jede Kommune ist vergleichbar. Was als seniorenfreundlich gilt, bzw. was Senior\*innen benötigen ist nur begrenzt objektiv definierbar. Zu diesem Zweck wird häufig ein Kriterienkatalog entwickelt. Mit dessen Hilfe können Interessierte bereits im Vorfeld überprüfen, ob die eigenen Strukturen vor Ort ausreichen, bzw. diese reflektieren.

#### **3.1 Seniorenfreundliche Kommune im Landkreis Ansbach**

Der Landkreis Ansbach hat im Rahmen ihres „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ einen Kriterienkatalog mit den Themen kommunale Seniorenpolitik, Angebote für Senior\*innen, Informationen für Senioren, Bürgerschaftliches Engagement, Infrastruktur/Barrierefreiheit, Wohnen, Pflege und Unterstützung entwickelt.

Mithilfe dieser Kernthemen ist eine Erfassung des derzeitigen Zustandes möglich. Sie bieten allerdings auch die Möglichkeit der Selbstreflexion und gewährt einen perspektivischen Blick auf die Ausbaufähigkeit der kommunalen Strukturen.

In einer Stellungnahme zum Prüfkatalog schreibt der LK:

„Der entwickelte Kriterienkatalog für eine seniorenfreundliche Kommune soll einen Anhaltspunkt dafür bieten, welchen Merkmalen bei der Prüfung der Seniorenfreundlichkeit einer Kommune besondere Beachtung zukommt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Gemeinde nur dann als seniorenfreundlich bezeichnet werden kann, wenn sie alle Kriterien erfüllt. Da die Ausgangslage und die Voraussetzungen in den Gemeinden verschieden sind, müssen sie auch unterschiedlich auf die spezifischen Bedingungen reagieren.“

Der Kriterienkatalog kann online eingesehen werden.<sup>5</sup>

Ausgangslage ist eine umfangreiche Datenerhebung gewesen. Jeder achte Bürger über 60 Jahren ist zu den relevantesten Themen befragt worden. Ein interdisziplinäres Begleitgremium, bestehend aus Pflegefachkräften, Politikern, Sozialarbeitern usw. hat aus den gewonnenen Informationen schließlich einen Kriterienkatalog erstellt. Darüber hinaus wurden in weiteren Befragungsrunden und Workshops die Kommunen des Kreises sowie zahlreiche weitere Institutionen und im Bereich der Altenhilfe tätigen Einrichtungen beteiligt.

Dies zeigt, wie wichtig Partizipation bei diesem Thema ist. Bedürfnisse von Individuen können sehr unterschiedlich sein und lassen sich von Betroffenen am besten artikulieren. Dazu ein Fallbeispiel einer studentischen Hilfskraft aus der Praxiserfahrung in einem Stadtteilbüro:

„[...] Im Rahmen des Praktikums habe ich regelmäßig an den Sitzungen des Stadtteilbeirates teilgenommen. Die Aufgabe der Gebietsentwicklung ist unter anderem die Durchführung von baulich-notwendigen Maßnahmen im Stadtteil gewesen. Hier ging es in erster Linie darum, Spielplätze zu renovieren oder neue Parkanlagen einzurichten. Im Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern konnte allerdings in Erfahrung gebracht werden, dass die meisten Gehwege sich in einem für ältere Menschen sehr mangelhaften, schon nahezu gefährlichen Zustand befinden. Dies ist bis zu diesem Zeitpunkt niemandem aufgefallen, obwohl die Projektverantwortlichen selbst täglich darauf gelaufen sind. Der Grund dafür ist relativ einfach nachzuvollziehen. Die Projektverantwortlichen sind eher jung und körperlich in guter Verfassung. Es macht ihnen nichts aus, wenn Wege von Schlaglöchern, die bei Regen zu Pfützen werden, Wurzeln oder andere Hindernisse sich darauf befinden. Nicht-abgesenkte Bürgersteige können mit einem Schritt betreten, niedrig hängende Äste umgangen werden. Für Menschen, die bei der Fortbewegung eingeschränkt sind, stellen die genannten Sachverhalte möglicherweise unüberwindbare Hindernisse und alltägliche Gefahren dar. In Folge dieser Erkenntnisse sind die Projektprioritäten dahingehend verändert worden, dass in einem ersten Abschnitt zunächst Gehwege in Stand gesetzt, Bürgersteige abgesenkt und Seitenränder zurückgeschnitten wurden, damit wieder alle Menschen gleichermaßen dieses Gemeingut nutzen können.“

Dies zeigt, wie wichtig es ist, nicht nur auf professionelle Einschätzungen zurückzugreifen, sondern auch die dazugehörigen Expert\*innen des Alltags hinzuzuziehen. Nur so ist eine multiperspektivische Sichtweise möglich. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Erarbeitung eines seniorenfreundlichen Konzepts nur zu einer kurzfristigen Verbesserung der gegenwärtigen Situation führt, anstatt sich zu einer langfristigen Zukunftsstrategie zu entwickeln.

---

<sup>5</sup> Vgl. [https://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238\\_1826\\_1.PDF?1446033263](https://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238_1826_1.PDF?1446033263)

## 3.2 Kinderfreundliche Kommunen

Das hat auch der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ erkannt und arbeitet im Rahmen der Bestandsaufnahme nicht nur mit einem Kriterienkatalog, sondern befragt auch während der Bestandsaufnahme bereits Kinder dazu, in welchen Gebieten konkreter Handlungsbedarf besteht und was sie selbst ändern würden.

Dies soll dabei helfen, unterschiedliche Wahrnehmungen zunächst aufzudecken und diese Lücken anschließend zu schließen. Die Einbeziehung der Kinder als vollwertige Expert\*innen setze sich im gesamten Prozess fort und erlaube auch das gemeinsame Ausarbeiten eines Aktionsplans. Ein abschließender Gemeinderatsbeschluss nach vorheriger Festlegung von Verantwortlichkeiten, Zeitplänen und Finanzierung soll sicherstellen, dass die Pläne auch innerhalb der Frist von drei Jahren umgesetzt werden.

Der Ablauf ist online finden.<sup>6</sup>

## 3.3 Familienbewusste Kommune

Im Projekt „Familienbewusste Kommune PLUS“ haben Kommunen die Möglichkeit, sich für eine Schutzgebühr von 150€ mithilfe eines ersten Kriterienkatalogs selbst einzuschätzen. Diese Kosten werden im Falle einer Antragsstellung für das Siegel verrechnet. Der Kriterienkatalog umfasst insgesamt 100 Fragen zu 11 Fachbereichen der Familienpolitik.

- Kommunalverwaltung
- Standortfaktor Familienbewusste Kommune
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Migration, Integration, interkulturelle Öffnung
- Förderung und Unterstützung der Familie
- Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung
- Bildung, Lebenslanges Lernen
- Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr, Freizeit und Kultur
- Älter werden
- Beziehungen der Generationen
- Kommunale Gesundheitsförderung

Die 100 Fragen sind aufgeteilt in je 50 Standard- und Perspektivziele. Der Anteil variiert dabei zwischen 5 bis 13 Zielen je Handlungsfeld. Die Trennung zwischen Standard- und Perspektivzielen soll dabei helfen zunächst einen vergleichbaren Standard für alle zu schaffen und der Kommune zudem die Möglichkeit einräumen selbst ihre Prioritäten für familienbewusste Entwicklung zu setzen.

---

<sup>6</sup> Vgl. <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/so-funktioniert/>

Je nach Größe der beantragenden Kommune sind unterschiedliche Punktzahlen im Kriterienkatalog notwendig, damit das Siegel ausgestellt wird.

- 45 % bei Städten und Gemeinden unter 5.000 Einwohnern
- 50 % bei Städten und Gemeinden über 5.000 Einwohnern
- 60 % bei großen Kreisstädten
- 65 % bei kreisfreien Städten.

Dadurch soll eine gewisse Chancengleichheit gegenüber kleinen Kommunen gewährt werden.

Die Prüfung, Fortschreibung des Qualitätsprädikates und Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs wird von einem interdisziplinären Expertenbeirat durchgeführt.

### 3.4 Geringere Einstiegsvoraussetzungen

Einen anderen Ansatz verfolgt zum Beispiel die „Initiative Fairtown“ und die „Initiative transparente Zivilgesellschaft“. Beide haben sehr geringe Voraussetzungen zum Erwerben der jeweiligen Auszeichnung. Dadurch ist es auch kleinen Kommunen oder Einrichtungen und Vereinen ohne großen Aufwand möglich teilzunehmen und den Initiativen möglich zunächst gesellschaftlich Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren.

Allerdings ist der Veränderungsanreiz durch den Erwerb des Siegels in diesen Fällen vergleichsweise gering und es besteht die Möglichkeit, dass der Begriff der Seniorenfreundlichkeit an Inhalt verliert.

#### Initiative Fairtown

Um das Siegel „Fairtown“ zu erhalten muss in allen öffentlichen Einrichtungen der Kommune Kaffee aus fairem Handel ausgeschenkt und ein weiteres Produkt des Arbeitsalltags das Fairtrade Logo tragen. Zusätzlich soll der Einzelhandel mindestens 3 Fairtrade Produkte ins Sortiment aufnehmen. Diese niedrigen Voraussetzungen ermöglicht es auch, dass kleinst-Verwaltungen diesen Schritt gehen, bzw.

Menschen in Kontakt mit dem Thema fairer Handel kommen, sich darüber austauschen oder Kommunen zum Vorbild in einer Region für andere werden und dadurch eine Art Domino-Effekt entsteht. Zudem soll durch das Erfüllen der Vorgaben nicht der Prozess beendet, sondern Motivation entstanden sein hier anzuknüpfen.

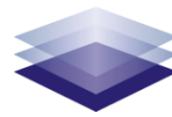
Der Verein TransFair zeichnet in einer ihrer Kampagnen Kommunen, die das Engagement für den fairen Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen widerspiegeln mit dem Titel „Fairtrade Town“ aus.

Ablauf: <https://www.fairtrade-towns.de/mitmachen/kriterien/>



## **Initiative transparente Zivilgesellschaft**

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) fördert ein Plus an Informationen, welches die Organisationen, die sich der ITZ angeschlossen haben, freiwillig anbieten und das über die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen in Deutschland hinausgeht. Hierfür liefert die ITZ einen Rahmen für grundlegende Transparenz in gemeinnützigen Organisationen.



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

Die Anforderungen sind bewusst gering gehalten, um auch und gerade für kleine und mittlere Organisationen ohne bedeutenden zusätzlichen Aufwand erfüllbar zu sein.

Es wird der interessierten Öffentlichkeit, Spendern, Vereinsmitglieder, Begünstigten, Journalist\*innen, Zuwendungsgeber\*innen oder den eigenen Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit gegeben, sich auf einfache Weise zu informieren und gegebenenfalls Fragen zu stellen.

## **4 Wer überprüft?**

Die Erstellung eines Siegels beinhaltet viele Teilarbeitsschritte, welche in der Regel von einer dafür einberufenen Arbeitsgruppe gesteuert wird. Diese übernimmt im Nachgang auch die Betreuung der Kommune bei der Bedarfsanalyse oder Erstellung eines Aktionsplans sowie die Überprüfung der Angaben aus dem Kriterienkatalog oder Durchführung einer Nachkontrolle und Rezertifizierung.

Ein anderes Modell basiert darauf, dass die siegelgebende Einrichtung die Verwaltung sowie Überprüfung übernimmt und ein Expert\*innenbeirat den Prozess betreut, bei Fragen und Hilfestellungen der Umsetzung zur Verfügung steht und den Prüfkatalog fortwährend weiterentwickelt.

Auf ehrenamtliche Prüfer\*innen wird nur bei der Initiative für transparente Zivilgesellschaft (ITZ) und Lebensort Vielfalt zurückgegriffen. Ein Gespräch mit der Initiative transparente Zivilgesellschaft steht noch aus und kann ggfs. nachgereicht werden. Zudem handelt es sich bei der ITZ um einen reinen Kriterienkatalog mit 10 Punkten, welche es i.d.R. online zu überprüfen gilt. Lebensort Vielfalt richtet sich in erster Linie an Einrichtungen in Berlin und die zu überprüfenden Voraussetzungen sind weniger komplex.

Rein strukturell kann ein Problem in der örtlichen Erreichbarkeit durch ehrenamtliche Prüfer\*innen vorliegen. Wenn die Auszeichnung als seniorenfreundliche Kommune nicht nur die Überprüfung eines aktuellen Zustandes beinhaltet, sondern erklärtes Ziel die Er- oder Überarbeitung eines seniorenpolitischen Grundkonzeptes beinhaltet, können Weiterbildungen notwendig werden, damit dieser Prozess entsprechend begleitet werden kann.

## 4.1 Geltungsbereich

Es sollte bereits zum Projektbeginn der Geltungsbereich festgelegt und im Nachhinein klar kommuniziert werden.

Siegel transportieren Seriosität und bieten Spielraum für Interpretationen. Dies ist zum Beispiel in der Lebensmittelbranche zu beobachten, bei der die umfangreiche Anzahl an BIO-Siegeln und Zertifikaten dazu führt, dass Menschen die Kriterien miteinander vermischen und schockiert reagieren, wenn in Medien über die geringen Voraussetzungen für bestimmte Siegel berichtet wird.

Beispielhaft kann eine Beschreibung auf der Website der „Initiative transparente Zivilgesellschaft“ sein:

„Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) fördert ein Plus an Informationen, welches die Organisationen, die sich der ITZ angeschlossen haben, freiwillig anbieten und das über die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen in Deutschland hinausgeht. Hierfür liefert die ITZ einen Rahmen für grundlegende Transparenz in gemeinnützigen Organisationen.“

In einem Folge-Absatz wird nun festgelegt was darunter nicht zu verstehen ist.

„Die ITZ bzw. die Verwendung des Logos garantiert nicht die Richtigkeit der von der Organisation gemachten Angaben, sondern lediglich – und auch nur soweit dies von außen möglich ist – dass die Angaben im Sinne der Selbstverpflichtung vollständig sind.“

Durch die ITZ wird weder ein sparsamer Umgang mit Spenden attestiert, noch wird die verantwortungsvolle und satzungsgemäße Verwendung der Mittel bestätigt. Das Logo der ITZ ist kein Siegel, welches den Anspruch hat für eine „gute“ Organisation zu garantieren. Die ITZ macht keine Aussage zur Führungsqualität, Beachtung von arbeitsrechtlichen Standards oder Gesetzestreue einer Organisation.“

Die Initiator\*innen der „Bienenfreundlichen Kommune“, „Recyclingpapierfreundliche Kommune“, „Initiative transparente Zivilgesellschaft“, sowie „Fairtrade Town“ stellen ihren Kriterienkatalog transparent zur Verfügung.

Bei Initiativen wie der „kinderfreundlichen Kommune“ oder „KOMPASS“ geht es primär darum, dass sich eine Kommune lokalpolitisch auf die jeweilige Thematik fokussiert und Maßnahmen umsetzt, um die gegenwärtige Situation zu verbessern. Aufgrund der sehr unterschiedlichen kommunalen Zusammensetzung, vorhandenen Ressourcen und Strukturen ist es eine große Herausforderung, eine Leitlinie zu entwickeln. Aspekte wie Kinderfreundlichkeit oder Sicherheit sind andernfalls einer sehr subjektiven Einschätzung ausgesetzt. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, müssen die zu prüfenden Faktoren genau beschrieben und zuverlässig kommuniziert werden.

## 4.2 Kosten

Im Verlauf des Projektes entstehen an unterschiedlichen Punkten Kosten. Diese werden in anderen Projekten wie folgt gedeckt:

- Zuwendungsfinanzierung durch das Land / Kreis
- (Teil-)Finanzierung durch Stiftungen oder Akteur\*innen aus der Seniorenarbeit (z.B. Wohlfahrtsverbände, weitere Interessenvertretungen)
- Erhebung von Gebühren von Siegelnehmer\*innen

Sofern die Kosten von den Siegelnehmer\*innen übernommen werden, können diese abhängig von der Größe der Kommune gestaffelt werden.<sup>7</sup>

## 4.3 Laufzeit

Die Laufzeit beträgt nach Erstprüfung meist 2 bis 4 Jahre. Durch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Kommune entspricht der geprüfte Status spätestens nach Ablauf dieser Zeit nicht mehr dem Stand der Erstprüfung. Sofern das Siegel mit der Bewerbung gewährt wird, wie es zum Beispiel beim Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ der Fall ist, entspricht die Laufzeit auch der Umsetzungsfrist des Aktionsplans.

## 4.4 Gestaltung

Die Gestaltung spiegelt in jedem Fall die Zielgruppe wider. So sind Siegel für Kinder kreativ, bunt und farbenfroh. Sofern es sich um medizinische Siegel (Allergiker freundliche Kommune) sind schlicht und steril gehalten.

Damit die Gestaltung entsprechend ansprechend erfolgt, kann darüber nachgedacht werden die Hilfe einer Agentur für Kommunikationsdesign mit Schwerpunkt Corporate Identity in Anspruch zu nehmen. Ein Vorschlag eines Siegels kann auch durch das DISW mit vorhandenen Hausmitteln erfolgen.

---

<sup>7</sup> Vgl. Kapitel 1.2 und 1.3 des vorliegenden Berichtes

## 5 Weitere Siegel

### 5.1 Bezirk Oberbayern – „Bienenfreundliche Kommune“<sup>8</sup>

Oberbayerische Gemeinden, die sich für eine bienen- und insektenfreundliche Umwelt einsetzen, werden für ihr Engagement belohnt. 2018 vergibt der Bezirk Oberbayern erstmals den Titel „Bienenfreundliche Gemeinde“.

Gemeindeflächen wie Verkehrsinseln oder Streuobstwiesen müssen bienenfreundlich bepflanzt sein. Darüber hinaus sollen alle kommunalen Flächen extensiv und bienenfreundlich bewirtschaftet werden. Der Einsatz von Pestiziden ist verboten. Die sogenannte Straßenbegleitbegrünung auf gemeindeeigenen Straßen muss schonend behandelt werden, vor allem im Frühjahr und Sommer. Und schließlich muss die Gemeinde den örtlichen Imke\*innen Standplätze zum Aufstellen von Bienenhäusern und -völkern zur Verfügung stellen, besonders dem Imkernachwuchs.



### 5.2 Schwulenberatung Berlin – „Lebensort Vielfalt“<sup>9</sup>

Das Lebensort Vielfalt® - Qualitätssiegel ist eine Auszeichnung der Schwulenberatung Berlin, welche stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste erhalten, die in struktureller, organisationspolitischer und personeller Hinsicht Voraussetzungen schaffen, sexuelle und geschlechtliche Minderheiten zu integrieren.



Einrichtungen erhalten diese Auszeichnung, wenn sie sich nachweislich bemühen, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ihrer Klient\*innen, Bewohner\*innen und Mitarbeitenden als wesentlichen Aspekt ihrer Persönlichkeit zu berücksichtigen - in der Pflege wie im alltäglichen Leben.

Vorbild für die Konzeption des Qualitätssiegels ist der Lebensort Vielfalt, ein Mehrgenerationenhaus mit integrierter Pflege-WG in Berlin.

Die LSBTIQ\*-Community war an der Ausgestaltung des Qualitätssiegels beteiligt und wird perspektivisch bei der Begutachtung der Einrichtungen einbezogen werden.

Ablauf: [https://www.schwulenberatungberlin.de/post.php?permalink=qualitaetssiegel#paragraph\\_4](https://www.schwulenberatungberlin.de/post.php?permalink=qualitaetssiegel#paragraph_4)

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.bezirk-oberbayern.de/Umwelt/Imkerei-Fachberatung/Bienenfreundliche-Gemeinde>

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.schwulenberatungberlin.de/lebensort-vielfalt>

### 5.3 Bewegungskita Rheinland-Pfalz<sup>10</sup>

Das Qualitätssiegel wird vom Verein „Bewegungskindertagesstätte Rheinland-Pfalz e.V.“ an Kindertagesstätten verliehen, die der Bewegung einen wesentlichen Stellenwert in ihrer pädagogischen Arbeit einräumen.



Das Siegel und somit der Titel „Bewegungskita Rheinland-Pfalz“ wird für vier Jahre vergeben. Danach wird erneut geprüft. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage von verschiedenen Kriterien, die eine Einrichtung erfüllen muss. Diese Kriterien sind in 5 Kategorien aufgeschlüsselt. Auf dem Weg zur Bewegungskita werden interessierte Einrichtungen von dem Verein begleitet, unterstützt und beraten.

- Bewegungsfreundliche Raumgestaltung und Materialausstattung
- Freie und angeleitete Bewegungs- und Spielangebote im Wochenplan
- Netzwerk-, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
- Qualifizierung des Mitarbeiterteams im Bereich Entwicklungsförderung durch Bewegung
- Pädagogische Konzeption legt den Schwerpunkt einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung durch Bewegung dar

Ablauf: <https://www.bewegungskita-rlp.de/qualitaetssiegel-bewegungskita-rlp/profil-einer-bewegungskita>

### 5.4 Allergikerfreundliche Kommune

Der Deutsche Heilbäderverband (DHV) unterstützt Heilbäder und Kurorte, sich allergikerfreundlich zu profilieren und das Zertifikat als Allergikerfreundliche Kommune zu erhalten.

Ablauf: <https://www.deutscher-heilbaederverband.de/qualitaet/allergikerfreundliche-kommune/>



<sup>10</sup> Vgl. [https://www.wochenblatt-reporter.de/hassloch/c-lokales/ausgezeichnet-in-bewegung\\_a127234](https://www.wochenblatt-reporter.de/hassloch/c-lokales/ausgezeichnet-in-bewegung_a127234)

## 5.5 Recyclingpapierfreundliche Kommune

Die Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) und das Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) würdigen vorbildhafte Kommunen in Baden-Württemberg, die mit gutem Beispiel vorangehen und bereits überwiegend Blauer-Engel-Papier einsetzen. Die Würdigung erfolgt unter dem Dach der bundesweiten Nachhaltigkeitsplattform Grüner beschaffen, die von der IPR in Kooperation mit dem Umweltbundesamt und der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung betrieben wird.



Ablauf: <https://www.deutscher-heilbaederverband.de/qualitaet/allergikerfreundliche-kommune/>

## 5.6 Ministerium für Inneres und Sport – „KOMPASS“<sup>11</sup>

KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden. Es zielt auf eine nachhaltig ausgerichtete Verzahnung und noch engere Zusammenarbeit zwischen Bürger\*innen, Polizei und Kommune.



Dazu gehören nicht nur die Polizei und die örtlichen Ordnungsbehörden, sondern ebenso kommunale Dienstleister\*innen oder Unternehmen, wie beispielsweise die Stadtwerke, die Entsorgungsbetriebe, die Feuerwehr, der ÖPNV, aber auch Kirchen, Industrie, Handel, Handwerk, Schulen und Vereine. Sie alle bringen ihre Einschätzung zur Situation, aber auch ihr Fachwissen und ihre Ressourcen ein. Dadurch soll ein ganzheitlicher und interdisziplinärer Blick auf lokale Sicherheitsfragen ermöglicht werden, sodass Maßnahmen gemeinsam beschlossen und sinnvoll umgesetzt werden können.

Kommunen, welche sich am KOMPASS Programm beteiligen erhalten vom Land Hessen besondere Förderung für die Einrichtung eines freiwilligen Polizeidienstes oder Anschaffung von Sicherheitstechnik.

Infos und Broschüre: <https://www.polizei.hessen.de/File/leitfaden-kompass.pdf>

---

<sup>11</sup> Vgl. <https://www.polizei.hessen.de/praevention/kompass-sicherheitsinitiative/>



# **Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2017**

**Reaktionen aus den Parteien auf die Beschlüsse sowie Befassung mit den Beschlüssen  
in Ausschüssen des Landtages, Plenarsitzungen des Landtages und Bundestages**

**Henning Kiani**

**Prof. Dr. Andreas Langer**

**Jemima Neubert**

Kiel, 27.12.2019

## **Impressum**

### **Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V.**

Ringstraße 35, 24114 Kiel

Tel. +49 431 979 1060

Steindamm 91, 20099 Hamburg

Tel. +49 40 2395 3070

[www.disw.eu](http://www.disw.eu)

[info@disw.eu](mailto:info@disw.eu)

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Henning Kiani

[kiani@disw.eu](mailto:kiani@disw.eu)

Prof. Dr. Andreas Langer

[langner@disw.eu](mailto:langner@disw.eu)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Vorgehensweise .....	2
1.3	Zielsetzung und Verwendung.....	4
<b>2</b>	<b>Beschlüsse des Altenparlaments 2017 .....</b>	<b>5</b>
2.1	Antrag 29/7: Bestellung rezeptpflichtiger Medikamente bei Online-Apotheken; wachsende Arzneimittelkriminalität.....	6
2.2	Antrag 29/9: Inkassofirmen sollen den Rundfunkbeitrag nicht eintreiben.....	8
2.3	Antrag 29/10: Umwandlung des klassischen Bahn-Tickets in die digitale Form (Bus- Ticket).....	9
2.4	Antrag 29/11: Neues EU-Reiserecht benachteiligt Urlauber.....	11
2.5	Antrag 29/12: Täuschung der Verbraucher durch Änderung der gut eingeführten Nährwerttabellen, von der üblichen Bewertungsmenge 100 Gramm (oder Milliliter), auf von den Lebensmittelkonzernen festgelegten Portionsgrößen.....	13
2.6	Antrag 29/13: Zuckerreduktion in Lebensmitteln und Süßgetränken .....	16
2.7	Antrag 29/14: Providerwechsel.....	18
2.8	Antrag 29/15: Einsicht in die Patientenakte.....	20
2.9	Antrag 29/16: Flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins .....	21
2.10	Antrag 29/21: Grundlegende Überarbeitung des deutschen Rentensystems.....	23
2.11	Antrag 29/27: Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung.....	31
2.12	Antrag 29/34: Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.....	34
2.13	Antrag 29/37: Krankenkassen- und Zusatzbeiträge .....	36
2.14	Antrag 29/38: Beitragsfreie Krankenversicherung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 - 18 Jahren .....	38
2.15	Antrag 29/42: Flächendeckende Einführung des „Seniorentickets“ als Service für alle älteren Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins.....	40
2.16	Antrag 29/43: Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG).....	41
2.17	Antrag 29/44: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge .....	43
2.18	Antrag 29/47: Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren durch Sport....	45
2.19	Antrag 29/50: Unterstützung suchtkranker Menschen .....	46
2.20	Antrag 29/51: Versorgung der Hepatitis-C-Opfer des damaligen Blutskandals .....	48

2.21	Antrag 29/54: Gewährleistung einer lebensrettenden Versorgung plötzlich schwer Erkrankter durch kürzere Rettungswege, Organisationsverschulden durch zu geringe Dichte von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein .....	49
2.22	Antrag 29/56: Internetanbindung in Schleswig-Holstein .....	51
2.23	Antrag 29/57: Videosprechstunde im Zuge der Umsetzung des E-Health-Gesetzes vom 4. Dezember 2015 (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen) .....	54
2.24	Antrag 29/58: Wahrung des Patientenwohls und Einhaltung des medizinischen und pflegerischen Berufsethos gegenüber der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtungen an ökonomischen, marktorientierten Interessen.....	57
2.25	Antrag 29/59: Entlassmanagement.....	59
2.26	Antrag 29/60: Transparenz und Kontrolle der erbrachten medizinischen Leistungen, Quittung für Patienten nach § 305 SGB V .....	61
2.27	Antrag 29/61: Transparenz der rezeptpflichtigen Arzneimittelpreise bei Abschluss der Rabattverträge sowie Zugang zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen.....	63
2.28	Antrag 29/62: Anwendung der GKV-Liste der zuzahlungsbefreiten Medikamente für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkasse, unabhängig welcher Krankenkasse sie angehören. ....	66
2.29	Antrag 29/67: Änderung des Personalschlüssels der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein.....	68
2.30	Antrag 29/71: Gewährleistung der im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) § 20 (1) verpflichtenden Regelprüfungen in stationären Einrichtungen .....	71
2.31	Antrag 29/74: Transparenz und Kontrolle bei beruflichen Betreuern als gesetzliche Vertreter .....	72
2.32	Antrag 29/75: Sanitäranlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren..	76
2.33	Antrag 29/76: Umsetzung des 7. Altenberichtes der Bundesregierung vom November 2016.....	78
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017 sowie aus den Beschlüssen folgende Konsequenzen.....</b>	<b>81</b>
<b>4</b>	<b>Fazit und Beurteilung .....</b>	<b>83</b>
4.1	Altenparlament 2017 .....	85
4.2	Vergleich der Altenparlamente 2015 bis 2017 .....	86
<b>5</b>	<b>Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>91</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>93</b>

## **1 Einleitung**

Die vorliegende Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments ist Teil der wissenschaftlichen Begleitung des Landessenorenrates Schleswig-Holstein e.V. (LSR) des Jahres 2019. Die Begleitung wird durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft e.V. (DISW) durchgeführt.

Es sollen mögliche politische Folgen der Beschlüsse der Altenparlamente aus dem Jahr 2017 aufgezeigt werden. Dabei werden die Beschlüsse untersucht, welche aus Anträgen des LSR an das Altenparlament hervorgegangen sind.

### **1.1 Ausgangslage**

Das Altenparlament tagt seit 1989 einmal jährlich. Die Delegierten werden durch die Arbeitsgruppe Altenparlament des Landtages Schleswig-Holstein auf verschiedene Akteure der Seniorenpolitik verteilt. Diese können die entsprechende Anzahl an Delegierten in eigener Regie bestimmen.

Zu den Akteuren, welche im Altenparlament vertreten sind, gehören die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, der LSR, die im Landtag vertretenen Parteien, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sozialverband Deutschland, der Seniorenverband BRH, der Deutschen Beamtenbund, die Landesarbeitsgemeinschaft Mitwirkung und der Landessportverband. Die vertretenen Akteure reichen zudem Anträge an das Altenparlament ein, die ggf. geändert und – bei entsprechendem Abstimmungsergebnis – als Beschlüsse angenommen werden können. Diese richten sich meist an das Landesparlament und die Landesregierung Schleswig-Holsteins.

Der LSR wendet einen beachtlichen Umfang an Zeitressourcen an die Vorbereitungen für das Altenparlament auf. So werden zunächst in verschiedenen Fachgruppen des LSR Antragsvorschläge diskutiert und an den Vorstand des LSR weitergereicht. Dieser ordnet die Vorschläge und gibt sie in die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung (MV) zur Diskussion und schließlich zur Abstimmung. Auf der MV beschlossene Anträge werden schließlich in das Altenparlament eingereicht.

Durch das Altenparlament sollen den Problemen und Wünschen von Senior/innen mehr Gehör und Gewicht verlieht werden. Die Beschlüsse sollen zwar Auswirkungen auf politische Entscheidungen haben – so nehmen die Parteien des Landtages, das zuständige Ministerium und ggf. die jeweilige Landesgruppe der Bundestagsfraktionen Stellung zu den verfassten Beschlüssen – haben jedoch keine bindende Wirkung.

Aus den Stellungnahmen lässt sich ablesen, inwiefern die Belange der Senior/innen gehört wurden. Ob die bezogenen Stellungen dazu führen, dass man auch von vergrößertem politischem Gewicht der Senior/innen sprechen kann, lässt sich an diesen unverbindlichen Schriftstücken nicht in jedem Fall klar ablesen.

Der LSR ist auf dreifache Weise an dem erwähnten politischen Gewicht interessiert. Erstens werden persönliche, vor allem zeitliche, Ressourcen der durchweg ehrenamtlich tätigen Seniorenbeiräte und des LSR-Vorstandes für die Erarbeitung der Vorschläge aufgewendet. Zweitens entsendet der LSR etwas mehr als ein Fünftel der Delegierten des Altenparlamentes. Drittens ist die Kernaufgabe des LSR, die Senior/innen des Landes politisch zu vertreten, er ist also prinzipiell daran interessiert, deren politisches Gewicht zu vergrößern.

Diese Situation hat den Vorstand des LSR dazu veranlasst, das politische Gewicht der Beschlüsse des Altenparlamentes untersuchen zu lassen.

## **1.2 Vorgehensweise**

Für die Jahre 1997 bis 2011 liegen bereits vergleichbare Untersuchungen vor. In diesen Betrachtungen – zunächst für die Jahre 1997 bis 2008, anschließend in Fortführung bis 2011 – wurden Beschlüsse der jeweiligen Jahrgänge in Kategorien wie Gesundheit oder Wohnen zusammengefasst und aus diesen Clustern beispielhafte Beschlüsse näher betrachtet.

In der Analyse der Altenparlamente der Jahre 2015 und 2016 wurde der Fokus verändert. Die Auswahl aus der Gesamtheit aller Beschlüsse des Altenparlamentes wurde nicht auf Grundlage einer eigenen Kategorisierung getroffen. Für die Analyse wurden stattdessen die Beschlüsse ausgehend vom einreichenden Akteur ausgewählt. Es wurden alle Beschlüsse betrachtet, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind. Dies beinhaltet alle Anträge, die ausschließlich durch den LSR oder dem LSR in Kooperation mit einem weiteren Akteur – z.B. einem Seniorenbeirat – eingereicht wurden. Diese für die Jahre 2015 und 2016 veränderte Auswahl wird auch in der vorliegenden Analyse weiterverwendet, eine Vergleichbarkeit ist so möglich (vgl. Kapitel 4.2).

Als politisches Gewicht werden nicht nur die Stellungnahmen der Parteien zu den Beschlüssen betrachtet, sondern auch die weitere Verwendung der Beschlüsse in Plenarsitzungen des Landtages und in Ausschüssen des Landtages. Auf Plenarsitzungen des Bundestages wird nur dann verwiesen, wenn ein klarer Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der politischen Akteure des Bundeslandes und den Vorgängen im

Bundestag nachweisbar ist. Es wird also neben der Zustimmung oder Ablehnung in den Stellungnahmen der Parteien und des zuständigen Ministeriums untersucht, ob die jeweiligen Beschlüsse in Sitzungen der Parlamente bzw. in Ausschüssen diskutiert wurden und in Gesetzesentwürfe bzw. in weiterführende Anträge eingeflossen sind.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren, werden die Stellungnahmen zu den Beschlüssen und ggf. Sitzungsprotokolle dahingehend kategorisiert, ob sie

1. nicht behandelt wurden bzw. keine Stellungnahme vorliegt;
2. umfänglich oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – die Mehrheit der Forderungen abgelehnt wurden;
3. neutral beurteilt wurden, als nicht folgenreich gewertet werden können (also z.B. generelle Zustimmung mit dem Hinweis, dass keine Zuständigkeit bestünde) oder – wenn mehrere Forderungen Inhalt eines Beschlusses sind – die Forderungen in etwa gleichen Teilen sowohl Zustimmung als auch Ablehnung erfahren haben;
4. umfänglich oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – der Mehrheit der Forderungen zugestimmt wurden bzw. ein Hinweis auf eine weitere Behandlung vorliegt.

Nach jedem Beschluss wird die o.g. Einschätzung tabellarisch dargestellt:

1. Eine fehlende Reaktion oder Nichtbehandlung im Parlament oder den Ausschüssen wird weiß dargestellt.
2. Eine Ablehnung wird orange sowie mit dem Symbol „✘“ dargestellt.
3. Eine neutrale bzw. voraussichtlich folgenlose Reaktion wird grau sowie mit dem Symbol „○“ dargestellt.
4. Eine Zustimmung bzw. weitere Behandlung wird blau sowie mit dem Symbol „✔“ dargestellt.

Die vorgenommenen Einschätzungen können nur Annäherungen sein. Um diesen Vorgang transparent zu halten, werden die aussagekräftigsten Textstellen der Stellungnahmen genannt oder zusammengefasst. Die dargestellten Einschätzungen sind ausdrücklich keine inhaltlichen Befürwortungen oder Ablehnungen der Stellungnahmen bzw. der Vorgänge in Ausschüssen und Parlamenten. Es wird lediglich dargestellt, ob die jeweiligen Äußerungen im Sinne des entsprechenden Beschlusses des Altenparlaments sind.

In der vorliegenden Analyse werden die Beschlüsse eines Altenparlaments evaluiert. Um sicherzustellen, dass mögliche Vorgänge in Parlamenten oder Ausschüssen zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits abgeschlossen sind und gleichzeitig eine

gewisse Aktualität der Ereignisse gewährleistet bleibt, werden die Beschlüsse des Altenparlaments des Jahres 2017 untersucht.

Die Stellungnahmen und Sitzungen nach dem Altenparlament fielen in die Zeit der 19. Legislaturperiode des Landtages sowie des Bundestages. Zu Stellungnahmen wurden die jeweiligen vertretenden Parteien in den Parlamenten aufgefordert, diese werden hier einzeln betrachtet. Es werden hier also alle im Land- und Bundestag vertretenen Parteien als mögliche Akteure mit gesetzgeberischem Gewicht betrachtet.

### **1.3 Zielsetzung und Verwendung**

In der vorliegenden Analyse werden folgende Aussagen miteinander verglichen:

- niedergeschriebene Beschlüsse des Altenparlaments
- niedergeschriebene Stellungnahmen zu den Beschlüssen, protokollierten Äußerungen in Parlamenten oder Ergebnisprotokolle von Ausschüssen

Das Ergebnis dieses Vergleiches kann also anderen geäußerten Meinungen politischer Akteur\*innen widersprechen. Diese Analyse und vor allem die grafischen Übersichten sollten und können nicht als Wahlempfehlung oder ähnliches genutzt werden. Vielmehr lassen sich die Übersichten vor allem zu zwei Zwecken nutzen:

1. Die Reaktionen auf Inhalte von Beschlüssen des Altenparlaments können eingeschätzt werden. Damit kann auch die Rolle des Altenparlaments im politischen Prozess kritisch reflektiert werden.
2. Es liegt ein erster Überblick über die Ergebnisse nach den Beschlüssen des Altenparlaments vor. Interessierte und Engagierte auf Seiten der Seniorenvertretungen können damit...
  - a. Die Gründe von Ablehnungen näher betrachten und den politischen Akteur\*innen auf der Diskursebene begegnen.
  - b. Bei mehrheitlicher Zustimmung zu Beschlüssen prüfen, ob den positiven Äußerungen politisch wirksame Taten gefolgt sind.

## 2 Beschlüsse des Altenparlaments 2017<sup>1</sup>

Für das Altenparlament des Jahres 2017 wurden 80 Anträge gestellt, von denen 45 ohne Änderungen sowie 24 mit Änderungen angenommen wurden. 3 Anträge wurden abgelehnt, ein Antrag vom Antragsteller zurückgezogen. Bei 3 Anträgen wurde die Nichtbefassung beschlossen, 4 Anträge wurden vor der Sitzung von der Tagesordnung genommen. Unterscheidet man die Anträge nach einreichendem Akteur, ergibt sich folgendes Bild:

<b>Anträge</b>	<b>LSR<sup>2</sup></b>	<b>andere Akteure</b>
angenommen	22	23
in geänderter Fassung angenommen	11	13
abgelehnt	0	3
von Antragsteller/in zurückgezogen	1	0
Nichtbefassung	1	2
von der Tagesordnung abgesetzt	3	1
gesamt	38	42

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2017

Somit sind 33 Beschlüsse aus Anträgen des LSR hervorgegangen, die in diesem Kapitel untersucht werden.

<sup>1</sup> Antragstexte sowie Stellungnahmen der Landtagsfraktionen, des zuständigen Landesministeriums und der Landesgruppen der Bundestagsfraktionen sind – wenn nicht anders angegeben – folgendem Bericht entnommen: S-H Landtag (2018): 29. Altenparlament, 15. September 2017, Abschlussdiskussion am 16. März 2018.

<sup>2</sup> Hier werden alle Anträge aufgezeigt, die unter Beteiligung des LSR entstanden sind. Dazu gehören auch Anträge, die der LSR gemeinsam mit einem anderen Akteur, z.B. einem Seniorenbeirat, eingereicht hat.

## **2.1 Antrag 29/7: Bestellung rezeptpflichtiger Medikamente bei Online-Apotheken; wachsende Arzneimittelkriminalität**

Antragstext<sup>3</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, Maßnahmen zu ergreifen, um den wachsenden Interneteinkauf und das damit verbundene Risiko der Verbraucher/Patienten, durch Unwissenheit gesundheitsgefährdende Fälschungen bzw. Medikamente schlechter Qualität zu erhalten, zu unterbinden. Es ist essentiell, wenn man auf virtuelle Beratungszentren in Deutschland setzt, dass die Bildung von seriösen Zentren gesetzlich unterstützt wird und dass die Bevölkerung über die Art der Zentren, also auch unseriöse Zentren, die man im Internet findet, aufgeklärt wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU): „Die regierungsbildenden Parteien auf Bundesebene sollen sich des Themas annehmen.“
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD): Die Fraktion begrüßt den Antrag des Altenparlaments und wird das Thema neu evaluieren.
- Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE): Es werden versteckte Zollkontrollen durch die Polizei zur Aufdeckung von Fälschungen benötigt. Durch die Verbraucherzentrale sollen Bürger\*innen auf Kriminalität im Netz hingewiesen werden. „Darüber hinaus forderte die Grüne Bundestagsfraktion die Bundesregierung unter anderem dazu auf, ein flächendeckendes, regelmäßiges und transparentes Monitoring des Apothekenmarktes und der bedarfsgerechten Arzneimittelversorgung einzuführen und daneben eine Expert\*innenkommission zur Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung einzuberufen, die dem Deutschen Bundestag, Bundesrat und der Bundesregierung zeitnah konkrete Handlungsempfehlungen unterbreitet.“
- Freie Demokratische Partei (FDP): Bürger\*innen sollen über die Gefahren des Internets aufgeklärt werden und in die Lage versetzt werden, seriöse von unseriösen Anbietern zu unterscheiden. Für alle Formen des Vertriebs sollten gleiche Maßstäbe hinsichtlich Qualität und Sorgfalt bestehen. Daher ist ein Onlinehandel notwendig und muss weiterhin bestehen, da sonst nicht regulierbare Schwarzmärkte entstehen.
- Alternative für Deutschland (AfD): „Die AfD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, Initiativen für ein länderübergreifendes und europaweit wirkendes

---

<sup>3</sup> In allen Antragstexten wurde der einleitende Satz „Das 27. Altenparlament möge beschließen:“ aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Bekämpfungskonzept zu starten und den Internetmarkt im Europarecht und bundesdeutschen Vorgaben zu harmonisieren.“

- Südschleswigscher Wählerverband (SSW): Der Onlinehandel kann durch Maßnahmen oder Beschlüsse auf Landesebene nicht unterbunden werden. Die Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass der Verbraucherschutz beim Onlinehandel im Vordergrund steht.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren:

- Die Landesregierung setzt sich für eine patientenzentrierte Gesundheitspolitik, mit dem Ziel Arzneimittelkriminalität zu unterbinden sowie für die flächendeckende Erhaltung von Apotheken, ein.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für den Erhalt des Versandhandels mit Arzneimitteln als zusätzlicher Vertriebsweg für Patient\*innen ein.“
- LINKE: Die Fraktion fordert das gesetzliche Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln.
- GRÜNE: „Es gab eine Initiative der Grünen Bundestagsfraktion, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, ein regelmäßiges und transparentes Monitoring des Apothekenmarktes und einer bedarfsgerechten Arzneimittelversorgung einzuführen.“

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
7	○	✓	✓	○	○	○	✓				✗			✓	✓	

Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/7.

## **2.2 Antrag 29/9: Inkassofirmen sollen den Rundfunkbeitrag nicht eintreiben**

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Rundfunkbeitrag nicht durch Inkassofirmen eingetrieben wird, sondern die geltende Praxis beibehalten wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die Rundfunkanstalten können über das staatliche Vollstreckungsverfahren offene Rundfunkbeiträge eintreiben.“
- SPD: Die Fraktion begrüßt den Beschluss den Rundfunkbeitrag nicht durch Inkassofirmen einzutreiben und wird sich gegenüber der Landesregierung für die Erhaltung der gängigen Praxis einsetzen.
- GRÜNE: Da bis lang keine Inkassounternehmen zur Eintreibung der Rundfunkgebühren eingesetzt wurden, besteht derzeit kein Bedarf zur Prüfung. Diese wird mit auftretenden Problemen vollzogen.
- FDP: Solange eine eigene Inkassostelle besteht, sollte diese die Eintreibung von Rundfunkbeiträgen übernehmen, anstatt einer externen Firma.
- AfD: Die Fraktion fordert die grundsätzliche Abschaffung des derzeitigen Finanzierungssystems. Unverhältnismäßige soziale Härten sind im Rahmen des Gebühreneinzugsverfahrens in jedem Fall zu vermeiden.
- SSW: Die Fraktion teilt das Unverständnis gegenüber dem Outsourcing der Eintreibung von Rundfunkgebühren, sieht aber derzeit wenig Möglichkeit Änderungswünsche einzubringen. „Sofern es in Zukunft zu einer grundlegenden Debatte um die Neuaufstellung des Rundfunkbeitrags kommt, sollte die Art des Gebühreneinzugs aber erneut überdacht werden.“

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein:

- „Der Einsatz von Inkassounternehmen zum Einzug der Rundfunkbeiträge weder unrechtmäßig noch unverhältnismäßig noch zum Nachteil der Beitragsschuldner. Die Diskussionen, die die Rundfunkreferenten der Länder in der Vergangenheit auch mit Vertretern der Landesrundfunkanstalten dazu geführt haben, haben dies bestätigt und im Ergebnis dazu beigetragen, dass die Länder das Beitragseinzugsverfahren durch Inkassounternehmen in seiner jetzigen Form anerkannt haben.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Der Beschluss des Altenparlaments wird seitens der Fraktion begrüßt. Leider ist ihr Einfluss auf Grund des Beschlusses, dass die Rundfunkgebühren

Sache der Bundesländer ist (Urteil des Bundesverfassungsgerichts), mehr als eingeschränkt.

- LINKE: Die Fraktion unterstützt den Beschluss.
- GRÜNE: Der Einsatz von Inkassofirmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren ist rechtlich klar geregelt. Sollte es in Zukunft zu Problemen kommen, möchte die Fraktion eine Überprüfung dieser übernehmen.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
9	○	✓	✗	○	○	○	✗				○			✓	○	

Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/9.

### 2.3 Antrag 29/10: Umwandlung des klassischen Bahn-Tickets in die digitale Form (Bus-Ticket)

Ursprünglicher Antragstitel: Umwandlung des klassischen BahnTickets in die digitale Form

Beschlusstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die klassischen Fahrkarten **in Papierform** für die öffentlichen Verkehrsmittel erhalten bleiben.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>4</sup>: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die klassischen Fahrkarten, **Fahrscheine** für die öffentlichen Verkehrsmittel, erhalten bleiben.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Der Beschluss wird unterstützt, da nicht alle Bürger\*innen über ein Smartphone oder Tablett verfügen.
- SPD: Die Berücksichtigung der Interessen der Senioren ist unerlässlich, allerdings liegt die Zuständigkeit hierfür bei den Verkehrsbetrieben.

<sup>4</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- GRÜNE: Das grundlegende Ziel der Fraktion ist es für alle Menschen einfache und günstige Angebote zur Verfügung zu stellen. Papierfahrkarten sind dafür unter anderem vorgesehen. Allerdings seien elektronische Fahrscheine kostengünstiger. Daher werden alle Maßnahmen begrüßt, die die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für mehr Menschen ermöglicht.
- FDP: Solange der Zugang zum öffentlichen Nahverkehr für alle Menschen gleichberechtigt ist, ist die Gestaltung der Ticketsysteme Sache der Verkehrsbetriebe.
- AfD: „Die AfD setzt sich dafür ein, dass klassische Fahrkarten und -scheine bei Bus, Bahn, Schiff und Flugzeug erhalten bleiben. Die freie Wahl zwischen klassischer und digitaler Variante muss auch künftig uneingeschränkt erhalten bleiben.“
- SSW: Solange sich das System im Übergang zwischen Papierfahrkarten und elektronischen Fahrkarten befindet, besteht weiterhin die Möglichkeit Papierfahrkarten zu erwerben. Jedoch wird dieses System im Zuge der Digitalisierung auslaufen. Der Zeitpunkt hierfür ist derzeit nicht absehbar.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie u. Tourismus:

- „Der Landesregierung sind keine Überlegungen oder Initiativen bekannt, die klassischen Fahrkarten vollständig abzuschaffen bzw. durch digitale Tickets zu ersetzen. Von daher ist kein Handlungsbedarf ersichtlich.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Das elektronische Ticket darf nur eine Alternative zum digitalen Ticket darstellen, da ansonsten Menschen, die nicht mit dem Umgang mit einem Smartphone oder Tablet vertraut sind, benachteiligt wären.
- LINKE: Da der Zugang zum öffentlichen Nahverkehr für alle Menschen möglich sein muss, muss es weiterhin verschiedene Möglichkeiten zum Ticketerwerb geben, auch ohne technische Voraussetzungen.
- GRÜNE: Wir Grüne setzen uns für neue Vertriebskanäle von Bahn- und Bustickets wie den Verkauf über das Handy ein. Das klassische Papierticket bleibt davon aber unberührt. Es soll weiterhin Bestand haben.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
10	✓	○	○	○	✓	✗	○				✓			✓	✓	

Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/10.

## 2.4 Antrag 29/11: Neues EU-Reiserecht benachteiligt Urlauber

Beschlusstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gravierende Änderungen im EU-Reiserecht nicht nur digital bekannt gemacht werden, sondern die Änderungen auch **all** denen bekannt gemacht werden, die kein Internet haben.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>5</sup>: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gravierende Änderungen im EU-Reiserecht nicht nur digital bekannt gemacht werden, sondern die Änderungen auch denen bekannt gemacht werden, die kein Internet haben: **Die älteren Bürgerinnen und Bürger.**“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Die Fraktion stimmt dem Beschluss zu. Solange die vollständige Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt nicht abgeschlossen ist, dürfen die Bürger\*innen nicht ausgeschlossen werden, die keinen Zugriff auf Informationen aus der digitalen Welt haben oder wollen.
- SPD: Diese Informationen werden durch die Reisebüros oder Reiseveranstalter an die Bürger\*innen ohne Internet vermittelt.
- GRÜNE: „Die EU-Reiserechte sind nicht nur elektronisch, sondern auch durch Aushänge an Bahnhöfen und Flughäfen einsehbar. An den Servicepunkten der Deutschen Bahn sind insbesondere die Formblätter für die Erstattung von Fahrgeldern bei Verspätungen in Papierform erhältlich. Dieses begrüßen wir.“
- FDP: „Die Freien Demokraten halten die Regelungen zur Bekanntmachung von Gesetzesänderungen auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene für ausreichend und streben keine Änderungen an.“

<sup>5</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- AfD: „Mitbürger, die kein Internet nutzen möchten oder können, dürfen gegenüber denjenigen, die Informationen über das Internet erhalten, nicht benachteiligt werden.“
- SSW: „Sofern es keine Möglichkeit gibt, sich im Internet darüber zu informieren, sollte dies beim Reiseanbieter, beim Tourismusverband oder bei den Verbraucherzentralen im Land tun.“

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung:

- Verbraucher wurden sowohl digital über das Internet als auch über das Fernsehen, die Tageszeitung und durch Reisebüros über die Änderungen im EU-Reiserecht informiert.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Die Fraktion befürwortet die digitalen, als auch analogen Informationsbeschaffungsmöglichkeiten. Daher setzt sie sich für den Erhalt der Reisebüros ein.
- LINKE: „DIE LINKE hat das Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften im Bundestag abgelehnt, mit dem diese Regelungen ins deutsche Recht übernommen wurden. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der Zugang zu Informationen für alle Menschen verbessert wird.“
- GRÜNE: Die Fraktion befürwortet die digitalen, als auch analogen Informationsbeschaffungsmöglichkeiten.

	Landesebene										Bundesebene					
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
11	✓	○	○	✗	○	○	○				✓			✓	✓	

Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/11.

## **2.5 Antrag 29/12: Täuschung der Verbraucher durch Änderung der gut eingeführten Nährwerttabellen, von der üblichen Bewertungsmenge 100 Gramm (oder Milliliter), auf von den Lebensmittelkonzernen festgelegten Portionsgrößen**

Beschlusstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bewährten Nährwerttabellen mit den üblichen und überschaubaren Bewertungsmengen/Richtwerten von 100 Gramm (oder Milliliter) in Tabellenform beibehalten werden.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>6</sup>: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bewährten Nährwerttabellen, mit den üblichen und überschaubaren Bewertungsmengen/Richtwerte von 100 Gramm, in Tabellenform beibehalten werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „In den Nährwerttabellen werden sowohl die in der Produktgröße als auch die auf eine Vergleichsmenge von 100 g/ml enthaltenen Nährstoffe abgedruckt.“ Die Fraktion setzt sich für die Erhaltung der gängigen Praxis ein.
- SPD: Eine Vergleichbarkeit der Lebensmittel muss auf Basis von 100 gr/ml Portionsgrößen gewährleistet sein.
- GRÜNE: Die Fraktion sieht die Forderung als bereits erfüllt an durch die im Dezember 2016 in Kraft getretene Regelung in Bezug auf Nährwertangaben auf Produkten. Sie fordert zusätzlich eine Nährwertampel, deren Angabe auch im Bezug auf 100 Gramm stattfinden sollte.
- FDP: „Die Kennzeichnung der Lebensmittel sollte – wie derzeit vorgeschrieben – über vergleichbare Bewertungsmengen transparent erfolgen. Ob die Unternehmen neben den Bewertungsmengen noch weitere Referenzgrößen angeben, sollte ihnen überlassen sein, solange die Darstellung übersichtlich und nachvollziehbar erfolgt.“
- AfD: Die ursprüngliche Regelung (100 gr/ml Angaben) sollte erhalten bleiben, um eine Vergleichbarkeit der Lebensmittel zu ermöglichen.
- SSW: Die Fraktion lehnt eine Abkehr vom gängigen System ab. Die derzeit freiwilligen Angaben in Bezug auf die Tageszufuhr von Nährstoffen sollten nur dann zulässig sein, wenn es dem Verbraucherschutz dient.

---

<sup>6</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung:

- Es sind keine Bestrebungen bekannt die aktuelle Regelung, welche zu Nährstoffangaben in Bezug auf 100 gr/ml Portionen verpflichtet, zu ändern.

Schleswig-Holsteinischer Landtag:

- CDU: „Ein Pilotprojekt soll [über ein verständliches und einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell] erfolgen. Das halten wir mit Blick auf eine angestrebte europaweite Einigung für sinnvoll und erforderlich und bitten den Bund bis Jahresende um einen entsprechenden Vorschlag. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.“<sup>7</sup>
- SPD: „Warum fordern Sie, liebe Damen und Herren von Jamaika, nicht ganz klar die schnellstmögliche Einführung einer ampelfarbenen Nährwertkennzeichnung wie den Nutri-Score? Lassen Sie uns darüber in den Ausschüssen beraten. Wir beantragen die Überweisung aller drei Anträge sowohl in den Wirtschafts- als auch in den Umweltausschuss.“<sup>8</sup>
- GRÜNE: „Zentral ist [...], dass wir zügig zu einer einheitlichen Nährwertkennzeichnung kommen, die von einer breiten Mehrheit getragen wird. Da bringt es nichts, wenn wir uns damit jetzt noch in die Ausschüsse begeben. Ich meine, dazu können wir uns heute schon positionieren. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne von der Landesebene noch einmal ein deutliches Signal nach Berlin senden und zügig zu einer einheitlichen Kennzeichnung kommen.“<sup>9</sup>
- FDP: „Es ist nur logisch, dass eine innovative, zukunftsgerichtete Lösung [für ein verständliches und einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell] möglichst europaweit eingeführt werden sollte.“<sup>10</sup>
- AfD: „Wir von der AfD würden jedoch die Möglichkeit einer freiwilligen nationalen Regelung bevorzugen. [...] Wir hoffen, dass das im Rahmen der Ministerkonferenz auch Berücksichtigung findet.“<sup>11</sup>
- SSW: „Zum Antrag der Koalition möchte ich sagen, dass die dort beschriebene Vorgehensweise zwar richtig ist, jedoch fehlt die Forderung, dass ein verständliches und einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell verpflichtend eingeführt werden soll. Unterm Strich ist und bleibt es für uns wichtig, dass wir in Deutschland spätestens nächstes Jahr ein verpflichtendes System bekommen,

---

<sup>7</sup> SH-Landtag (2019): Plenarprotokoll 70. Sitzung, 27.09.2019, Drucksache 1614, 1713, 1729.

<sup>8</sup> SH-Landtag (2019): Plenarprotokoll 70. Sitzung, 27.09.2019, Drucksache 1614, 1713, 1729.

<sup>9</sup> SH-Landtag (2019): Plenarprotokoll 70. Sitzung, 27.09.2019, Drucksache 1614, 1713, 1729.

<sup>10</sup> SH-Landtag (2019): Plenarprotokoll 70. Sitzung, 27.09.2019, Drucksache 1614, 1713, 1729.

<sup>11</sup> SH-Landtag (2019): Plenarprotokoll 70. Sitzung, 27.09.2019, Drucksache 1614, 1713, 1729.

das verbraucherfreundlich Auskunft über die Nährwertqualität der Lebensmittel gibt.“<sup>12</sup>

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen sowie aus Debatten des Bundestages:

- CDU/CSU: „Es gibt keine gesunden und ungesunden Lebensmittel per se, aber es gibt eine ungesunde Ernährungsweise, einen ungesunden Lebensstil. Hier kann der Staat sicherlich – das ist mein abschließender Appell – mit einer neutralen, mit einer guten Ernährungsberatung, die sich an alle Zielgruppen in unserem Land richtet, helfen und unterstützen.“<sup>13</sup>; „wir [brauchen] ein Nährwertkennzeichnungssystem, dessen Informationen der Verbraucher leicht verstehen kann.“
- SPD: Die Fraktion unterstützt die Forderung. Zusätzlich fordert sie eine Nährwertampel zur Kennzeichnung der Lebensmittel. Diese sollte die Lebensmittel auch anhand von 100 gr/ml Angaben kennzeichnen.; „Wir brauchen eine staatliche Kennzeichnung, eine Kennzeichnung, auf die sich die Menschen verlassen können. Gesunde Produkte müssen leicht und auf den ersten Blick erkennbar sein. Die Ampel oder, wie ich mittlerweile finde, auch ein Nutri-Score machen das möglich.“<sup>14</sup>
- AfD: „Wir favorisieren eine Positivkennzeichnung nach schwedischem Vorbild durch das Keyhole-Modell für mehr Transparenz. Lebensmittel werden farblich gekennzeichnet, die fett-, zucker- und salzarm, aber ballaststoffreich sind und vom Verbraucherschutzministerium als gesund bewertet werden. [...] Die Gemeinschaftsverpflegung, vor allem in Kitas und Schulen, muss besser werden. [...] Wir fordern die Einführung eines praktischen Unterrichtsfachs für Ernährung.“<sup>15</sup>
- FDP: Die freiheitlich demokratische Auffassung lebt von der Auffassung, „dass erwachsene Menschen selbst am besten wissen, was für sie gut ist, und dass der Staat ihren Meinungen, Interessen und Neigungen gegenüber Respekt zu zeigen hat.“<sup>16</sup>
- LINKE: Die Fraktion begrüßt die deutliche Kennzeichnung von Lebensmittel und die Einführung einer Nährwertampel, Forderung nach besseren

---

<sup>12</sup> SH-Landtag (2019): Plenarprotokoll 70. Sitzung, 27.09.2019, Drucksache 1614, 1713, 1729.

<sup>13</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 6441, 7033, 7025.

<sup>14</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 6441, 7033, 7025.

<sup>15</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 6441, 7033, 7025.

<sup>16</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 6441, 7033, 7025.

Sozialleistungen und einem guten Mindestlohn, um die Finanzierung gesunder Ernährung für alle Menschen zu ermöglichen<sup>17</sup>

- GRÜNE: Die Forderung entspricht bereits der Realität. Zusätzlich wird eine Nährwertampel zur Kennzeichnung der Lebensmittel gefordert.; „Ernährung muss Teil der Stadtentwicklung sein. Die Gemeinschaftsverpflegung von Kindergärten über Krankenhäuser bis zu Seniorenheimen muss komplett umgestellt werden. Wir brauchen eine nationale Strategie, die Reduktionsziele vorgibt. Wir brauchen eine Nährwertkennzeichnung“<sup>18</sup>
- Überweisung des Antrages „Gesunde Ernährung im Alltag einfach machen – Ernährungswende umsetzen“ an Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft, für Recht und Verbraucherschutz, für Gesundheit, für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen; Drucksache 6441<sup>19</sup>
- Überweisung des Antrages „Förderung einer gesundheitsbewussten Ernährung – Bessere Kennzeichnungspflichten, hochwertigeres Schulesen, keine EU-Ausschreibungspflicht“ an Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft und für Gesundheit; Drucksache 7033<sup>20</sup>

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
12	✓	✓	✓	○	✓	✓	○		✓	○	✓	✗	✗	✓	✓	✓

Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/12.

## 2.6 Antrag 29/13: Zuckerreduktion in Lebensmitteln und Süßgetränken

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag

<sup>17</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 6441, 7033, 7025.

<sup>18</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 6441, 7033, 7025.

<sup>19</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 6441, 7033, 7025.

<sup>20</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 6441, 7033, 7025.

darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Verzehr von Zucker und anderen Süßungsmitteln und deren übermäßige Beimengung in vielen Lebensmitteln, vor allem in Süßgetränken, deutlich zu reduzieren.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>21</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Verzehr von Zucker und die übermäßige Beimengung von Zucker in vielen Lebensmitteln, vor allem in Süßgetränken, deutlich reduziert wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Es ist nicht Aufgabe des Staates eine Zuckerkonzentration vorzuschreiben. Jeder einzelne ist selbst für seine Ernährung verantwortlich.
- SPD: „Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Januar 2015 einen umfangreichen Antrag, Drucksache 18/3726, mit ihrem Koalitionspartner zur Stärkung einer gesunden Ernährung in Deutschland gestellt.“ Ebenso beteiligt sie sich an Initiativen zur Diabetesprävention und möchte dieses in der nächsten Wahlperiode fortführen.
- GRÜNE: Die Fraktion unterstützt dieses Anliegen und setzt sich zudem für die Einführung eine Nährwertampel ein.
- FDP: Die Fraktion lehnt Verbote, staatliche Eingriffe und Vorgaben ab. Sie sieht es nicht als ihre Aufgabe in die Freiheit der Bürger\*innen einzugreifen, noch ihnen die Verantwortung abzunehmen. Durch Bildung sollten Verbraucher in die Lage versetzt werden ihren Zuckerkonsum einzuschätzen.
- AfD: „Die AfD verneint eine zu weitgehende Gängelung der Lebensmittelproduzenten sowie eine Bevormundung der Verbraucher.“
- SSW: Die Fraktion teilt das Anliegen und fordert ebenfalls eine Nährwertampel zur besseren Kennzeichnung. Auch eine Zuckersteuer wird befürwortet.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren:

- Die Bundesregierung hat im Juli 2017 dem Kabinett einen Entwurf einer Nationalen Strategie zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten vorgelegt. Die Landtagsfraktion wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran beteiligen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

---

<sup>21</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- CDU: Die aktuellen Nährwerttabellen haben die beste Aussagekraft. Nährwertampeln werden abgelehnt, da diese zu stark vereinfachen. „Veränderte Rezepturen für Lebensmittel mit weniger Zucker, Salz und Fett ist das Ziel einer nationalen Strategie für die Reformulierung von Lebensmitteln, die das Bundesernährungsministerium derzeit erarbeitet. Auch die mit dem Zuckerverzehr unmittelbar zusammenhängende Frage der Prävention und Bekämpfung von Diabetes hat für uns eine hohe Priorität.“
- SPD: Die Fraktion spricht sich für den Beschluss aus. Es bedarf besserer Produkte mit weniger Zucker, Fett und Salz auf dem Markt, um Verbrauchern gesunde Ernährung zu erleichtern. Auch spricht sie sich für die Einführung einer Nährwertampel aus. Die Reduktionsziele sollten von Ernährungswissenschaftlern festgelegt werden und für die Wirtschaft verpflichtend sein, nicht freiwillig.
- AfD:
- FDP:
- LINKE: „Lebensmittel-Informationen müssen für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich, schnell erfassbar und vergleichbar sein.“ Die Fraktion fordert eine verbindliche Strategie zur Reduktion von Salz, Fett und Zucker in Fertiggerichten.
- GRÜNE: Die Fraktion stimmt der Forderung zu.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
13	x	✓	✓	x	x	✓	✓			✓	✓			✓	✓	

Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/13.

## 2.7 Antrag 29/14: Providerwechsel

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei einem Providerwechsel durch den Verkauf an einen anderen Provider, der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht erhält.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Zur Stärkung des Verbraucherschutzes wird das Anliegen geprüft. Ob eine Begründung für eine außerordentliche Kündigung vorliegt, wird kritisch betrachtet.
- SPD: Das Anliegen wird an die Bundestagsfraktion weitergeleitet.
- GRÜNE: Der Antrag wird unterstützt. Die Bundestagsfraktion hat bereits ein Sonderkündigungsrecht beantragt, welche greift, wenn die vertraglich zugesicherte Verbindungsqualität nicht gewährleistet wird.
- FDP: „Solange der Wechsel des Vertragspartners keine Nachteile für die Verbraucher ergibt und der Vertrag ohne Änderungen bestehen bleibt, lehnen wir die Einführung eines Sonderkündigungsrechts ab.“
- SSW: „Der SSW teilt die Auffassung des Altenparlaments, dass den KundInnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zustehen sollte, wenn es zu einem außerordentlichen Providerwechsel kommt, bspw. durch Verkauf“

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung:

- Es wird keine Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gesetze gesehen. Ein Sonderkündigungsrecht ist nur notwendig, wenn sich Vertragsinhalte ändern oder zugesicherte Leistungen nicht erbracht werden. Die aktuelle Gesetzeslage entspricht den Interessen beider Seiten.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Die Fraktion spricht sich für ein Sonderkündigungsrecht bei Providerwechsel aus.
- LINKE: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wirksam vor einem ungewollten Anbieterwechsel geschützt werden. Daher unterstützt DIE LINKE diese Forderung.
- GRÜNE: Die Fraktion unterstützt den Antrag und spricht sich für ein Sonderkündigungsrecht beim Providerwechsel aus, wenn die Anbieter die zugesicherte Verbindungsqualität nicht erbringen können. Dieses wurde bereits im Bundestag beantragt.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
14	x	o	✓	x		✓	x				✓			✓	o	

Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/14.

## 2.8 Antrag 29/15: Einsicht in die Patientenakte

Beschlusstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Einsicht in die eigene Patientenakte einfach, klar und übersichtlich möglich ist. Informationen über diese Möglichkeit sollen jeder Patientin/jedem Patienten in Form eines Flyers zur Verfügung gestellt werden.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>22</sup>: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Wunsch des Patienten, die Einsicht in die eigene Patientenakte einfach, klar und übersichtlich möglich ist. Dass diese Fragen in Form eines Flyers beantwortet werden und jedem Patienten zur Verfügung gestellt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Jedem Patienten steht bereits gesetzlich festgelegt das stetige Recht zu Einsicht in seine Patientenakte ohne Begründung zu erlangen. „Aufgrund der ohnehin schon hohen Dokumentationsbelastung, die derzeit im Gesundheitssektor herrscht, bewerten wir es zumindest momentan als ein schwer durchzusetzendes Anliegen, eine Patientenakte zusätzlich in einem solchen Format und mit ‚leichter Sprache‘ zur Verfügung zu stellen.“
- SPD: Die Fraktion wird den Antrag diskutieren. Grundsätzlich sollten Patienten immer bestens über ihre Gesundheit informiert sein.
- GRÜNE: Die Fraktion unterstützt den Antrag. Der Zugang zur elektronischen Patientenakte muss einfach sein und diese sollte klar gegliedert, übersichtlich und leicht verständlich sein.

<sup>22</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- FDP: Die Fraktion hält das derzeit geltende Recht für ausreichend. Patienten sollten über ihre Möglichkeiten aufgeklärt werden, ebenfalls über die nötige Begründung bei Ablehnung der Einsichtnahme.
- SSW: Die Fraktion schließt sich der Forderung relevante Informationen in Form eines Flyers zu verteilen an und unterstützt etwaige Initiativen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren:

- Es existiert bereits eine bundesrechtliche Regelung im BGB, die die Einsicht in die eigene Patientenakte ermöglicht und statuiert. Die Information der Patienten obliegt den Kostenträgern, diese sollte jedoch nicht ausschließlich durch einen Verweis auf eine Internetseite erfolgen. Daher wurde bereits eine Informationsbroschüre veröffentlicht.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Die Fraktion schließt sich der Forderung an.
- LINKE: Die Fraktion unterstützt die Forderung. In der Praxis wird das Recht auf Einsichtnahme zu häufig nicht gewährt.
- GRÜNE: Die Patientenakten sollten für den Patienten einfach zugänglich sein und dem Datenschutz entsprechen. Es ist Aufgabe der Krankenkasse diese klar, verständlich und übersichtlich zu gestalten.

	Landesebene										Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag		CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
15	x	✓	✓	x		✓	o					✓			✓	✓	

Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/15.

## 2.9 Antrag 29/16: Flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Gemeinden und Kreise aufzufordern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Bürgerkoffer zum Einsatz zu bringen, die die melde-

und ordnungsrechtlichen Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern erfüllen, die in von Verwaltungseinheiten unterversorgten Gebieten leben und wohnen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Eine flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins ist allein Aufgabe der Gemeinden und Kreise. Auf Landesebene besteht hier kein Handlungsbedarf.“
- SPD: Das Anliegen wird geprüft und mit den kommunalen Landesverbänden diskutiert. Grundsätzlich setzt sich die Fraktion für die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen nach skandinavischem Vorbild ein.
- GRÜNE: „Wenn die Kommunen hierfür die erforderlichen technischen Anforderungen beachten, steht aus unserer Sicht der Einführung des Bürgerkoffers nichts entgegen.“
- FDP: „Sollte das Modell des Bürgerkoffers sich als effizient und bürgernah behaupten, würde dessen landesweite Einführung unterstützt.“
- AfD: Die Fraktion befürwortet die flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers, bis es zur Dezentralisierung von politischen Aufgaben, Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten kommt, wenn kein übergeordneter Regelungsbedarf besteht.
- SSW: „Der SSW spricht sich für die flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers aus.“

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration:

- Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, die Gemeinden und Kreise aufzufordern einen Bürgerkoffer zu beschaffen, wenn ihre Bürger\*innen in von Verwaltungseinheiten unterversorgten Gebieten leben. Eine grundsätzliche Einführung des Bürgerkoffers in allen Gemeinden und Kreisen sollte vorerst in Bezug auf Aufwand, Kosten und Nutzen evaluiert werden. Des Weiteren sollten auch andere Lösungen in Betracht gezogen werden.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt den Einsatz von mobilen Bürgerkoffern ausdrücklich und hat den Antrag mit Bitte um weitere Erörterung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen.“
- SPD: Die Fraktion begrüßt die Idee des Bürgerkoffers grundsätzlich, jedoch sollte die Entscheidung über die Einführung dessen bei den einzelnen Kommunen liegen, da Anschaffungs- und Unterhaltungskosten in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen sollten.

- LINKE: „Die Idee, für alle Bürgerinnen und Bürgern mit einem Bürgerkoffer in allen Stadtteilen regelmäßig erreichbar zu sein, unterstützen wir [...].“

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
16	x	✓	✓	✓	✓	✓	o			✓	o			✓		

Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/16.

## 2.10 Antrag 29/21: Grundlegende Überarbeitung des deutschen Rentensystems

Ursprünglicher Antragstitel: Rente muss auch in Zukunft zum Leben reichen!

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, generationenverträglich und nachhaltig das Rentensystem in der Bundesrepublik zu stärken und eine Bundesinitiative zu starten, um das Rentensystem grundlegend zu überarbeiten, damit allen arbeitenden Menschen im Alter eine Rente zur Verfügung steht, von der sie ohne zusätzliche Unterstützung vom Staat ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Wir fordern eine Rente, die den Lebensstandard sichert, Armut im Alter verhindert und solidarisch finanziert wird.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>23</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Rente auch in Zukunft zum Leben reicht. Wir fordern eine Rente, die den Lebensstandard sichert, Armut im Aller verhindert und solidarisch finanziert wird. Eine zentrale Aufgabe des Sozialstaates ist es, alle Altersgruppen an der Entwicklung von Einkommen und Wohlstand zu beteiligen, dass sie ohne Einschränkung am Leben teilhaben können. Deshalb brauchen wir eine gerechte Alterssicherung in Schleswig-Holstein und den übrigen Bundesländern. Der Seniorenbeirat setzt sich für eine Weiterentwicklung der Alterssicherung mit konkreten Zielen ein.“

<sup>23</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

#### Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Rentensystem geleistete Arbeit entsprechend anerkennt und Bürgerinnen und Bürgern in ihrer nachproduktiven Lebensphase ein zukunftsfestes System bietet.“
- SPD: „Wir werden uns auf Bundesebene für ein zukunftsfähiges Rentensystem, das keine Generation zurücklässt, einsetzen. Im Landtag haben wir dies schon getan.“
- GRÜNE: Die Fraktion setzt sich gegen Altersarmut ein. Als Vorschlag dient die Grüne Garantierente.
- FDP: Die Fraktion teilt das Anliegen des vorliegenden Antrags, das deutsche Rentensystem generationenverträglich und nachhaltig zu gestalten. Sie spricht sich für die Einführung eines übersichtlichen digitalen Vorsorgekontos aus, um Bürger\*innen einen besseren Überblick über die Altersvorsorge zu gewähren.
- AfD: Die Fraktion setzt sich für eine Reform des Rentensystems ein. Diese sollte sicherstellen, dass besonders Familien mit Kindern nicht mehr am Existenzminimum leben müssen, um so die Geburtenrate zu steigern. Hierbei sollen Kinderanzahl und Erziehungsleistungen stärker berücksichtigt werden und sich nicht nachteilig auf die Höhe der Rente auswirken.
- SSW: Die im Antrag formulierten Ziele werden mitgetragen. Rente sollte aus Steuern finanziert sein und unabhängig von der jeweilig aktuellen Kassenlage der Einzahler.

#### Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren:

- Derzeit läuft die Einrichtung eines Zukunftslabors, welches unter anderem soziale Absicherungssysteme, wie die Rente, diskutieren und bewerten sollen. „Die Landesregierung wird die vom Altenparlament zu den jeweiligen Themenbereichen gefassten Beschlüsse in die Meinungsbildung einbringen.“

#### Schleswig-Holsteinischer Landtag:

- CDU: „Zu diesen Eckpfeilern will ich nur kurz erwähnen: Rentenniveau nicht senken. Es liegt derzeit bei 48,2 %. Jeder kann sich ausrechnen, was wir meinen. Altersgrenze 67. [...] Wir brauchen flexible Formen. Dabei muss man zwei Dinge berücksichtigen: Wer weniger arbeitet, wird auch weniger Rente haben. Auch heute ist es schon möglich, neben der Rente zu arbeiten.“<sup>24</sup>; „Was können wir tun, um auf Dauer die Alterssicherung wirklich sicherer zu machen und damit

---

<sup>24</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 8. Sitzung, 21.09.2017, Drucksache 144, 198, 207.

Altersarmut zu reduzieren?“ Übernahme des Themas in den Sozialausschuss.<sup>25</sup>; „Schon jetzt werden bei der Rente bestimmte Leistung honoriert, zum Beispiel die Kindererziehung, die Pflege von Angehörigen. Das soll nicht nur so bleiben, das kann unter bestimmten Bedingungen vielleicht sogar ausgeweitet werden. Allerdings soll dies innerhalb der Systematik erfolgen, die wir geschaffen haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ist ein Unterschied, ob ich ein neues System schaffe oder ob ich in der Systematik bleibe. (Unruhe) Wir sind uns auch darüber einig, dass bei der Erwerbsminderungsrente Luft nach oben ist. Das hat die Bürgerbeauftragte erneut vorgetragen. Ich denke, wir sind uns auch einig, dass zum Beispiel in entsprechenden Fällen bei der Frage des weiteren Wohnens in dem Eigentum, in dem die Menschen lange gelebt haben, in angemessener Würdigung sensibel umgegangen werden muss. Wir sind uns hoffentlich auch einig, dass die Altersvorsorge auch Eigentumbildungsmöglichkeiten, private und betriebliche Vorsorge beinhalten muss.“<sup>26</sup>

- SPD: „Wir haben Ihnen heute einen Antrag mit drei Haltelinien vorgelegt: Erstens. Wir müssen das weitere Absinken des Rentenniveaus verhindern. Wir wollen als künftige Höhe des Rentenniveaus mindestens 48 % gesetzlich garantieren. Zweitens. Der Anstieg der Beiträge muss gestoppt werden. Der paritätisch zu zahlende Beitrag darf 22 % nicht übersteigen. Drittens. Das Renteneinstiegsalter darf nicht weiter angehoben werden. Wer 67 Jahre alt ist, hat es verdient, in den Ruhestand zu gehen. Wer viele Jahre lang Beiträge gezahlt hat und sich um Kinder gekümmert hat oder Verwandte gepflegt hat, der muss Anspruch auf eine Solidarrente haben. Diese muss endlich eingeführt werden.“<sup>27</sup>; „Da wünsche ich mir einen konstruktiven Dialog, um den Kampf gegen Altersarmut wirksam umzusetzen. Ich bin sehr froh, dass wir das im Sozialausschuss fortsetzen wollen.“<sup>28</sup>; „Es wäre sehr schön, wenn wir heute mit breiter Mehrheit eben nicht Vertagungsanträge beschließen würden, wenn wir nicht darum herumreden würden, sondern wenn wir gemeinsam zu der Aussage kämen: [Grundrente] ist für viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner eine richtige Verbesserung in ihrem Leben. Lassen Sie uns das gemeinsam machen!“<sup>29</sup>
- GRÜNE: „Für die Rente ist der Bund zuständig. Wir haben viel darüber gehört, und wir werden gern das aufgreifen, was der Kollege Kalinka gesagt hat. Wir werden im Sozialausschuss das, was unsere Bürgerbeauftragte für soziale

<sup>25</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 23. Sitzung, 22.02.2018, Drucksache 510, 549.

<sup>26</sup> S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 51. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 1235, 1254, 1258.

<sup>27</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 8. Sitzung, 21.09.2017, Drucksache 144, 198, 207.

<sup>28</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 23. Sitzung, 22.02.2018, Drucksache 510, 549.

<sup>29</sup> S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 51. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 1235, 1254, 1258.

Angelegenheiten uns ins Stammbuch geschrieben hat, weiter besprechen. Wir werden auch ganz klar prüfen, in welche Richtung wir hier im Land noch aktiv werden können.“<sup>30</sup>; Übernahme des Themas in den Sozialausschuss.<sup>31</sup>; „Ich würde mich sehr freuen, wenn unser Sozialminister diese Bundesratsinitiative auf den Weg bringen würde. Altersarmut zu bekämpfen ist der richtige Weg. Eine gute Rente für alle Rentnerinnen und Rentner ist genauso ein richtiger Weg.“<sup>32</sup>

- FDP: „Wer selbst mehr für seine Altersabsicherung macht, muss auch mehr haben als jemand, der keine weitere Vorsorge trifft. Ich denke, das ist generell Konsens. Daher setzen wir uns für Freibeträge bei der Anrechnung auf die Grundsicherung ein. [...] Die beste Möglichkeit, sich selbst vor Altersarmut abzusichern, ist natürlich ein auskömmlicher Job. [...] Wir werden eine Wirtschaftspolitik vorantreiben, die Unternehmen und Arbeitsplätze nach Schleswig-Holstein führen wird, und wir werden eine gute Bildungspolitik verfolgen, die unsere jungen Menschen gut aufs Berufsleben vorbereitet.“<sup>33</sup>; Übernahme des Themas in den Sozialausschuss.<sup>34</sup>; „Ich freue mich auf die weitere Debatte hierzu im Bundestag - da gehört es am Ende ja auch hin.“<sup>35</sup>
- AfD: „Wenn schon die Rente nicht sicher ist, so ist doch eines sicher, nämlich dass in punkto Rente ohne Kinder noch immer herzlich wenig gehen wird. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns im Sozialausschuss auch darüber miteinander sprechen. Wir plädieren für Überweisung.“<sup>36</sup> Übernahme des Themas in die Ausschüsse.<sup>37</sup>; „Ich beantrage die Überweisung aller drei Anträge in den Sozialausschuss. Dort können wir uns dann weiter über Themen unterhalten, über die wir hier in Schleswig-Holstein sowieso nicht entscheiden können.“<sup>38</sup>
- SSW: „Für uns ist die Frage, wie eine Gesellschaft diejenigen absichert, die im Alter nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern, eine grundlegende Frage der Gerechtigkeit. Daraus folgt für uns, dass alle Menschen einen Anspruch auf eine ausreichende Grundrente und nicht nur auf eine Grundsicherung auf Hartz-IV-Niveau haben.“<sup>39</sup> Übernahme des Themas in den

---

<sup>30</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 8. Sitzung, 21.09.2017, Drucksache 144, 198, 207.

<sup>31</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 23. Sitzung, 22.02.2018, Drucksache 510, 549.

<sup>32</sup> S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 51. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 1235, 1254, 1258.

<sup>33</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 8. Sitzung, 21.09.2017, Drucksache 144, 198, 207.

<sup>34</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 23. Sitzung, 22.02.2018, Drucksache 510, 549.

<sup>35</sup> S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 51. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 1235, 1254, 1258.

<sup>36</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 8. Sitzung, 21.09.2017, Drucksache 144, 198, 207.

<sup>37</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 23. Sitzung, 22.02.2018, Drucksache 510, 549.

<sup>38</sup> S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 51. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 1235, 1254, 1258.

<sup>39</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 8. Sitzung, 21.09.2017, Drucksache 144, 198, 207.

Sozialausschuss.<sup>40</sup>; „Für uns haben alle Menschen einen Anspruch auf eine ausreichende Altersversorgung und nicht nur auf eine Grundsicherung auf Hartz-IV-Niveau. Auch wenn der Antrag der SPD für uns noch nicht der reinen Lehre entspricht, so ist er ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb können wir diesem Antrag auch zustimmen.“<sup>41</sup>

Der Sozialausschuss des Landtages empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/510 „Altersvorsorge verbessern – Altersarmut bekämpfen“, zur Annahme.<sup>42</sup> Dieser beinhaltet folgende Punkte:

1. „die vollständige Anrechnung von gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung abgeschafft wird.
2. die 2004 eingeführte Belastung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge mit dem vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag überprüft wird.
3. eine anwenderfreundliche Umsetzung eines digitalen individuellen Vorsorgekontos geprüft wird, auf den alle jederzeit die Summen ihrer eigenen gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgeansprüche einsehen können.
4. die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abgeschafft werden.
5. eine höhere Wahlfreiheit beim Renteneintrittsalter ermöglicht wird.“<sup>43</sup>

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen und aus Diskussionsbeiträgen des Bundestages:

- CDU/CSU: Die Fraktion betrachtet das Drei-Säulen-Modell aus privater, betrieblicher und gesetzlicher Rente weiterhin als rentenpolitisches Leitbild. Diese wird durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz und das Flexirentengesetz gestärkt.; „Ich glaube, dass wir mit dem heutigen Rentenpakt einen wichtigen Schritt machen, die gesetzliche Rente zu stärken. Mit der Rentenkommission haben wir zusätzlich eine hochkarätige Expertenrunde einberufen, die für die mittel- und langfristige Entwicklung der Rente ein solides Programm vorlegen wird.“<sup>44</sup>; Die CDU spricht sich für sichere Renten und vereinfachten Eigentumserwerb (z.B. Immobilien durch Baukindergeld) als zusätzliche Alterssicherung aus, „Ich hoffe, dass wir zukünftig eine ergänzende kapitalgedeckte Rente in diesem Land

---

<sup>40</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 23. Sitzung, 22.02.2018, Drucksache 510, 549.

<sup>41</sup> S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 51. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 1235, 1254, 1258.

<sup>42</sup> S-H Landtag (2018): Niederschrift Sozialausschuss 14. Sitzung, 31.05.2018, Drucksache 510, 549.

<sup>43</sup> S-H Landtag (2018): Antrag "Altersvorsorge verbessern - Altersarmut bekämpfen"

<sup>44</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4668, 29, 4843.

bekommen.“, „Unsere Rente muss sicher sein. Um dies zu gewährleisten, müssen wir heute und auch in Zukunft kontinuierlich Verbesserungen im Rentensystem vornehmen. Die Union und die SPD haben eine Kommission eingesetzt, die geeignete Vorschläge für die Zukunft erarbeiten wird.“<sup>45</sup>

- SPD: Die Fraktion spricht sich für eine Solidarrente aus. Das Rentenniveau soll durch Steuerzuschüsse, finanziert durch mehr Steuergerechtigkeit mit höherer Kapitalbesteuerung, einer Vermögenssteuer, einem höheren Spitzensteuersatz, einer wirksamen Erbschaftssteuer und der Einführung einer Finanztransaktionssteuer, erhöht werden. Es wurde bereits ein Gesamtkonzept zur Altersabsicherung vorgestellt.; „Wir werden mit Nachdruck an einer Lösung arbeiten, die zum einen für den Einzelnen nachvollziehbar und gerecht ist und zum anderen das GKV-System nicht gefährdet.“<sup>46</sup>; Die SPD spricht sich für den neuen Rentenpakt aus<sup>47</sup>; „Deshalb muss die Grundrente eine Leistung der Rentenversicherung sein, eine normale Rente eben. Konkret sollen – das ist schon angesprochen worden – Ansprüche ab einer Versicherungszeit von 35 Jahren aufgewertet werden. Dazu gehören auch Kindererziehungszeiten und Zeiten der Pflege.“<sup>48</sup>
- AfD: „[Wir werden uns] dafür einsetzen, dass der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung bei Versorgungsbezügen nur einmal nachgekommen werden muss. Auf diese Weise wollen wir eine Doppelverbeitragung verhindern und den Menschen ein Stück mehr Gerechtigkeit zurückgeben. [...] falls es zu einer Überweisung des Antrags kommen sollte, eine Überweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und nicht an den Gesundheitsausschuss, da hier eine Säule der Altersvorsorge direkt betroffen ist.“<sup>49</sup>; „Durch eine angemessene Freistellung der Renten bei der Einkommensanrechnung wird die Altersarmut gezielt bekämpft. Mit einer Einkommensfreibetragslösung würde sich die Änderung bei der Mütterrente auch auf die armen Rentnerinnen auswirken. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, möglichst zeitnah einen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB XII vorzulegen, der eine angemessene Anrechnungsfreistellung für die Mütterrente vorsieht.“<sup>50</sup>; „Spätestens mit der Einführung eines Freibetrages für Betriebsrenten im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes hätte es eine analoge Regelung auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung geben müssen. Diese Regelung wollen wir nun nachholen. Wir kalkulieren

<sup>45</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4668, 29, 4843.

<sup>46</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 11. Sitzung, 01.02.2018, Drucksache 242.

<sup>47</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4668, 29, 4843.

<sup>48</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 80. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 7694, 7724.

<sup>49</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 11. Sitzung, 01.02.2018, Drucksache 242.

<sup>50</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4668, 29, 4843.

mit einem überschaubaren Betrag, der weitaus geringer ist als der Vorschlag des Ministers und dabei noch effektiv und zielgenau den Rentnern zugutekommt, die diese Hilfe auch benötigen.“<sup>51</sup>

- FDP: „Lassen Sie uns doch gemeinsam erstens zielgerichtet gegen die Altersarmut vorgehen, zweitens die kapitalgedeckte Vorsorge endlich besser machen! [...] Lassen Sie uns drittens die Rente endlich modernisieren! Die Skandinavier machen uns sehr erfolgreich vor, wie es mit einem flexiblen Renteneintritt geht. Da kann jeder selber entscheiden, wann er in Rente gehen kann. Das wäre eine Rentenpolitik, die vorausdenkt.“<sup>52</sup>
- LINKE: „DIE LINKE fordert ein entschiedenes Handeln gegen Altersarmut: eine Rentenversicherung, in die alle einzahlen, die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 % und eine solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 €.“; „Ich fordere Sie auf: Vereinbaren Sie in Ihrem Koalitionsvertrag, die doppelte Beitragszahlung auf Direktversicherungen und Betriebsrenten in der Anspar- und Auszahlungsphase zu beenden! Sorgen Sie dafür, dass Menschen, die in der Ansparphase bereits Sozialversicherungsbeiträge abgeführt haben, in der Auszahlungsphase keine mehr zahlen müssen!“<sup>53</sup>; „Wir fordern: Niemand soll im Alter von weniger als 1 050 Euro netto im Monat leben müssen. Wir brauchen eine solidarische Mindestrente und auch wieder eine Rentenversicherung, auf die man sich verlassen kann.“<sup>54</sup>; Forderung einer Anhebung des Rentenniveaus von 48% auf 53% und einer Angleichung der Mütterrente auf 96€ pro Kind in Ost und West<sup>55</sup>; „Wir brauchen ein Rentenniveau von 53 Prozent. Die Rente nach Mindestentgeltpunkten in reformierter Form haben wir schon lange gefordert. [...] Wir brauchen eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente, die vor Armut schützt. Niemand in diesem Land soll im Alter von weniger als 1 050 Euro leben müssen.“<sup>56</sup>
- GRÜNE: Die Fraktion setzt sich gegen Altersarmut ein. Als Vorschlag dient die Grüne Garantierente. Um Altersarmut zu bekämpfen müssen Armutsursachen bearbeitet werden. Konzepte und Maßnahmen wie Mindest- und Tariflöhne, „Equal Pay“, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge werden als wirksam betrachtet und dürfen nicht voneinander getrennt behandelt werden., „Darum haben wir uns einen

<sup>51</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 80. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 7694, 7724.

<sup>52</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4668, 29, 4843.

<sup>53</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 11. Sitzung, 01.02.2018, Drucksache 242.

<sup>54</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 26. Sitzung, 19.04.2018, Drucksache 1687.

<sup>55</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4668, 29, 4843.

<sup>56</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 80. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 7694, 7724.

Maßnahmenmix überlegt, wie man nach 2025 die Finanzierung sicherstellen kann, und zwar durch eine Erweiterung des Versichertenkreises – Stichwort ‚Bürgerversicherung‘ –, durch eine verbesserte Erwerbstätigkeit und einen höheren Anteil von Frauen am Erwerbsleben, durch eine andere Familienpolitik, durch qualifizierte Zuwanderung, durch längeres, gesünderes Arbeiten, bessere Prävention und Reha, durch einen Steuerzuschuss, der aber transparent und direkt als Stabilisierungsbeitrag an die Rentenversicherung gegeben wird.“<sup>57</sup>; Garantierente mit einer Anspruchsvoraussetzung von 30 Jahren, Erhalt der Anreize für Betriebsrenten und private Vorsorge, eigenständige Ansprüche für Ehepartner/innen.<sup>58</sup>

- Annahme des Gesetzesentwurfes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz), Drucksachen 4668, 5412, 5586; namentliche Abstimmung<sup>59</sup>
- Überweisung des Antrages „Altersarmut zielgenau bekämpfen – Neue Basis-Rente schaffen“ an Ausschuss für Arbeit und Soziales und Haushaltsausschuss; Drucksache 7694.
- Überweisung des Antrages „Sofortmaßnahme Armutsbekämpfung bei Rentnern“ an Ausschuss für Arbeit und Soziales und Haushaltsausschuss; Drucksache 7724.
- Überweisung des Antrages „Solidarische Mindestrente einführen – Altersarmut wirksam bekämpfen und das Rentenniveau anheben“ an Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend) und Haushaltsausschuss (mitberatend); Drucksache 8555.
- Überweisung des Antrages „Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung vermeiden“ an Finanzausschuss; Drucksache 10282.
- Überweisung des Antrages „Abschaffung der Renten-Doppelbesteuerung“ an Finanzausschuss; Drucksache 10629.

---

<sup>57</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4668, 29, 4843.

<sup>58</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 80. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 7694, 7724.

<sup>59</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 61. Sitzung, 08.11.2018, Drucksache 4668, 5412, 5586.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss <sup>60</sup>	Landtag	CDU <sup>61</sup>	SPD <sup>62</sup>	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag <sup>63</sup>
21	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	○	○	○	✓	○	○	✓	✓	○

Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/21.

## 2.11 Antrag 29/27: Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung

Beschlusstext: „Die gesetzliche Krankenversicherung sollte eine Pflichtversicherung für alle werden. Leistungen der bisherigen Privatversicherung sollen als Zusatzversicherungen angeboten werden. Ein Wechsel der **gesetzlichen** Krankenkasse soll jederzeit möglich sein.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>64</sup>: „Die Gesetzliche Krankenversicherung sollte eine Pflichtversicherung für alle werden. Leistungen der bisherigen Privatversicherung sollen als Zusatzversicherungen angeboten werden. Ein Wechsel der Krankenkasse soll jederzeit möglich sein.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Die Fraktion lehnt den Antrag ab.
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag des Altenparlamentes. Das System der Kranken- und Pflegeversicherung braucht eine neue Struktur, um ein solidarisches Gesundheitssystem zu erreichen. Unser Ziel ist die paritätische Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und durch die alle die notwendigen medizinischen Leistungen bekommen.“

<sup>60</sup> Der Antrag der Regierungsfractionen spricht sich zwar für Überarbeitungen in der gesetzlichen Rente aus, greift aber nicht die Forderung einer grundsätzlichen Überarbeitung auf.

<sup>61</sup> Es wird sich neben einzelnen Reformvorhaben grundlegend auf das bisherige System gestützt. Die Betonung der Kapitaldeckung widerspricht der geforderten solidarischen Finanzierung.

<sup>62</sup> Es wird wiederholt auf die Forderung einer solidarischen Finanzierung eingegangen, welche als Teil der geforderten grundlegenden Überarbeitung betrachtet werden kann.

<sup>63</sup> Im Bundestag wurden dem Antrag ähnliche Forderungen diskutiert, die Beschlüsse des Bundestages folgen nicht der Forderung nach einer grundsätzlichen Überarbeitung und solidarischen Finanzierung, widersprechen dieser aber auch nicht eindeutig.

<sup>64</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- GRÜNE: „Diese Forderung des Altenparlamentes deckt sich mit den Grünen Vorstellungen einer Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege.“
- FDP: „Die FDP lehnt die Forderung nach einer Pflichtversicherung für alle ab, weil diese das derzeitige Versorgungsniveau aller gefährdet. Jeder Bürger soll seinen Versicherungsschutz unabhängig vom Einkommen oder Berufsstand wählen dürfen.“
- SSW: „Sofern eine Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung an den Interessen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet ist und zu stabilen, bezahlbaren Beiträgen führt, findet eine solche Initiative daher die volle Unterstützung des SSW.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Die Landesregierung hält am grundsätzlich bewährten dualen Krankenversicherungssystem fest.“

Im Landtag Schleswig-Holsteins wurde sich z.B. mit Veränderungen bzgl. zu hoher Eigenkosten in der Pflegeversicherung beschäftigt, jedoch nicht konkret mit dem Anliegen des Antrags aus dem Altenparlament.<sup>65</sup>

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen bzw. aus Debatten des Bundestages:

- SPD: Die Fraktion spricht sich für eine Solidarisierung aller Versicherten in Form der paritätischen Bürgerversicherung aus. So würden die Lasten gerechter verteilt und Rentner vor exorbitanten Prämiensteigerungen in der privaten Krankenversicherung geschützt. „Das langfristige Ziel unserer Partei ist die Bürgerversicherung, ein gutes System für alle.“<sup>66</sup>; „Wir brauchen *eine* gesetzliche Pflegeversicherung, in die alle Bürgerinnen und Bürger einzahlen und die so leistungsfähig ist, dass niemand mehr Angst haben muss, mit den Kosten für die Pflege überfordert zu werden. [...] Eine gute Pflege für alle Menschen in unserer Gesellschaft können wir uns nur gemeinsam und solidarisch leisten.“<sup>67</sup>
- Die FDP positioniert sich gegen ein Zusammenführen der sozialen und privaten Pflegeversicherung und für den Erhalt von Eigenvorsorge in der Pflege.<sup>68</sup>
- LINKE: „Auch DIE LINKE will eine grundlegende Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung. Deshalb fordern wir eine solidarische Gesundheitsversicherung, paritätisch von Arbeitgebern und Beschäftigten finanziert. Alle in

---

<sup>65</sup> Vgl. z.B. S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 66. Sitzung, 29.08.2019, Drucksache 1524, 1557.

<sup>66</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 58. Sitzung, 27.09.2018, Drucksache 4454, 4552, 4538, 4320, 102, 4244, 5112.

<sup>67</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 81. Sitzung, 15.02.2019, Drucksache 7480, 7691.

<sup>68</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 81. Sitzung, 15.02.2019, Drucksache 7480, 7691.

Deutschland lebenden Menschen werden Mitglied und zahlen entsprechend ihres gesamten Einkommens ein, auch Beamte, Abgeordnete und Selbstständige.“ Ebenso soll eine solidarische Pflegeversicherung mit gleichen Prinzipien geschaffen werden.; „Die Überführung der privaten Pflegeversicherung in die soziale Pflegeversicherung wäre ein Anfang. Damit entsteht eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage. Weitere Schritte müssen natürlich folgen.“<sup>69</sup>

- GRÜNE: „Dieser Forderung stimmen wir ausdrücklich zu, da sie sich mit unseren Forderungen zur Bürgerversicherung deckt.“; „Wir werden weiter fordern, dass wir weiter in Richtung Bürgerversicherung gehen oder, man könnte auch sagen, weiter in Richtung gesetzliche Krankenversicherung für alle unter Beteiligung von allen und gemeinsam mit allen gehen.“<sup>70</sup>
- Annahme des Gesetzesentwurfes zur „Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung“; Drucksachen 5112, 4454, 4552 (Ja: SPD, Grüne, CDU/CSU; Nein: FDP; Enthaltungen: LINKE, AfD)<sup>71</sup>
- Überweisung des Antrages „Pflege solidarisch finanzieren – Beitragserhöhungen stoppen“ an Ausschüsse für Gesundheit, für Arbeit und Soziales, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Drucksachen 5525, 5464
- Überweisung des Antrages „Zwei-Klassen-System in der Pflegeversicherung beenden“ an Ausschuss für Gesundheit; Drucksache 7480
- Überweisung des Antrages „Mehr Transparenz in der Pflege-Debatte – Finanzierung der Pflege generationengerecht sichern“ an Ausschuss für Gesundheit, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss; Drucksache 7691
- Überweisung des Antrages „Pflege gerecht und stabil finanzieren – Die Pflege-Bürgerversicherung vollenden“ an Ausschuss für Gesundheit, für Arbeit und Soziales, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Haushaltsausschuss; Drucksache 8561
- Überweisung des Antrages „Ein System für alle – Privatversicherte in gesetzliche Krankenversicherung überführen“ an Ausschuss für Gesundheit und Finanzausschuss; Drucksache 9229
- ÜBERWEISUNG Antrag „Wettbewerb in der privaten Krankenversicherung stärken – Altersrückstellungen beim Anbieterwechsel mitnehmen lassen“ an Ausschuss für Gesundheit und Finanzausschuss; Drucksache 9233

<sup>69</sup> Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 81. Sitzung, 15.02.2019, Drucksache 7480, 7691.

<sup>70</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 58. Sitzung, 27.09.2018, Drucksache 4454, 4552, 4538, 4320, 102, 4244, 5112.

<sup>71</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 58. Sitzung, 27.09.2018, Drucksache 4454, 4552, 4538, 4320, 102, 4244, 5112.

- ÜBERWEISUNG Antrag „Die Pflegeversicherung verlässlich und solidarisch gestalten – Die doppelte Pflegegarantie umsetzen“ an Ausschuss für Gesundheit, für Arbeit und Soziales, für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und Haushaltsausschuss, Drucksache 14827

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag <sup>72</sup>
27	x	✓	✓	x		✓	x		o		✓		x	✓	✓	o

Tabelle 12: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/27.

## 2.12 Antrag 29/34: Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Antragstext: „Die Beitragsbemessungsgrenzen bei der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sollten abgeschafft werden, damit sich Besserverdienende gerechter an den steigenden Kosten beteiligen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landtagsfraktion lehnt eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze ab. Es muss aber eine Grundsatzdebatte über das Verhältnis von Rentenbeitragsatz, Renteneintrittsalter und Rentenniveau ab 2030 geben.“
- SPD: Die Fraktion begrüßt den Antrag. Sie fordert eine deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Um die Beitragsbemessungsgrenze gänzlich abzuschaffen, muss eine verfassungskonforme Möglichkeit erarbeitet werden.
- GRÜNE: Die Forderung wird unterstützt. Bei der Umsetzung sind verfassungsrechtliche Grundlagen zu berücksichtigen.
- FDP: Die Fraktion lehnt den Antrag auf Grund der Leistungsgerechtigkeit ab.
- SSW: Die Fraktion begrüßt den Antrag.

<sup>72</sup> Im Bundestag wurden dem Antrag ähnliche Forderungen diskutiert, die Beschlüsse des Bundestages folgen nicht der Forderung nach einer Pflichtversicherung für alle bzw. werden entsprechende Anträge an Ausschüsse überwiesen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Eine Abschaffung der [Renten-...] Beitragsbemessungsgrenze würde zwar kurzfristig höhere Beitragseinnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung bedeuten, mittel- bis langfristig würden diese jedoch höhere Rentenausgaben gegenüberstehen. In der Krankenversicherung könnte eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze dazu führen, dass bisher in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherte in die Private Krankenversicherung abwandern.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen bzw. aus Debatten des Bundestages:

- SPD: Die Fraktion möchte die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung erhöhen, um so Entlastung der unteren und mittleren Einkommen zu erwirken und eine Leistungsausweitung für alle Versicherten zu ermöglichen.
- LINKE: Die Fraktion unterstützt den Beschluss; „Durch die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und die Berücksichtigung aller Einkommensarten kann die drängende Frage der Finanzierung unseres Gesundheitssystems dauerhaft gelöst werden. Durch die Einbeziehung der Besserverdiener können zugleich die Beitragssätze sinken, sodass 90 Prozent der Versicherten weniger Beiträge zahlen. So können wir erreichen, dass alle Menschen gerecht einzahlen und die bestmögliche Gesundheitsversorgung erhalten.“<sup>73</sup>
- GRÜNE: „Dieser Forderung stimmen wir nicht zu. Wir Grüne könnten uns aber eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze vorstellen.“

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag <sup>74</sup>
34	x	✓	✓	x		✓	o				x			✓	x	x

Tabelle 13: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/34.

<sup>73</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 58. Sitzung, 27.09.2018, Drucksache 4454, 4552, 4538, 4320, 102, 4244, 5112.

<sup>74</sup> Im Bundestag wurde die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze diskutiert, jedoch mehrheitlich abgelehnt.

## 2.13 Antrag 29/37: Krankenkassen- und Zusatzbeiträge

Antragstext: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundestag/Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Krankenkassenbeiträge künftig wieder paritätisch von den Versicherten und den Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern gezahlt werden. Zusätzliche Belastungen der Kassen und damit der Pflichtversicherten durch Reformen, bestimmte Gruppen betreffend oder beitragsfrei Versicherte, sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Finanzierung dieser Aufgaben alle gesellschaftlich-relevanten Gruppen im gleichen Umfang herangezogen werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Die Fraktion lehnt den Vorschlag ab. Vielmehr will sie im Bereich der Prävention diskutieren, um einen Beitrag zur langfristigen Finanzierung zu erreichen.
- SPD: „Wir werden uns weiterhin für eine paritätische Bürgerversicherung einsetzen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet und zu einer Versicherung für alle wird.“
- GRÜNE: „Wir Grüne stehen für eine Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege. Dazu gehören auch die paritätische Finanzierung durch hälftige Beiträge von Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen sowie der Verzicht auf Zusatzbeiträge und einseitige Belastungen der Versicherten.“
- FDP: Die Fraktion setzt sich für eine grundsätzliche Abschaffung der Budgetierung im Gesundheitswesen ein. Eine paritätische Aufteilung der Krankenkassenbeiträge stellt eine Option dar, um u.a. das Steigen der Sozialabgaben zu unterbinden.
- SSW: Die Fraktion möchte schnellstmöglich zur paritätischen Finanzierung zurück. Sie hat bereits einen entsprechenden Antrag gestellt und möchte diesen weiterverfolgen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Die Landesregierung sieht es als wichtigen Punkt an, den Krankenkassen die Beitragsautonomie zurückzugeben, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Denn nur durch mehr Wettbewerb können die Beiträge für alle sinken. Auch setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Lohnnebenkosten zu senken, um die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu fördern.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen bzw. aus Debattenbeiträgen im Bundestag:

- CDU: „Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein hält an der festgeschriebenen Teilung der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie einem – je nach Kasse unterschiedlichen – Zusatzbeitrag fest.“
- SPD: Die Fraktion spricht sich für eine Solidarisierung aller Versicherten in Form der paritätischen Bürgerversicherung aus. Alle Bürger\*innen zahlen nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip in ein Versicherungssystem ein, Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils zur Hälfte. So werden die Lasten gerechter verteilt und Rentner vor exorbitanten Prämiensteigerungen in der privaten Krankenversicherung geschützt.; „Ab Januar 2019 wird vor allem der Beitrag zur Krankenversicherung wieder paritätisch finanziert, also zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das gilt auch für den kassenindividuellen Zusatzbeitrag, den die Versicherten bisher alleine tragen.“<sup>75</sup>
- AfD: Und wenn Sie sagen: „Wir führen jetzt wieder die Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung ein, wir entlasten dadurch die Versicherten“, dann ist das doch eine Mogelpackung. Den Entlastungen der Versicherten stehen quasi in gleicher Höhe Belastungen der Arbeitgeber gegenüber.“<sup>76</sup>
- LINKE: Die Fraktion fordert eine paritätische Finanzierung der Krankenkassenbeiträge, die solidarische Finanzierung der Krankenversicherung sowie der Gesundheits- und Pflegeversicherung. Auch diejenigen ohne eigenes Einkommen sollen beitragsfrei mitversichert sein.; Die LINKE fordert eine echte Parität der Finanzierung, diese sei noch nicht erreicht<sup>77</sup>
- GRÜNE: Die Fraktion fordert paritätische Beitragssätze für Arbeitnehmer\*innen und -geber\*innen. Zusatzbeiträge und weitere einseitige Belastungen der Versicherten werden abgelehnt.; „Wir müssen in die Solidarität auch all diejenigen einbeziehen, die heute noch nicht Teil sind. Das sind im Wesentlichen die Beamten, die sehr gut Verdienenden sowie Unternehmer und Selbstständige, die sich nicht gesetzlich versichern, meistens dann nicht, wenn sie viel verdienen.“<sup>78</sup>

---

<sup>75</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 58. Sitzung, 27.09.2018, Drucksache 4454, 4552, 4538, 4320, 102, 4244, 5112.

<sup>76</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 52. Sitzung, 27.09.2018, Drucksache 4454, 4552, 4538, 4320, 102, 4244.

<sup>77</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 52. Sitzung, 27.09.2018, Drucksache 4454, 4552, 4538, 4320, 102, 4244.

<sup>78</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 52. Sitzung, 27.09.2018, Drucksache 4454, 4552, 4538, 4320, 102, 4244.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
37	x	✓	✓	○		✓	○			x	✓	x		✓	✓	✓

Tabelle 14: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/37.

## 2.14 Antrag 29/38: Beitragsfreie Krankenversicherung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 - 18 Jahren

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bunderegierung und die Gesetzgebung einzuwirken, alles zu tun, damit alle Kinder und Jugendlichen beitragsfrei krankenversichert sind: außer den gesetzlich bei den Eltern mitversicherten eben auch die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sich in prekären Versichertenformen befinden oder gar nicht versichert sind. Es gilt, die Kinder in aktuellen Fällen im Rahmen der Fürsorge zu versorgen.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>79</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bunderegierung und die Gesetzgebung einzuwirken, alles zu tun, damit alle Kinder und Jugendlichen beitragsfrei krankenversichert sind: außer den gesetzlich bei den Eltern mitversicherten eben auch die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern in prekären Versichertenformen sich befinden oder gar nicht versichert sind. Es gilt, die Kinder in aktuellen Fällen im Rahmen der Fürsorge **kurzfristig zu versorgen und langfristige Lösungen zu finden, wie schwierige Versichertenverhältnisse, z. B. Status ohne Versicherung oder nach Aussteuerung, vermieden werden können. z. B. durch Schaffung einer allgemeinen Bürgerversicherung. Der LSR erlaubt sich diesen Antrag, der auf Krankheitsminderung ferner Senioren generationen zielt.**“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Die Fraktion hält das derzeitige System der Familienversicherung für ausreichend. Sie wird prüfen, inwiefern eine Gesetzesänderung notwendig ist.

<sup>79</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- SPD: Die Fraktion begrüßt die Intention des Antrages und schlägt eine Bürgerversicherung vor, bei der alle Kinder und Jugendlichen in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind als Lösung vor.
- GRÜNE: Die Fraktion begrüßt den Antrag und schlägt eine Bürgerversicherung vor, bei der alle Kinder und Jugendlichen in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind als Lösung vor.
- FDP: Die Fraktion möchte das duale Versicherungssystem aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung beibehalten und sieht den Versichertenschutz durch die Sozialhilfe als gesichert an.
- AfD: „Die AfD setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen generell allgemein beitragsfrei krankenversichert sind.“
- SSW: Eine entsprechende Bundesratsinitiative wird durch die Fraktion unterstützt. Unzulänglicher Versicherungsschutz sei nicht hinnehmbar.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: Der Versicherungsschutz für Kinder und Jugendliche ist notfalls durch die Sozialhilfe gewährleistet.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Die Fraktion strebt eine Bürgerversicherung an. In dieser haben auch Kinder und Jugendliche, unabhängig vom Versichertenstatus ihrer Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf eine Krankenversicherung.
- LINKE: „DIE LINKE fordert die solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung für alle Menschen, die in Deutschland leben.“
- GRÜNE: Die Fraktion strebt eine Bürgerversicherung an. In dieser sind alle Kinder und Jugendlichen beitragsfrei mitversichert.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
38	○	✓	✓	✗	✓	✓	✗				✓			○	✓	

Tabelle 15: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/38.

## **2.15 Antrag 29/42: Flächendeckende Einführung des „Seniorentickets“ als Service für alle älteren Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins**

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rentenalter in den Genuss verbilligter Fahrpreise (50 %) in Bussen und Bahnen Schleswig-Holsteins kommen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Senioren/innen erhalten bereits vergünstigte Fahrtickets. Die Finanzierung weiterer Vergünstigungen sei weder von den Verkehrsunternehmen noch durch Zuschüsse aus dem Landeshaushalt möglich.
- SPD: Um für alle Nutzer/innen des ÖPNV diesen attraktiver zu machen und eine kostengünstigere Nutzung zu ermöglichen, wird ein Nebenverkehrszeitenticket befürwortet.
- GRÜNE: „Wir Grüne stehen neuen Tarifförmern wie pauschal bezahltem Nahverkehr ohne Fahrschein offen gegenüber. Hierfür haben wir mit Netz25+ eine Strategie aufgezeigt, wie dieses weitgehend realisiert werden kann. Der erste Schritt war die Anpassung des Kommunalen Abgabengesetzes, das Kommunen mehr Möglichkeiten hierzu gibt. Dieses betrifft unter anderem auch die Einführung von Senior\*innentickets. Unser Ziel ist es allerdings, für alle Menschen in unserem Land, einfache und günstige Angebote zur Verfügung zu stellen. Derzeit wird untersucht, wie ein entsprechender Nord-Tarif gestaltet werden kann.“
- FDP: Die Fraktion möchte gewährleisten, dass Schleswig-Holstein für alle Generationen attraktiv bleibt und so auch die Mobilität im Alter sicherstellen, indem sie sich für einen besseren Nahverkehr und moderne Angebote einsetzen möchte. Auf die konkrete Forderung nach 50% Vergünstigung geht sie nicht ein.
- SSW: „Der SSW hat die Einführung einer landesweiten Regelung für ÖPNV- und SPNV-Seniorentickets stets politisch unterstützt. Demgegenüber steht jedoch die Forderung nach einem besseren Angebot der ÖPNV- und SPNV-Abdeckung. Auch dies ist eine Forderung der Bevölkerung, die es nicht zum Nulltarif gibt. Trotzdem werden wir die Einführung eines flächendeckenden Seniorentickets nicht aus den Augen zu verlieren.“

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie u. Tourismus: „Statt für jede besondere Kundengruppe ein gesondertes Spezialticket zu schaffen, prüft die Landesregierung die Einführung einer 9-Uhr-Monatskarte als „ein Ticket für Alle“.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Ich rege für ein sozial ausgewogenes Seniorenticket an, neben einem vergünstigten Monatsticket auch die Voraussetzungen für vergünstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So könnten auch soziale Schichten profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können.“
- LINKE: „Perspektivisch strebt DIE LINKE einen entweder steuer- oder umlagefinanzierten ÖPNV zum Nulltarif für alle Einwohnerinnen und Einwohnern an. Vergünstigte Konditionen für Einkommensschwache Menschen, Ältere und Erwerbslose sind Schritte auf dem Weg dorthin.“
- GRÜNE: „Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.“

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
42	x	x	o	o		✓	x				✓			✓	o	

Tabelle 16: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/42.

## 2.16 Antrag 29/43: Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Kommunalabgabengesetz dahingehend zu ändern, dass für die Entsorgungsträger die Möglichkeit besteht, Gebührenvergünstigungen für Inkontinenzartikel zuzulassen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Hierbei handelt es sich um eine kommunale Angelegenheit. Allerdings ist im Sinne der Gleichberechtigung von Eltern mit Säuglingen oder Kleinkindern eine Gebührenvergünstigung für Inkontinenzartikel nicht zu befürworten. Das Innenministerium prüft derzeit ob eine Änderung des KAG überhaupt zulässig wäre.

- SPD: Das Anliegen wird geprüft. Eine solche Vergünstigung muss dann aber auch für Eltern mit Kleinkindern gelten, die durch die Entsorgung von Windeln, besonders bei Mehrlingen, belastet sind.
- GRÜNE: Die Landtagsfraktion wird sich beraten, bewerten und ggf. entsprechende Initiativen ergreifen. Das Anliegen ist nachvollziehbar.
- FDP: Gebührenfestlegung und -erhebung ist Aufgabe der Kommune. Grundsätzlich wird das Anliegen aber unterstützt.
- SSW: „In § 4 des Kommunalabgabengesetz heißt es: „Die Gebührensätze sind nach festen Merkmalen zu bestimmen. Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind zulässig.“ Vor diesem Hintergrund lässt sich nach unserem derzeitigen Kenntnisstand die Möglichkeit zur Gebührenvergünstigung jedenfalls nicht ausschließen.“

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration: Gemäß dem KAG sind Abweichungen im Rahmen der Gebührenordnung nur in Einzelfällen möglich. Hier wäre ein individueller Antrag des/ der Betroffenen zu stellen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Verweis auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion.
- LINKE: „Hierzu haben wir uns noch nicht verständigt. Die Zielstellung, dass ein sozialer Ausgleich gefunden werden muss, wenn durch gesundheitsbedingte Umstände eine finanzielle Mehrbelastung entsteht, teilen wir aber.“
- GRÜNE: Verweis auf Landesebene.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
43	x	o	o	o		o	x				o			o	o	

Tabelle 17: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/43.

## **2.17 Antrag 29/44: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge**

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Der schleswig-holsteinische § 8 KAG vom 22.07.1996 ist ersatzlos aufzuheben und durch ein Gesetz analog dem zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Einheitssätze-Verordnung vom 16.11.2016, HmbGVBl. 2016, S. 473, zu ersetzen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Gemeinden individuell entscheiden sollten, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder eben diese aus Haushaltsmitteln finanzieren. Eine dauerhafte Übernahme von Straßenausbaubeiträgen, wie in Hamburg, ist aus haushälterischen Gründen nicht realisierbar.
- SPD: Die Forderung kann nur unterstützt werden, wenn eine vollständige Kompensation der Einnahmeausfälle der Kommunen durch das Land gewährleistet ist. Eine Kompensation durch eine Erhöhung der Grundsteuer fällt auf Hauseigentümer\*innen und Mieter\*innen zurück.
- GRÜNE: „Die Jamaika-Koalition hat eine Gesetzesänderung zur Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf den Weg gebracht. Das entspricht nicht einem Verbot der Straßenausbaubeiträge, sondern stellt den Kommunen frei, Straßenausbaubeiträge je nach finanzieller Lage vor Ort zu erheben oder auch nicht.“
- FDP: Es ist Ziel der Fraktion Straßenausbaubeiträge komplett abzuschaffen. Die Finanzierung soll über den kommunalen Finanzausgleich geregelt werden.
- AfD: Die Fraktion hat den Beschluss bereits selbst aufgegriffen. Es wurde beschlossen, dass Kommunen selbstständig entscheiden können, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht.
- SSW: „Wir als SSW werden uns für eine möglichst flexible Lösung einsetzen, die auch die Möglichkeit, keinerlei Straßenausbaubeiträge zu erheben, beinhaltet und für einen Gesetzentwurf stimmen, der dieses entsprechend abbildet.“

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration: „Es ist derzeit nicht beabsichtigt, Straßenausbaubeiträge in Schleswig-Holstein abzuschaffen. Dem Landtag liegen Gesetzentwürfe zur Aufhebung der zurzeit bestehenden Beitragserhebungspflicht vor. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird dann in das Ermessen der Kommunen gestellt.“

#### Schleswig-Holsteinischer Landtag:

- CDU: „Die CDU steht zur kommunalen Selbstverwaltung. In über 1.100 Gemeinden wollen wir den Kommunen diese Entscheidungsbefugnis nicht entziehen.“<sup>80</sup>; „die Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist der richtige Schritt. Geben Sie den Gemeinden die Entscheidungsfreiheit zurück, und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.“<sup>81</sup>
- SPD: Keine Zustimmung für eine Beitragserhebung ohne finanziellen Ausgleich<sup>82</sup>
- GRÜNE: „Das Versprechen, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, hört sich verlockend an. Aber zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass damit noch nicht das Geld für die Sanierung einer Straße auf dem Gemeindekonto ist. [...] Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.“<sup>83</sup>
- FDP: „Jamaika [hat] das Ziel, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, aus eigener Verantwortung auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten.“<sup>84</sup>
- AfD: „Unser Antrag möchte diese generelle Beitragspflicht abschaffen und sie in das Ermessen der Kommunen stellen.“, Antrag einer Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss.<sup>85</sup>
- SSW: „Grundsätzlich finden wir es richtig, den Gemeinden Handlungsfreiheit zu gewähren, aber sie müssen diese Handlungsfreiheit auch haben wollen. In der Vergangenheit war dies bisher nicht der Fall, aber wir können dies jetzt natürlich auch anhand des Gesetzentwurfes mit den Gemeinden und anderen Beteiligten neu diskutieren. Wir würden uns sehr freuen, wenn am Ende tatsächlich die Möglichkeit eines Verzichts auf Ausbaubeiträge herauskommen würde.“<sup>86</sup>

#### Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Die Fraktion begrüßt den Beschluss und fordert Landtag und Landesregierung auf, den Kommunen die Differenz aus den fehlenden Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen als zusätzliche Mittel bereitzustellen.
- LINKE: „Für DIE LINKE ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine sinnvolle Forderung.“
- GRÜNE: „Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.“

---

<sup>80</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 9. Sitzung, 22.09.2017, Drucksache 150.

<sup>81</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 9. Sitzung, 22.09.2017, Drucksache 150.

<sup>82</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 9. Sitzung, 22.09.2017, Drucksache 150.

<sup>83</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 9. Sitzung, 22.09.2017, Drucksache 150.

<sup>84</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 9. Sitzung, 22.09.2017, Drucksache 150.

<sup>85</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 9. Sitzung, 22.09.2017, Drucksache 150.

<sup>86</sup> S-H Landtag (2017): Plenarprotokoll 9. Sitzung, 22.09.2017, Drucksache 150.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
44	x	o	o	✓	o	o	x		o		✓			✓	o	

Tabelle 18: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/44.

## 2.18 Antrag 29/47: Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren durch Sport

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, nach dem Auslaufen der bisherigen Projekte des Landessportverbandes und anderer Institutionen weiterhin Geldmittel für die Fortsetzung des präventiven Seniorensports zur Verfügung zu stellen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Für das Jahr 2018 hat die CDU-geführte Landesregierung beschlossen, dem LSV künftig eine Million € mehr für seine wertvolle Arbeit zur Verfügung stehen. Der LSV verfügt dann über insgesamt neun Millionen €, die er auch für Projekte im Bereich der Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren im Sport einsetzen kann.“
- SPD: Die Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen.
- GRÜNE: Die Fraktion unterstützt das Anliegen und eine Kooperation des LSV mit den Einzelverbänden.
- FDP: Die Fraktion setzt sich für eine stärkere Förderung kommunaler Sportstätten ein, wodurch auch die älteren Generationen profitieren soll.
- SSW: Die Fraktion wird das Thema Sportförderung, insbesondere für ältere und hochaltrige Menschen, in den kommenden Haushaltsberatungen entsprechend berücksichtigen und weist auf die Verpflichtung der Krankenkassen hin Sportangebote für jede Altersgruppe anzubieten und zu finanzieren.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Das Präventionsgesetz hat zur Finanzierung präventiver Leistungen die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie die Renten- und Unfallversicherung in die Pflicht genommen. Der

Landesregierung stellt über das Innenministerium dem Landesportverband Mittel zur Verfügung.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließe.“
- LINKE: Die Fraktion unterstützt die Forderung.
- GRÜNE: Verweis auf Landesebene.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
47	✓	✓	✓	○		○	○				✓			✓	○	

Tabelle 19: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/47.

## 2.19 Antrag 29/50: Unterstützung suchtkranker Menschen

Ursprünglicher Antragstitel: Alkohol- und Nikotinsteuern für den Gesundheitsfond

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass mehr finanzielle Mittel für die Behandlung Suchtkranker zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist die Zuzahlungsfreiheit für ältere Menschen zu beachten.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>87</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass Steuern auf Alkohol und Nikotin dem Gesundheitsfond zugeschlagen werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Eine explizite Zuzahlungsfreiheit für ältere Menschen wird abgelehnt. Grundsätzlich ist die Unterstützung von Suchtkranken, Suchtprävention und

<sup>87</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

Behandlung aber ein wichtiges Thema. Eine kohärente Drogen- und Suchtpolitik, die auf Prävention, Beratung, Therapie und Entkriminalisierung statt auf Repression setzt, soll weiterentwickelt werden.

- SPD: „Die in dem Antrag gestellte Forderung wird die SPD-Landtagsfraktion diskutieren. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Suchthilfe ist uns ein wichtiges Anliegen.“
- GRÜNE: „Wir Grüne setzen uns für eine bedarfsgerechte Mittelausstattung in der Suchtkrankenhilfe ein. Die Befreiung von Zuzahlungen für Angebote und Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sollte sich nach der Einkommenssituation richten. Eine generelle Befreiung aufgrund des Alters halten wir nicht für zielführend.“
- FDP: Eine Erhöhung des Betrages zur Unterstützung von Suchtkranken bedarf einer Prüfung.
- SSW: Der Beschluss wird vollumfänglich unterstützt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: Die Gestaltung und Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich sind eine originäre kommunale Aufgabe, durch freiwillige finanzielle Leistungen durch das Land Schleswig-Holstein aufgestockt werden. Diese Leistungen sollen im Jahr 2018 erhöht werden.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist für die Bereitstellung ausreichender Beratungs- und Behandlungsangebote, um Suchtkranken beim Ausstieg aus dem Kreislauf der Sucht zu helfen. Hier sind vor allem die Bundesländer in der Pflicht, die Angebote zu verstetigen und zu erweitern.“
- SPD: „Die Versorgung der Suchtkranken wird pro Person berechnet und an die Bedürfnisse der betroffenen Personen angepasst. Steigt die Zahl der Suchtkranken, werden dementsprechend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, damit für alle die notwendige Behandlung ermöglicht wird. Die Forderung, eine Zuzahlungsfreiheit ausschließlich für ältere Menschen zu gewähren, wird dabei nicht unterstützt.“
- LINKE: Ein verantwortungsvoller Umgang mit Drogen kann nur durch gute Aufklärung erwirkt werden. 80 % der Ausgaben im Kontext des Drogenbereichs werden für die Strafverfolgung aufgewendet. Dieses Geld sollte in die Suchthilfe und Präventionsarbeit fließen.
- GRÜNE: Die Fraktion setzt auf wirksame Prävention und Jugendschutz, auf Entkriminalisierung und Selbstbestimmung. Dafür wurde bereits ein Cannabiskontrollgesetz vorgelegt. Abhängige sollen die Hilfen bekommen, die sie

benötigen. Außerdem wurde sich für eine gründliche Evaluation der Wirkungen des heutigen Betäubungsmittelrechts und für Drugchecking-Angebote eingesetzt.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
50	○	○	○	○		✓	○			○	✗			○	○	

Tabelle 20: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/50.

## 2.20 Antrag 29/51: Versorgung der Hepatitis-C-Opfer des damaligen Blutskandals

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass diejenigen Opfer des Blutskandals aus den 80er Jahren mit Hepatitis-C-Erkrankung eine Versorgung erhalten wie ihre Mit-Opfer mit HIV-Erkrankung.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Dieser Forderung schließt sich die CDU-Landtagsfraktion uneingeschränkt an. Wir werden über den Antrag fraktionsintern diskutieren und einen entsprechenden Antrag stellen.“
- SPD: Das Thema wird in Gesprächen mit der SPD Bundestagsfraktion aufgegriffen.
- GRÜNE: Die Forderung wird vollumfänglich unterstützt.
- FDP: „Die FDP wird die Debatte hierzu auf Bundesebene konstruktiv begleiten.“
- SSW: Die Fraktion unterstützt die Forderung.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Die Landesregierung wird das Anliegen an die Bundesregierung herantragen.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Eine Verletzung von Sorgfaltspflichten oder Aufsichtspflichten staatlicher Stellen liegt nicht vor.“
- SPD: Bei HIV- und Hepatitis C- Infizierten sollte gleichermaßen entschädigt werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Opfer gleichermaßen behandelt werden.
- LINKE: Die Verweigerung finanzieller Entschädigung für Infizierte ist inakzeptabel. Es sollten klare Rechtsansprüche für diese geschaffen werden.
- GRÜNE: Allen Geschädigten, die sich damals durch ein staatliches Versäumnis mit Hepatitis C infizierten, sollte eine Entschädigung gewährt werden.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
51	✓	○	✓	○		✓	✓			✗	✓			✓	✓	

Tabelle 21: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/51.

## 2.21 Antrag 29/54: Gewährleistung einer lebensrettenden Versorgung plötzlich schwer Erkrankter durch kürzere Rettungswege, Organisationsverschulden durch zu geringe Dichte von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rettungsdienstliche Notfallversorgung von Schwerkranken so zu gestalten, dass die medizinisch erforderlichen kurzen Zeiten bis zur lebensrettenden Erstversorgung eingehalten werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstgesetzes (DVO-RDG) sieht eine Hilfsfrist von 12 Minuten vor. Diese kann sich lediglich bei außerordentlich schwierigen Witterungsbedingungen erhöhen. Es liegt in der

Verantwortung der Träger des Rettungsdienstes, die Einhaltung dieser Frist sicherzustellen.“

- SPD: Das neue Rettungsdienstgesetz bietet eine solide Grundlage um den Beschluss zu entsprechen. Die Fraktion setzt sich außerdem für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur ein, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.
- GRÜNE: Die Zeitspanne zwischen eingehendem Notruf und der Ankunft des Hilfsmittels beim Hilfesuchenden liegt bei 12 Minuten. Diese wird für angemessen empfunden. Für die Umsetzung sind Kreis oder kreisfreie Stadt zuständig.
- FDP: „Künftig soll es den Kreisen und kreisfreien Städte möglich sein, die Genehmigung für die Notfallrettung auch außerhalb des Rettungsdienstes zu erteilen. Die Notfallrettung soll dann auch privaten Anbietern offenstehen und somit flexibler gestaltet werden können als bisher.“ Die Fraktion spricht sich gegen eine Verlängerung der Rettungsfristzeitspanne aus.
- SSW: Die Fraktion erachtet die Zeitspanne der Rettungsfrist für angemessen. Die flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern liegt nicht ausschließlich in der Hand des Landes, sondern wird von profitorientierten Unternehmen bedingt. Die Fraktion wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Erhalt der Krankenhausversorgungsstrukturen aussprechen und den Appell des Altenparlaments an die privaten Unternehmen weiterleiten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: Die Zeitspanne der Rettungsfrist wurde in 90% der Notfälle eingehalten und gilt damit als Zielerreichung. Eine Verlängerung dieser Frist ist auch unter Beachtung des Personalmangels und des Kostendrucks nicht vorgesehen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Verweis und Zustimmung auf die Stellungnahme der Landesfraktion.
- LINKE: „Schon seit Jahren fordert die DIE LINKE, das bestehende Rettungsdienstnetz in Schleswig-Holstein hinsichtlich seiner Schwachpunkte zu untersuchen und auszuwerten, um Organisationslücken zugunsten einer bedarfsdeckenden Versorgung zu schließen und so die Notfallversorgung sicher stellen zu können.“
- GRÜNE: „Wir wollen eine Reform der Notfallversorgung, bei der Planung, Vergütung und Organisation der Notfallversorgung neu geregelt werden. So könnten Notfallzentren in flexibler Trägerschaft in enger Anbindung an bestehende stationäre Notaufnahmen eingerichtet werden.“

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
54	○	✓	○	○		○	○				✓			✓	✓	

Tabelle 22: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/54.

## 2.22 Antrag 29/56: Internetanbindung in Schleswig-Holstein

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alles zu tun, um die Internetanbindung in Schleswig-Holstein zu vervollständigen und zu verbessern. Der hier genannte Grund ist **der** **der** medizinischen Versorgung besonders in strukturschwachen Regionen.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>88</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alles zu tun, um die Internetanbindung in Schleswig-Holstein zu vervollständigen und zu verbessern. Der hier genannte Grund ist **die** medizinische Versorgung, besonders in strukturschwachen Regionen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Die Fraktion unterstützt den Beschluss ausdrücklich. Sie möchte den Glasfaserausbau für flächendeckendes, schnelles Internet voranbringen.
- SPD: Die Fraktion fordert den flächendeckenden Ausbau von Glasfaserinternet, um Menschen aus allen Regionen Teilhabe zu ermöglichen. Schwer erschließbare Regionen müssen dabei von Anfang an mit in die Planung einbezogen werden.
- GRÜNE: „Wir Grüne unterstützen die Breitbandstrategie der Landesregierung mit dem Infrastrukturziel, bis 2025 alle Haushalte und Unternehmen in Schleswig-Holstein weitestgehend ans Glasfasernetz anzubinden.“
- FDP: „Die Jamaika-Koalition ist fest entschlossen, durch Investitionen in den Glasfaserausbau auch den ländlichen Raum digital zu erschließen. Durch den Ausbau digitaler Anwendungen können etwa evidenzbasierte Medizin,

<sup>88</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

Arzneimittelsicherheit, Forschung und Innovation gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Digitale Anwendungen sind aber nur Hilfsmittel, die dazu dienen sollen, die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung zu verbessern und den Zugang zu medizinischer Versorgung für den Patienten zu erleichtern“

- AfD: Die Fraktion unterstützt den Beschluss und möchte dabei den Ausbau von Telemedizinischen Angeboten unterstützen.
- SSW: Mit der Breitbandinitiative des Landes wurde ein entsprechender Grundstein gelegt. Nun liegt es an der Kommunen, Wege zum Erfolg zu finden.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie u. Tourismus: „Grundvoraussetzung für medizinische Versorgung (auch EHealth) in strukturschwachen Regionen und viele andere netzbasierte Anwendungen ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. 2013 hat die Landesregierung eine neue Breitbandstrategie verabschiedet.“ Diese beinhaltet das Ziel bis 2025 min. 90 Prozent der Gebäude mit Glasfaserinternetanschlüssen auszustatten.

Schleswig-Holsteinischer Landtag:

- CDU: „Ich freue mich, dass wir mit dem Wirtschaftsminister und dem Wirtschaftsministerium und insgesamt der Landesregierung den flächendeckenden Breitbandausbau in unserem Land erheblich vorantreiben wollen, und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.“<sup>89</sup>; „Wir sind gern bereit, Modellregion [für 5 G Mobilfunk] zu werden. Liebe Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.“<sup>90</sup>
- SPD: „Wir begrüßen, dass Sie das Breitband bis an die Häuser bringen wollen. Aber was nutzt alle Technik, wenn diese nicht bis in die Haushalte dringt beziehungsweise von diesen nicht finanziert oder benutzt werden kann? Kurzum, wir haben viele Fragen und Anmerkungen, die wir gern mit Ihnen im Wirtschaftsausschuss diskutieren wollen, und bitten deswegen um eine entsprechende Behandlung im Wirtschaftsausschuss.“<sup>91</sup>; „Die zügige Einführung des Mobilfunkstandards 5 G ist auf dem Weg.“<sup>92</sup>
- GRÜNE: Überweisung in den Wirtschaftsausschuss<sup>93</sup>
- FDP: „wir [brauchen] mehr, mehr Ressourcen und mehr Geld. Deshalb bitten wir die Landesregierung, sich vehement für ein neues Bundesförderprogramm

<sup>89</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 22. Sitzung, 21.02.2018, Drucksache 497.

<sup>90</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 35. Sitzung, 05.07.2018, Drucksache 817.

<sup>91</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 22. Sitzung, 21.02.2018, Drucksache 497.

<sup>92</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 35. Sitzung, 05.07.2018, Drucksache 817.

<sup>93</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 22. Sitzung, 21.02.2018, Drucksache 497.

einzusetzen, damit wir unsere erheblichen Investitionen in Schleswig-Holsteins Zukunft hebeln und unterstützen können.“<sup>94</sup>; „Schleswig-Holstein muss daher auch beim Aufbau der 5-GNetze ganz vorn dabei sein, ganz vorn bei der Gestaltung der Vergabe- und Rahmenbedingungen, ganz vorn beim Aufbau und Ausbau und bei der Gestaltung der vielen Anwendungen, die unser Leben ein Stück besser machen können. Es ist an der Zeit, Tempo zu machen. Deshalb beantragen wir die Entscheidung in der Sache.“<sup>95</sup>

- AfD: Verweis in den Ausschuss<sup>96</sup>; Unterstützung des Antrags 5 G Mobilfunk Modellregion zu werden<sup>97</sup>
- SSW: „Wir brauchen eine Bestandsaufnahme, um daraus die entsprechenden Maßnahmen zu generieren, und zwar nicht nur für den Bereich der Glasfaser, sondern auch für das mobile Internet. Dort gibt es nämlich noch die größten Probleme.“<sup>98</sup>; „Deshalb müssen wir uns um die Einführung des 5-G-Standards kümmern, gerne auch an einer Testphase teilnehmen, wenn wir denn ausgewählt werden, aber wir müssen gleichzeitig die bestehenden Netze ausbauen und Funklöcher abschaffen. Sonst haben wir die elendigen Zustände, die wir jetzt haben, noch für die nächsten 20 Jahre, und das braucht kein Mensch.“<sup>99</sup>

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen und Debatten des Bundestages:

- SPD: Die Fraktion schließt sich der Forderung allumfänglich an und beruft sich auf die Breitbandinitiative, welche bis 2025 min. 90 Prozent der Gebäude mit Glaserfaserinternetanschlüssen ausstatten möchte.
- FDP: Antrag: Forderung, „dass erstens beim Netzausbau das Mobilfunknetz mit dem Glasfasernetz für den Breitbandausbau zusammengedacht und beides auch als Anlageeinheit aufgebaut werden muss – denn ohne Glasfaser gibt es keinen Mobilfunk – und dass zweitens die Beschleunigung des Netzausbaus eben nur durch Entbürokratisierung und eine echte Vereinfachung beim konkreten physischen Ausbau der Leitungen gelingt. Drittens bitten wir Sie: Nutzen Sie endlich auch die marktwirtschaftlichen Mechanismen, die auch auf diesem Markt funktionieren. Dafür müssen Sie die Nutzerunternehmen einbinden. [...] Und nur wenn wir diese drei Dinge auch beherzigen, dann schaffen wir es, dass

<sup>94</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 22. Sitzung, 21.02.2018, Drucksache 497.

<sup>95</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 35. Sitzung, 05.07.2018, Drucksache 817.

<sup>96</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 22. Sitzung, 21.02.2018, Drucksache 497.

<sup>97</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 35. Sitzung, 05.07.2018, Drucksache 817.

<sup>98</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 22. Sitzung, 21.02.2018, Drucksache 497.

<sup>99</sup> S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 35. Sitzung, 05.07.2018, Drucksache 817.

Begriffe wie ‚autonomes Fahren‘ und ‚E-Health‘ die Begriffe ‚Funkloch‘ und ‚Übertragungsabbruch‘ vollständig ersetzen.“<sup>100</sup>

- LINKE: Die Fraktion unterstützt den Ausbau der Breitbandversorgung und merkt an, dass E-Health Angebote lediglich ein zusätzliches Angebot darstellen können, nicht aber eine flächendeckende medizinische Versorgung ersetzen können.
- GRÜNE: Die Fraktion unterstützt die Breitbandinitiative und möchte sich zusätzlich für die digitale Bildung, besonders von älteren Bürger\*innen einsetzen.
- Überweisung des Antrages „Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau“ an Ausschüsse für Verkehr und digitale Infrastruktur, für Wirtschaft und Energie, für Digitale Agenda, Haushaltsausschuss; Drucksachen 6398<sup>101</sup>. Nach entsprechender Beschlussempfehlung wurde der Antrag im Bundestag abgelehnt.<sup>102</sup>

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag <sup>103</sup>
56	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓		✓		✓		✓		✓	○

Tabelle 23: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/56.

## 2.23 Antrag 29/57: Videosprechstunde im Zuge der Umsetzung des E-Health-Gesetzes vom 4. Dezember 2015 (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen)

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür

<sup>100</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 71. Sitzung, 13.12.2018, Drucksache 6398.

<sup>101</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 71. Sitzung, 13.12.2018, Drucksache 6398.

<sup>102</sup> Deutscher Bundestag (2019): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur, 16.01.2019, Drucksache 19/7389.

<sup>103</sup> In Debatten wurden die Forderungen des Altenparlamentes generell bestätigt bzw. vergleichbare Äußerungen getätigt. Ein Antrag der FDP – welcher die Forderungen, aber auch anderes beinhaltete – wurde nach Beschlussempfehlung des Ausschusses abgelehnt.

einzusetzen, dass Videosprechstunden auch in Zukunft nur durchgeführt werden dürfen, wenn

- vorab eine persönliche Untersuchung durch **diesen** Arzt/diese Ärztin **stattgefunden hat**,
- bei Veränderungen eines Krankheitsbildes oder Anzeichen weiterer Erkrankungen immer eine persönliche Untersuchung erfolgt,
- bei kontinuierlicher Behandlung eines Patienten/einer Patientin in definierten Zeitabständen ein direkter Kontakt zwischen Arzt/Ärztin und Patient stattfindet (Dokumentationspflicht).“

Ursprünglicher Antragstext<sup>104</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Videosprechstunden auch in Zukunft nur durchgeführt werden dürfen, wenn

- vorab eine persönliche Untersuchung durch **den** Arzt/die Ärztin **stattfindet**,
- bei Veränderungen eines Krankheitsbildes oder Anzeichen weiterer Erkrankungen immer eine persönliche Untersuchung erfolgt,
- bei kontinuierlicher Behandlung eines Patienten/einer Patientin in definierten Zeitabständen ein direkter Kontakt zwischen Arzt/Ärztin und Patient stattfindet (Dokumentationspflicht).“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Die Fraktion möchte sich für eine moderne Weiterentwicklung der Strukturen im ländlichen Raum einsetzen. Telemedizin soll Menschen nicht ersetzen, sondern diese sinnvoll unterstützen, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicher zu stellen. Der Umfang der Anwendung von Telemedizin soll zeitnah geklärt werden.
- SPD: Die Fraktion unterstützt den Antrag. EHealth-Angebote dürfen die persönliche Sprechstunde nicht ersetzen, daher ist ein Einsatz für eine gute medizinische Infrastruktur unerlässlich.
- GRÜNE: Die Telesprechstunde „[...] bietet sich bei Kontrollterminen, wiederkehrenden Untersuchungen und Folgeverschreibungen an. Wir Grüne teilen die Auffassung, dass ein medizinischer Erstkontakt sowie die Stellung einer neuen Diagnose immer im direkten Kontakt zwischen Patient\*in und Ärzten erfolgen sollten.“

---

<sup>104</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- FDP: Die Fraktion betrachtet den Ausbau der Videosprechstunde als eine sinnvolle Ergänzung. Die herkömmliche regelmäßige Untersuchung durch einen Arzt darf dadurch nicht entfallen.
- AfD: „Wir stimmen dem Antrag des Landessenienrates Schleswig-Holstein e. V. zu. Online-Videosprechstunden sollten nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden.“
- SSW: „Die vom Altenparlament geforderte Beibehaltung der Voraussetzungen für eine Videosprechstunde (persönlicher Kontakt bei Voruntersuchung, verändertem Krankheitsverlauf und in regelmäßigen Abständen) können wir daher nur unterstützen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: Die Landesregierung spricht sich grundsätzlich für die Nutzung von Telemedizin aus. Allerdings soll diese den Menschen nicht ersetzen, sondern sinnvoll unterstützen. Auch ist eine persönliche Untersuchung unabdingbar. Standesrechtliche und berufliche Anforderungen für die Nutzung von Telemedizin werden in Kooperation mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein weiterentwickelt.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Darüber hinaus benötigen wir ein E-Health-Gesetz für die Pflege, das beinhaltet, dass die Pflege in den nächsten Jahren in die Telematikinfrastruktur eingebunden und dadurch entlastet wird. Wir brauchen technische Unterstützung in der Pflege, die die Mitarbeiter nicht ersetzt, sondern entlastet, sodass diese mehr Zeit für Zuwendung haben, zum Beispiel durch digitale Entbürokratisierung.“<sup>105</sup>
- SPD: Die Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Einschränkungen bzw. Bedingungen an den Einsatz von Videosprechstunden. Technische Erleichterungen dürfen nicht den persönlichen Kontakt ersetzen.
- LINKE: „Wir begrüßen den Beschluss, da eine Ferndiagnose fehleranfällig ist. Eine Video-Sprechstunde kann nicht den direkten Kontakt zu einer Ärztin oder einen Arzt ersetzen, sondern kann höchstens ergänzend zum Einsatz kommen, wenn es vorab eine persönliche Untersuchung gab und im Rahmen weiterer enger Einschränkungen.“
- GRÜNE: „Eine Digitalisierung im Interesse der Patientinnen und Patienten muss diese menschliche Zuwendung unterstützen, nicht ersetzen. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass der persönliche Kontakt zwischen Arzt und Patient für entsprechend genannte Untersuchungen weiterhin gewährleistet sein muss.“

---

<sup>105</sup> Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 8. Sitzung, 19.01.18, Drucksache 446, 447.

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
57	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓			✓	✓	

Tabelle 24: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/57.

## 2.24 Antrag 29/58: Wahrung des Patientenwohls und Einhaltung des medizinischen und pflegerischen Berufsethos gegenüber der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtungen an ökonomischen, marktorientierten Interessen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, selbst tätig zu werden und auf die Bunderegierung und die Gesetzgebung einzuwirken, dass medizinische Leistungen aus medizinischer Indikation durchgeführt werden und Patienten nicht zu Zielobjekten finanzieller Optimierungen missbraucht werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Die Auffassung, dass „der Berufsethos der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtungen an ökonomischen, marktorientierten Interessen leidet und in der Folge gewahrt werden muss“, wird nicht geteilt. Die Sicherstellung des Patientenwohls ist Kernelement der Politik.
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion teilt die Intention des Antrags, medizinische Maßnahmen und Behandlungsformen am Wohl der PatientInnen zu orientieren. Profitorientierung und wirtschaftliche Interessen als Leitlinien im Gesundheitssystem lehnen wir ab.“
- GRÜNE: Die Fraktion unterstützt die Forderung allumfänglich.
- FDP: Das Wohl des Patienten sollte an erster Stelle stehen, sodass Behandlungen nicht durch ökonomische Interessen bedingt sein dürfen. Die Fraktion möchte das bisherige Vergütungssystem von Ärzten überprüfen und verändern, um Ärzten die freie Ausübung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen und um Patienten die Gewissheit zu vermitteln die bestmögliche Behandlung zu bekommen.

- SSW: Die Fraktion unterstützt den Antrag allumfänglich. Sie möchte sich weiterhin dafür einsetzen, dass medizinische Leistungen nur aus medizinischer Sicht und nicht aus ökonomischer Sicht durchgeführt werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Alle derzeitigen gesetzlichen Regelungen, sowohl in den Sozialgesetzbüchern wie auch in den spezialgesetzlichen Regelungen, haben zum Ziel, eine medizinische Versorgung zu gewährleisten, die sich ausschließlich an medizinischen und sozialen Indikationen orientiert.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: Die Fraktion hält einen vernünftig regulierten Wettbewerb im Gesundheitswesen als entscheidend für eine hochwertige Versorgung. Darüber hinaus haben Patienten das Recht auf eine ärztliche Zweitmeinung und können sich in Gremien der Selbstverwaltung beteiligen.
- SPD: „Gesundheitsversorgung ist Daseinsvorsorge, die sich auch den Marktprinzipien unterordnen muss. Dies setzt auch der Ökonomisierung des Gesundheitswesens Grenzen, auf deren Einhaltung besser geachtet werden muss.“
- LINKE: „Die Ökonomisierung des Gesundheitswesens steht nicht nur einer guten Versorgung, sondern auch guten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten entgegen. Wir setzen uns deshalb auch auf Bundesebene für eine solidarische Gesundheitsversicherung ein, in die alle einzahlen.“
- GRÜNE: Im bisherigen Planungssystem von Krankenhäusern spielt die Qualität kaum eine Rolle. Diese muss, neben der besseren Bedarfsermittlung, auch zu einem bestimmenden Faktor werden. Daher ist eine Weiterentwicklung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung in Krankenhäusern notwendig.

	Landesebene										Bundesebene					
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
58	x	✓	✓	✓		✓	x			x	○			✓	✓	

Tabelle 25: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/58.

## 2.25 Antrag 29/59: Entlassmanagement

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass in der Auseinandersetzung um die konkreten Rahmenbedingungen des Entlassmanagements eine rasche Lösung angestrebt wird. Das Gesetz ist rasch nachzubessern, damit eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Patienten gefunden wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Im Zuge des Versorgungsstärkungsgesetzes wurden Vertragsinhalte festgesetzt, die den Anspruch der Versicherten auf ein Entlassmanagement gegenüber dem Krankenhaus sowie auf Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- bzw. Pflegekasse umsetzen. Es werden mit dieser Regelung, die seit 01.10.2017 in Kraft ist, sowohl der ambulante, als auch der stationäre Bereich gestärkt. (...) Es bleibt vorerst abzuwarten, ob und welche Modifizierungen in Zukunft nötig sein werden.“
- SPD: „Die Vertragspartner haben sich zwischenzeitlich auf eine Änderungsvereinbarung verständigt und die Klage wurde zurückgenommen. Der Rahmenvertrag Entlassmanagement trat zum 01.10.2017 in Kraft. Regelungen für das Entlassmanagement sollten auch Bestandteil eines Landeskrankenhausgesetzes in Schleswig-Holstein werden. Dafür setzen wir uns ein.“
- GRÜNE: „Eine verbindliche Verankerung des Krankenhausentlassmanagements in den Organisationsstrukturen der Kliniken und eine obligatorische Befassung mit jedem Behandlungsfall halten wir Grüne für sinnvoll. (...) Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in einer immer mobiler werdenden Gesellschaft dürfen Patient\*innen nicht in ungeklärte häusliche Verhältnisse entlassen werden.“
- FDP: „Wir schließen uns der Absicht des Antrags an, das Entlassmanagement zu entbürokratisieren.“
- SSW: „Die Probleme rund um das Entlassmanagement der Krankenhäuser beschäftigen uns seit Jahren. (...) Den vorliegenden Antrag können wir daher uneingeschränkt unterstützen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: „Der Rahmenvertrag Entlassmanagement ist mit den entsprechenden Änderungen zum 01.10.2017 in Kraft getreten. Damit wurde eine einvernehmliche Lösung erreicht, die nun umgesetzt wird. (...) Eine Ansprechpartnerregelung bei Krankenhäusern und Krankenkassen soll der besseren Kommunikation und bei Bedarf gemeinsamen Organisation der erforderlichen Anschlussmaßnahmen dienen. Die für die Umsetzung des Rahmenvertrages

notwendigen Vorbereitungen, wie z. B. die Gewährleistung der Ansprechpartnerregelung, die Vergabe versorgungsspezifischer Betriebsstättennummern sowie die Bereitstellung von Verordnungsvordrucken und zugelassener Software sollten bis zum Inkrafttreten am 01.10.2017 abgeschlossen sein.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Das Entlassmanagement ist ein integraler Bestandteil der stationären Versorgung und ebnet den Weg der Patient\*innen in den ambulanten Sektor. (...) Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Vertragspartner nunmehr auf, die Details der Ausgestaltung und die Vergütung zu verhandeln.“
- AfD:
- FDP:
- LINKE: „Der Gesetzgeber hat die Verpflichtung, bestehende Regelungen zu überprüfen und die Voraussetzungen für einheitliche Mechanismen zur bedarfsgerechten Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Fehlstellen sind schnellstmöglich zu benennen und zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu beseitigen.“
- GRÜNE: „Das Entlassmanagement muss auf der Grundlage verbindlicher gesetzlicher Vorgaben sowie evidenzbasierter Leitlinien verbessert werden. (...) Weitere Anreize für mehr Patientenorientierung müssen auch durch die Zusammenarbeit der Krankenhäuser mit Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), Ärztenetzen oder in Verträgen der integrierten Versorgung entstehen.“

	Landesebene										Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag		CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
59	○	○	✓	✓		✓	○					○			✓	✓	

Tabelle 26: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/59.

## **2.26 Antrag 29/60: Transparenz und Kontrolle der erbrachten medizinischen Leistungen, Quittung für Patienten nach § 305 SGB V**

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen die nach § 305 SGB V den Patienten zustehende Patientenquittung ohne Aufforderung am Quartalsende kostenfrei zuschicken.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „In § 305 Abs. 2 SGB V ist festgeschrieben, dass Patientinnen und Patienten vom Arzt, Zahnarzt oder Krankenhaus eine Patientenquittung mit Kosten- und Leistungsinformationen in verständlicher Form erhalten. Eine Patientenquittung kann dabei vom behandelnden Arzt entweder direkt im Anschluss an die Behandlung oder nach Ablauf des Abrechnungsquartals ausgestellt werden. Für die quartalsweise schriftliche Unterrichtung wird eine Gebühr von 1 € erhoben, bei einer Patientenquittung per Post, müssen die Versandkosten selbst getragen werden. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion sehen wir keinen Änderungsbedarf in diesem Verfahren.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt eine höhere Transparenz bei den Kosten der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Wie dies ermöglicht werden kann, werden wir gern diskutieren und die Anregung des Altenparlaments in unsere Diskussion mit aufnehmen.“
- GRÜNE: „§ 305 Sozialgesetzbuch V regelt, dass die Versicherten auf Antrag, direkt nach Inanspruchnahme der Leistung oder quartalsweise eine Übersicht über die durchgeführten medizinischen Leistungen von ihrem Arzt/ihrer Ärztin erhalten müssen. Dieses Recht ist allerdings zu wenig bekannt und wird nur sehr zögerlich in Anspruch genommen. Um den Informationsgrad der Patient\*innen über ihre Behandlung und die Transparenz von Leistungen und Abrechnungen zu erhöhen, halten wir eine verpflichtende Regelung zur Patient\*innenquittung für sinnvoll.“
- FDP: „Die FDP sieht hier die Verantwortung bei den Krankenkassen und nicht beim Gesetzgeber. Wir unterstützen ein Mehr an Transparenz für die Patientinnen und Patienten. Allerdings sollte auch darauf hingewiesen werden, dass der auf der Quittung angegebene Wert nicht notwendigerweise die tatsächlichen Kosten der Leistung widerspiegeln, sondern nur den „Soll-Wert“ nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab, der einige vertragsärztliche Leistungen nicht abbildet.“
- SSW: „Der weit überwiegende Teil der PatientInnen wünscht sich einen genauen Überblick über die Kosten ihres Arztbesuches oder Klinikaufenthaltes. Diese

Forderung ist nicht neu und absolut nachvollziehbar. Den gesetzlichen Anspruch auf die Patientenquittung (nach § 305 SGB V) gibt es bekanntlich bereits seit 2004. Nach unserer Kenntnis stellen VertragsärztInnen, ärztlich geleitete Einrichtungen und medizinische Versorgungszentren sowie VertragszahnärztInnen und Krankenhäuser eine solche Übersicht auch aus. Allerdings nur auf Verlangen der Patientin bzw. des Patienten. Sofern es nach den Maßgaben des Datenschutzes realisierbar ist, können wir die angeregte Lösung über einen Codezugang zur eigenen Akte bei der jeweiligen Krankenkasse durchaus mittragen. Diese Lösung scheint weit weniger bürokratisch und aufwändig, als die unaufgeforderte Zusendung von Millionen von Quittungen. Einen Antrag mit diesem Ziel werden wir gerne unterstützen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Neben den bestehenden Möglichkeiten der Patientenquittung bieten viele Krankenkassen auch kostenfreie Online-Quittungen an. Diese Variante wird gegenüber dem unaufgeforderten Zusenden einer Quartalaufstellung an alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung vorgezogen. Die Patientenquittungen der Krankenkassen geben jedoch nicht – wie die Rechnungen an Privatversicherte – wieder, was dem Arzt konkret vergütet wird. Die Patientenquittung der Kassen führt den „Soll-Wert“ einer Leistung nach den Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) auf, d. h. die im EBM festgelegte Punktzahl der Leistung multipliziert mit dem Punktwert. Diese Darstellung lässt jedoch unberücksichtigt, dass die erbrachten vertragsärztlichen Leistungen ab dem Erreichen eines bestimmten Grenzwertes nicht mehr zum im EBM vorgesehenen „Preis“ vergütet werden, sondern nur noch zu deutlich geringeren Sätzen (Budgetierung).“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Die Patientenquittung wird derzeit auf Wunsch der Patient\*innen durch die behandelnden Ärzte\*innen oder das Krankenhaus ausgestellt, entweder unmittelbar nach der Behandlung oder nach Ablauf eines Quartals – auch durch die Krankenversicherung. Dass das sinnvolle Instrument für mehr Transparenz der ärztlichen Behandlung bisher wenig genutzt wird, liegt daran, dass vielen ihr Recht nicht bekannt ist oder die Angst besteht, dass das Arzt-Patienten-Verhältnis dadurch gestört würde und möglicherweise dadurch Nachteile resultieren könnten. Eine kostenfreie und ohne Aufforderung am Quartalsende zuzuschickende Patientenquittung ist somit sinnvoll und sollte eingeführt werden.“
- LINKE: „DIE LINKE begrüßt Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz über die erbrachten Leistungen und dadurch entstandenen Kosten als Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Patientinnen und Patienten.“

- GRÜNE: „Die Patientenquittung wird auf Antrag durch die Leistungserbringer (z. B. Ärzte) verschickt und soll im Anschluss an die Behandlung oder quartalsweise ausgestellt werden. Davon zu unterscheiden ist die Unterrichtung der Krankenkassen. Diese informieren ebenfalls auf Antrag über die in Anspruch genommenen Leistungen. Mehr Transparenz über die Leistungen und Kosten der Krankenversicherung ist grundsätzlich zu begrüßen, gleichwohl dürfte ein Großteil dieser Informationen sofort im Papierkorb landen, wenn sie unaufgefordert zugeschickt werden. Zugleich wird das erhebliche Kosten verursachen. Darum wäre es sinnvoller, besser darüber zu informieren, dass es einen Anspruch sowohl auf eine Patientenquittung als auch auf die Unterrichtung durch die Krankenkassen gibt.“

	Landesebene										Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag		CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
60	x	o	✓	x		x	x					✓			✓	x	

Tabelle 27: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/60.

## 2.27 Antrag 29/61: Transparenz der rezeptpflichtigen Arzneimittelpreise bei Abschluss der Rabattverträge sowie Zugang zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen

Ursprünglicher Antragstitel: „Transparenz der rezeptpflichtigen Arzneimittelpreise bei Abschluss der Rabattverträge sowie Zugang zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkassen.“

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Rabattverträge für Arzneimittel zwischen den Krankenkassen und Herstellern transparent werden, damit der tatsächliche Arzneimittelpreis, den die Kasse für das Medikament zahlt, bekannt ist. Dadurch ergibt sich zwangsläufig, dass die Krankenkassen sich verpflichten müssen, bei Rabattverträgen auf die Zahlungen durch die Mitglieder zu verzichten.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die Rabattverträge zwischen den Krankenkassen und den pharmazeutischen Unternehmen sollen künftig so ausgestaltet werden, dass den pharmazeutischen Unternehmern möglichst 6 Monate zur Umsetzung verbleiben. Vereinbart wurde im Pharmadialog unter anderem die Entwicklung eines Konzepts zur vertraulichen Behandlung der Erstattungsbeträge. Danach sollen nur für die Arzneimittelversorgung wichtige Behörden und Institutionen den Erstattungspreis erfahren. Eine weitere Nachbesserung, die Transparenz betreffend, sehen wir nicht.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Vorhaben des Altenparlamentes, für mehr Transparenz und eine Entlastung der Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen zu sorgen. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist zu prüfen.“
- GRÜNE: „Diese Forderung des Altenparlamentes unterstützen wir ausdrücklich.“
- FDP: „Die FDP begrüßt größere Transparenz auf dem Arzneimittelmarkt und unterstützt daher den Antrag. Grundsätzlich sind Rabattverträge kritisch zu betrachten; ihre Auswirkungen auf das Gesundheitssystem müssten evaluiert werden. Wer sich für die bestehenden Rabattverträge interessiert, hat schon heute ein Anrecht auf eine Auskunft der jeweiligen Krankenkasse. Auch in Apotheken besteht ein solches Beratungsangebot. Eine grundsätzliche Transparenz ist also bereits schon gegeben.“
- SSW: „Ohne Frage ist es aus Sicht der PatientInnen wünschenswert, wenn die Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Herstellern transparent gestaltet werden. Wir teilen die Einschätzung, nach der die Autonomie der PatientInnen bei der Wahl der Medikamente derzeit beschnitten wird. Auch der Umstand, dass die Krankenkassen mitunter durch Zuzahlungen auf rabattierte Medikamente über Gebühr verdienen, ist aus Sicht des SSW zumindest zu hinterfragen. Wir teilen daher den Wunsch des Altenparlamentes nach Transparenz und werden einen entsprechenden Vorstoß in Richtung Bundesebene gerne unterstützen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) kann Arzneimittel von der Zuzahlung freistellen, wenn hieraus Einsparungen zu erwarten sind. Diese Befreiungsliste für Arzneimittel wird alle zwei Wochen aktualisiert und auch im Internet veröffentlicht. Bei Arzneimitteln, die der GKV-Spitzenverband nicht von der Zuzahlung freigestellt hat und zu denen ein Rabattvertrag zwischen einer Krankenkasse und einem Pharmahersteller geschlossen wurde, kann die Krankenkasse darüber hinaus die Zuzahlung um die Hälfte ermäßigen oder ganz aufheben, wenn hieraus Einsparungen zu erwarten sind. Auskunft zu den jeweils bestehenden Rabattverträgen mit Pharmaherstellern und

die Zuzahlungsbefreiung geben die Krankenkassen. Ebenso steht den Apotheken die jeweils aktuelle Liste der von der Zuzahlung befreiten Arzneimittel zur Verfügung. Hierüber beraten und informieren sie ihre Kundinnen und Kunden, insofern besteht Transparenz.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Seit Inkrafttreten des Beitragssatzsicherungsgesetzes 2003 und erweitert durch das Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz können die gesetzlichen Krankenkassen mit den Herstellern von Arzneimitteln einen Rabattvertrag nach Paragraph 130 a Absatz 8 SGB V abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind. Zielsetzung des Gesetzgebers ist, die Qualität der Versorgung zu verbessern, die Wirtschaftlichkeit durch mehr Transparenz und einen intensiveren Wettbewerb zu erhöhen und die Wahlmöglichkeiten der Versicherten zu erweitern. Durch die Verträge räumen die Arzneimittelhersteller den Krankenkassen Rabatte ein und werden im Gegenzug exklusive Lieferanten der Krankenkasse. Insgesamt unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion das Ziel, auch auf diesem Wege die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenkassen zu senken.“
- LINKE: „Wir wollen die Zwei-Klassen-Medizin überwinden. Zuzahlungen und Leistungsausschlüsse, wie etwa beim Zahnersatz und bei Brillen, bei Arzneimitteln und im Krankenhaus oder bei der Physiotherapie, bilden eine zusätzliche Hürde für einkommensarme Menschen. Wir werden daher vollständig zum Sachleistungsprinzip zurückkehren: Alle Leistungen werden wieder ohne Zuzahlung gewährt. Rabattverträge, Kassen-Ausschreibungen, zum Beispiel bei Hilfsmitteln und viele andere Selektivverträge, wollen wir abschaffen. Sie sind intransparent und gefährden die Versorgungsqualität sowie die Anbietervielfalt.“
- GRÜNE: „Wir Grüne sehen die Offenlegung von Rabattverträgen für Arzneimittel zwischen Krankenkassen und Herstellern kritisch. Die Höhe der ausgehandelten Preise einzelner Arzneimittel ist nur den jeweiligen Kassen und Herstellern bekannt. Einsparungen durch Rabattverträge über alle Arzneimittel hinweg müssen die Kassen jedoch in einer Summe offenlegen. Wären alle Arzneimittelpreise transparent, könnte dies dazu führen, dass die Hersteller in Deutschland höhere Preise verlangen, da Deutschland in Europa als Referenzmarkt gilt. Auch der Wettbewerb zwischen den Herstellern würde durch eine solche Transparenz eingeschränkt werden. Grundsätzlich fordern wir Grüne eine generelle Zuzahlungsbefreiung aller Arzneimittel unabhängig des Preises, des Rabattvertrages und des Patienten. In der Regel müssen Patienten für verschreibungspflichtige

Arzneimittel zwischen fünf und zehn Euro Selbstbeteiligung leisten. Dies halten wir für unsolidarisch.“

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
61	✗	○	✓	✓		✓	○				○			○	○	

Tabelle 28: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/61.

## 2.28 Antrag 29/62: Anwendung der GKV-Liste der zuzahlungsbefreiten Medikamente für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkasse, unabhängig welcher Krankenkasse sie angehören.

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkassen die von der GKV ermöglichte Befreiung der Zuzahlung für bestimmte Medikamente auch tatsächlich erhalten.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landtagsfraktion kann die Forderung nachvollziehen. Allerdings müssten die hier angeführten Begründungen über die Verbraucherzentrale und die Apothekerkammer geprüft werden. Die Apotheken sollten angehalten werden, den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen in dieser Angelegenheit eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen und die gesetzlichen Vorschriften umzusetzen. Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Informationspflicht für Verbraucher diesbezüglich ausgeweitet und gestärkt werden sollte.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Intention dieses Antrags. Zuzahlungsbefreite Medikamente sollten in einem solidarischen Gesundheitssystem Mitgliedern aller gesetzlichen Krankenkassen einfach und ohne Aufwand zugänglich sein. Die hier vorgeschlagene Umsetzung ist zu diskutieren und zu prüfen.“
- GRÜNE: „Auf der Internetseite des Spitzenverbandes der Krankenkassen ist die Liste der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel öffentlich zugänglich. Sie wird 14-

tägig aktualisiert, um Änderungen zeitnah zu berücksichtigen. Wer sich hier sachkundig macht, kann in der Apotheke nachvollziehen, ob sein Medikament ohne Zuzahlung ausgegeben werden muss und kann nötigenfalls darauf hinweisen. [https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten\\_service/zuzahlungen\\_und\\_befreiungen/befreiungsliste\\_arzneimittel/befreiungsliste\\_arzneimittel.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/befreiungsliste_arzneimittel/befreiungsliste_arzneimittel.jsp)“

- FDP: „Apotheken sind dazu verpflichtet, solche Medikamente prioritär abzugeben, über die die jeweilige Krankenkasse einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Eine Auskunft und Beratung über Preise, Rabatte und die Zahlung ist über die Krankenkassen und die Apotheken zu erhalten. Die FDP befürwortet dieses System, das den Wettbewerb fördert.“
- SSW: „Dass alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen kassenunabhängig vorrangig Medikamente aus der zuzahlungsbefreiten Liste erhalten sollen, ist für uns einleuchtend. Die Stoßrichtung dieses Antrags können wir also unterstützen. Wir hoffen zunächst aber, dass in den Apotheken selbst ein entsprechendes Umdenken stattfindet. Noch dazu scheint eine umfassende Aufklärung über die Möglichkeit, Medikamente aus der zuzahlungsbefreiten Liste ausgeben bzw. nachfragen zu können, aus Sicht des SSW hilfreich und damit wünschenswert.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Apotheken müssen vorrangig Arzneimittel abgeben, bei denen eine Krankenkasse mit den Herstellern Rabatte vereinbart haben. Diese Vorgehensweise dient der Kostensenkung. Bei Arzneimitteln, zu denen Rabatte mit Pharmaherstellern vereinbart wurden, liegt es im Ermessen der jeweiligen Krankenkasse, die Zuzahlung um die Hälfte zu ermäßigen oder ganz aufzuheben (s. AP 29/61). Die Zuzahlungsbefreiung gilt nur für die Mitglieder dieser Krankenkasse. Diese Regelung stärkt den Wettbewerb und sollte daher beibehalten werden. Auskunft zu den jeweils bestehenden Rabattverträgen mit Pharmaherstellern und die Zuzahlungsbefreiung geben die Krankenkassen. Die Apotheken beraten über die abzugebenden Medikamente und deren Zuzahlung.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Der GKV-Spitzenverband führt über 3.000 zuzahlungsbefreite Medikamente in einer über das Internet zugänglichen Liste auf, die 14-tägig aktualisiert wird. Diese Liste enthält jene Medikamente, die aufgrund der Rabattverträge oder der „Festbetragsregelung“, (d. h. Kosten des Medikaments liegen 30 % unter dem Festbetrag) zuzahlungsfrei sind. Die SPD-Bundestagsfraktion konstatiert, dass das Instrument der Rabattverträge weiterhin unter die Lupe genommen wird, um zu klären, ob hier Verbesserungen im Spannungsfeld von

Patientensicherheit einerseits und Kostengesichtspunkten andererseits möglich sind – auch im Hinblick auf eine Umstellung auf eine Bürgerversicherung.“

- LINKE: „DIE LINKE erachtet Zuzahlungen zu medizinisch notwendigen Leistungen prinzipiell als sozial unverträglich und setzt sich für deren Abschaffung ein. Regelungen zu Zuzahlungsbefreiungen schaffen bürokratische Hürden. Gerade viele ältere Versicherte haben Probleme, die notwendigen Nachweise zu erbringen und Vordrucke korrekt auszufüllen. Nicht wenige verzichten auf die ihnen zustehende Zuzahlungsbefreiung oder müssen wiederum kostenpflichtige Hilfe in Anspruch nehmen. Stattdessen muss durch eine solidarische Gesundheitsversicherung (Bürgerinnen- und Bürgerversicherung) die Gesundheitsversorgung auf eine solide und gerechte Grundlage gestellt werden.“
- GRÜNE: „Eine Liste der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel ist auf der Website des Spitzenverbandes der Krankenkassen einsehbar. Die Liste wird im Zweiwochen-takt aktualisiert, um auch kurzfristige Änderungen mitaufzunehmen. Damit ha-ben Kunden die Möglichkeit, sich zu informieren und darauf hinzuweisen, dass ihnen das Medikament ohne Zuzahlung ausgegeben werden muss. Die Liste ist zu finden unter dem Link: [https://www.gkv-spitzenver-band.de/service/versicherten\\_service/zuzahlungen\\_und\\_befreiungen/befreiungsliste\\_arzneimit-tel/befreiungsliste\\_arzneimittel.jsp](https://www.gkv-spitzenver-band.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/befreiungsliste_arzneimit-tel/befreiungsliste_arzneimittel.jsp)“

	Landesebene										Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag		CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
62	○	○	✗	✗		○	✗					○			○	○	

Tabelle 29: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/62.

## 2.29 Antrag 29/67: Änderung des Personalschlüssels der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Personalschlüssel der Pflegestützpunkte erhöht wird. Der Rahmenvertrag für Pflegestützpunkte ist umzusetzen.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>106</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Personalschlüssel der Pflegestützpunkte erhöht wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Das Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist, eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein zu erreichen. Pflegestützpunkte stellen sicher, dass die wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung für pflege- und hilfebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen weiter verbessert wird. Zur Beratung, Versorgung und Betreuung errichten die Pflege- und Krankenkassen gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten Pflegestützpunkte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach § 92 c SGB XI ein. Träger der Pflegestützpunkte sind die beteiligten Kosten- und Leistungsträger. Die Beteiligung an einem Pflegestützpunkt obliegt dabei der eigenständigen Entscheidung jedes Kreises und jeder kreisfreien Stadt und damit auch die Regelungen zur Finanzierung.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr froh, dass nun auch der 14. Pflegestützpunkt eröffnet hat. Nun fehlt nur noch einer, um in jedem Kreis einen Pflegestützpunkt aufsuchen zu können. Die Thematik der Personalausstattung werden wir aufgreifen und diskutieren.“
- GRÜNE: „Die Pflegestützpunkte werden in Schleswig-Holstein von den Kommunen, den Pflegekassen und auf freiwilliger Basis vom Land gefördert. Im Rahmenvertrag haben sich alle Beteiligten auf eine personelle Ausstattung von zwei geeigneten Fachkräften in Vollzeit und zuzüglich einer halben Verwaltungskraft geeinigt. Wir Grüne sehen diesen Standard als erforderlich an und werden uns für eine Überprüfung der Umsetzung des Rahmenvertrages einsetzen.“
- FDP: Es wurde nur eine Stellungnahme zum Antrag 29/66 veröffentlicht.
- SSW: „Auch mit Blick auf die Pflegestützpunkte, die in nahezu allen Kreisen eine unverzichtbare Anlaufstelle sind, muss aus Sicht des SSW in der Tat über eine verbesserte personelle Ausstattung nachgedacht werden. Die hier tätigen MitarbeiterInnen leisten äußerst wertvolle Beratungsarbeit, sind aber auch in der Fläche unterwegs, so dass sie in der Folge häufig an der Belastungsgrenze sind. Noch dazu ist ihr Auftrag durch das Pflegestärkungsgesetz erweitert worden. Wir meinen, dass sie nicht zuletzt aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben entlastet werden sollten. Dies ist vor allem auch im Sinne der Betroffenen und damit

---

<sup>106</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

natürlich absolut wünschenswert. Wir werden einen entsprechenden Vorstoß vorbehaltlos unterstützen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Einzelheiten zu Einrichtung, Betrieb und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein sind in einem Landesrahmenvertrag geregelt, der zwischen den Landesverbänden der Kassen sowie dem Landkreistag und Städtetag Schleswig-Holstein geschlossen wurde. Im Landesrahmenvertrag ist auch die maximal von Kassen, Kommune und Land anteilig im Rahmen der Drittelfinanzierung zu finanzierende Personalausstattung vereinbart. Darüber hinausgehende Kosten, zum Beispiel durch zusätzliches Personal, sind von dem jeweiligen Kreis oder der kreisfreien Stadt zu tragen. Der aktuell geltende Landesrahmenvertrag ist 2014 neu verhandelt worden und am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Das Land ist an den Verhandlungen beteiligt, aber nicht Vertragspartner. Bisher sind keine Bestrebungen der Vertragspartner bekannt, den geltenden Landesrahmenvertrag zu ändern. Wenn die Vertragspartner neue Verhandlungen aufnehmen, wird das Land das Thema der Personalausstattung ansprechen.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- LINKE: „Pflegestützpunkte müssen wohnortnah mit unabhängigen Beratungsangeboten erreichbar sein. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es eine bedarfsadäquate Personalausstattung und eine verlässlichen Finanzierung.“
- GRÜNE: „Die Pflegestützpunkte werden in Schleswig-Holstein von den Kommunen, den Pflegekassen und auf freiwilliger Basis vom Land gefördert. Aus diesem Grund äußern wir uns zu dieser Forderung nicht

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
67	x	o	o			✓	o							✓	o	

Tabelle 30: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/67.

### **2.30 Antrag 29/71: Gewährleistung der im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) § 20 (1) verpflichtenden Regelprüfungen in stationären Einrichtungen**

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Kreise und kreisfreien Städte nachdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung hinzuweisen, in allen stationären Einrichtungen entsprechend SbStG § 7 (1) die verpflichtenden Regelprüfungen nach § 20 (1) durch die jeweilige Heimaufsicht sicherzustellen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landtagsfraktion wird die Forderung des Altenparlaments aufgreifen und prüfen, ob die gesetzliche Verpflichtung einer Regelprüfung nach § 20 (1) durch die jeweilige Heimaufsicht zum Teil nicht erfolgt. Sofern dass der Fall ist, muss diskutiert werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.“
- SPD: „Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz spielt eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung in stationären Pflegeheimen. Wir werden daher der beschriebenen Problematik fehlender Regelprüfungen nachgehen.“
- GRÜNE: „Diese Forderung des Altenparlamentes unterstützen wir ausdrücklich und werden uns in diesem Sinne in der Koalition einsetzen.“
- FDP: „Selbstverständlich sind die vorgeschriebenen Prüfungen stationärer Einrichtungen durch die Heimaufsichten sicherzustellen. Die FDP unterstützt daher den Antrag, die Kreise und kreisfreien Städte nachdrücklich auf die ihnen obliegenden Pflichten hinzuweisen.“
- SSW: „Ganz ohne Frage leisten sowohl anlassbezogene wie anlasslose Kontrollen in stationären Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Daher ist es nur konsequent (und noch dazu auch im Sinne vieler Betreiber selbst), wenn die vorgeschriebenen Regelprüfungen dann auch durchgeführt werden. Und gerade weil Prüfungen tatsächlich häufig Missstände und damit auch Möglichkeiten zur Verbesserung aufzeigen, hat der SSW ein großes Interesse an der vorschriftsgemäßen Durchführung. Deshalb nehmen wir den Hinweis dankend auf und werden Kreise und kreisfreie Städte gerne an ihre Aufgabe in diesem Bereich erinnern.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Die zuständigen Behörden führen in jeder stationären Einrichtung grundsätzlich mindestens eine Regelprüfung in jedem Jahr durch (§ 20 (1) SbStG). Über die jeweilige jährliche Prüfquote lässt sich das Sozialministerium im Rahmen der Fachaufsicht regelmäßig berichten und fordert ggf. dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Prüfquote zu verbessern. Sofern

absehbar ist, dass es einzelnen Aufsichtsbehörden aus verschiedenen Gründen (z. B. Krankheit) nicht gelingt, alle Einrichtungen in einem Jahr zu prüfen, werden vorrangig die „auffälligen“ Einrichtungen geprüft. Die Prüfung der übrigen Einrichtungen erfolgt dann regelmäßig zu Beginn des Folgejahres.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Diese Forderung bezieht sich auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, das gänzlich in der Kompetenz des Landes liegt. Wir schließen uns der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.“
- LINKE: „DIE LINKE unterstützt diese Forderung. Von den Kostenträgern und Leistungserbringern müssen unabhängige Qualitätskontrollen verstärkt werden. Dafür ist es notwendig, die Heimaufsicht personell und finanziell zu stärken und die Heimbeiräte wirksam zu beteiligen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass bundeseinheitliche Prüfstandards auch für die ambulante Versorgung entwickelt werden. Unabhängige Beschwerdestellen auf Bundes- und Landesebene müssen mit Befugnissen zum Schutz von Whistleblowern eingerichtet und öffentlich finanziert werden.“
- GRÜNE: „Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.“

	Landesebene										Bundesebene					
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
71	✓	✓	✓	✓		✓	○				✓			✓	○	

Tabelle 31: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/71.

### 2.31 Antrag 29/74: Transparenz und Kontrolle bei beruflichen Betreuern als gesetzliche Vertreter

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Bundestag werden aufgefordert, dass das Betreuungswesen hinsichtlich der gesetzlichen Betreuer einem Kontrollsystem unterliegt, in das die zu betreuenden Personen einbezogen werden bzw. angehört werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landtagsfraktion nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird das Anliegen prüfen.“
- SPD: „Nach unserer Kenntnis ist die Qualität der rechtlichen Betreuung gegenwärtig Gegenstand eines Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, dessen Ergebnisse noch in diesem Jahr vorgelegt werden sollen. Da die Ausgestaltung des Betreuungsrechts durch Bundesrecht erfolgt und das Land keine direkte Regelungskompetenz hierzu hat, wollen wir zunächst das Ergebnis der Überprüfung und der vom Bund vorgeschlagenen Verfahrensänderungen abwarten.“
- GRÜNE: „Wir verstehen den Antrag so, dass bei der Rechnungslegung vor Gericht die Betreuten mit einbezogen werden sollen. Diesen Ansatz können wir durchaus nachvollziehen. Unseres Erachtens ist dies Bundesgesetzgebung. Wir werden entsprechende Anregungen an unsere Kolleg\*innen in Berlin weitergeben.“
- FDP: „Laut § 1840 BGB hat der Vormund mindestens einmal jährlich dem Familiengericht über die persönlichen Verhältnisse des Mündels zu berichten. Es ist nicht nachvollziehbar, wie eine unmündige Person, der es per Definition an Geschäftsfähigkeit fehlt, sinnvoll an dem vorgeschlagenen Kontrollverfahren teilnehmen könnte.“
- SSW: „Bei der sehr sensiblen Fragestellung nach dem Verhältnis zwischen beruflichen BetreuerInnen und Betreuten liegt es uns völlig fern, die Arbeitsweise von richterlich angeordneten Vorsorgebevollmächtigten pauschal zu verurteilen. Dennoch wollen wir sicher nicht in Abrede stellen, dass es immer wieder Negativerfahrungen von Betroffenen gibt. Diese Beispiele sind auch für uns immer wieder Anlass zur Sorge. Auch im Betreuungswesen gilt für den SSW, dass die Selbstbestimmung der Betroffenen höchste Priorität haben muss. Und dass gesetzliche Betreuer einer Kontrolle unterliegen müssen, ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer weit reichenden Kompetenzen absolut unstrittig. Die Forderung des Altenparlaments, in dieses Kontrollsystem auch verstärkt die zu betreuenden Personen selbst mit einzubeziehen, kann der SSW grundsätzlich unterstützen. Wir geben jedoch zu bedenken, dass in der Praxis häufig schon Art und Schwere der Erkrankung die wirklich zielführende Mitwirkung der Betroffenen begrenzt.“

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung: Aus verschiedenen Gründen „ist es nach Auffassung des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung nicht angezeigt, sich dafür einzusetzen, dass die

bundesgesetzlichen Regelungen über die Kontrolle der (Berufs-)Betreuer geändert und insbesondere die Mitwirkungsrechte der Betreuten erweitert werden.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Im sensiblen Bereich der Betreuung ist entscheidend, dass sich die Handlungen von Betreuern innerhalb der gesetzlichen Schranken und im Rahmen der gerichtlichen Anordnungen bewegen. Bereits heute unterliegt ein Betreuer deswegen der Aufsicht des Betreuungsgerichts. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Berichten kann das Betreuungsgericht jederzeit Auskunft über die Wahrnehmung der Betreuung und die persönlichen Verhältnisse der Betreuten Auskunft einfordern. Zuletzt hat der Gesetzgeber in der vorletzten Wahlperiode im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts dafür gesorgt, dass der Betreuer in seinem Bericht auch Angaben zu seinen persönlichen Kontakten zu dem Betreuten machen muss. Gemäß der betreuungsgerichtlichen Praxis kann der Betreute jederzeit in die gegenüber dem Rechtspfleger abgegebenen Berichte Einsicht nehmen, gegebenenfalls auch Zusendung verlangen und hierfür auch einen Verfahrensbevollmächtigten bestellen. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen scheint der CDU-Landesgruppe rechtspolitischer Handlungsbedarf gegenwärtig nicht ersichtlich.“
- SPD: „Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits in der vergangenen 18. Legislaturperiode festgestellt, dass das Betreuungssystem einer grundlegenden Reform bedarf. Durch den demografischen Wandel und die zunehmende Verrechtlichung vieler Lebensbereiche gibt es eine deutliche Zunahme von betreuten Menschen. Wir sind uns des Drucks bewusst, unter dem die Betreuerinnen und Betreuer aufgrund der oben genannten Rahmenbedingungen täglich stehen. Wir sehen die Hauptaufgabe der Betreuerinnen und Betreuer darin, die Betreuten in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Aus Zeitgründen ist dies vielen Betreuerinnen und Betreuern nur begrenzt möglich. Das wollen wir ändern. Aus diesem Grund haben wir auf Bundesebene in einem ersten Schritt ein Gesetz auf den Weg gebracht, das eine Erhöhung der Vergütung gesetzlicher Betreuung um 15 % vorsieht. Da die Kosten für Betreuer aus den Justizhaushalten der Bundesländer zu leisten sind, stehen die Länder dem Vorhaben aktuell skeptisch gegenüber. Wir hoffen, dass es bald zu einer einvernehmlichen Lösung mit den Ländern kommt. Um den Ursachen für Probleme im Betreuungssystem auf den Grund zu gehen, hat das SPD-geführte Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz unter der Leitung von Heiko Maas zwei Studien in Auftrag gegeben, in denen die Qualität des Betreuungswesens untersucht

wird. Ziel ist es, das Betreuungsrecht dahingehend zu reformieren, dass die Rahmenbedingungen für Betreuerinnen und Betreuer und somit die Lage der Betroffenen im Sinne aller verbessert wird. Im Rahmen der Gesetzesreform werden wir uns dafür einsetzen, dass Betreuerinnen und Betreuer, Betreute, Länder und Bund gemeinsam an einer Verbesserung des Betreuungssystems arbeiten. Der konkrete Ablauf der Reform ist abhängig von den Landesregierungen und der künftigen Bundesregierung.“

- LINKE: „Hier befindet sich die Fraktion DIE LINKE noch in einem Diskussionsprozess. Die Frage der Kontrolle der Betreuerinnen und Betreuer ist die eine. Andere Fragen sind die der fachlichen Anforderungen oder die der Bezahlung von Betreuungspersonen. Auch die unklare Gesetzeslage ist ein Problem. Vor dem Hintergrund verschiedener Menschenrechtsabkommen müsste das Betreuungsrecht eine Überarbeitung erfahren. Was unerlässlich sein muss, ist die Zustimmung des Betreuten zu einer Maßnahme oder Entscheidung. Die Betreuerinnen und Betreuer müssen ihre Betreuten also von ihrer Position überzeugen und können nicht nur einfach anweisen. Das würde allerdings eine intensive Auseinandersetzung miteinander voraussetzen, genauso wie ein sich gegenseitig ernst nehmen. Damit rücken weitere Aspekte der Betreuung in den Vordergrund: soziale und finanzielle. Die Bezahlung pro Person führt dazu, dass viele Betreuerinnen und Betreuer viel zu viele Menschen „betreuen“. Auch hier braucht es tragfähige Konzepte, die Berufsethos und Einkommen, aber auch zwischenmenschliche Aspekte miteinander in Einklang bringen.“
- GRÜNE: „Rechtliche Betreuer\*innen müssen der Garant dafür sein, dass die Grundrechte der Betroffenen gewahrt werden und Dritte nicht in ihre Rechte eingreifen. Diese anspruchsvolle Unterstützung und Assistenz kann nicht immer ohne weiteres von Ehrenamtlichen übernommen werden. Für die notwendige Qualitätssicherung von Betreuung wollen wir verbindliche Standards und Eignungskriterien aufstellen. Betreuer\*innen brauchen eine Expertise und Ausbildung, an die gewisse Anforderungen zu stellen sind. Berufsqualifizierende verbindliche Standards sollen unter Einbeziehung der Berufsverbände erarbeitet und gesetzlich festgeschrieben werden, um eine zuverlässige und verantwortliche berufliche Betreuung sicherzustellen. Darüber hinaus wäre die Einführung von Zulassungskriterien auch aus Wettbewerbsgründen von Vorteil, da ein Großteil der Betreuer\*innen nicht in Verbänden organisiert ist.“

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
74	○	○	○	×		✓	×			×	✓			○	○	

Tabelle 32: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/74.

## 2.32 Antrag 29/75: Sanitäreanlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für die Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen – dazu gehören auch behindertengerechte Toiletten an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren – auf beiden Seiten der Anlegestellen des Nord-Ostsee-Kanals einzusetzen.“

Ursprünglicher Antragstext<sup>107</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für die Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren auf beiden Seiten der Anlegestellen einzusetzen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Wir unterstützen diesen Beschluss des APs und werden uns bemühen, eine Sanierung und Öffnung der Sanitär-Anlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren zu ermöglichen.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Forderung einer Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren auf beiden Seiten der Anlegestellen. Da die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) die Unterhaltung des Nord-Ostsee-Kanals gewährleistet und zum Ressort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gehört, liegt die Zuständigkeit jedoch auf Bundesebene und die Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung müssen vom BMVI genehmigt werden. Wir werden Ihr Anliegen an die Bundestagsfraktion weiterleiten.“

<sup>107</sup> Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- GRÜNE: „Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes und der Kommunen und werden es gern unterstützen.“
- FDP: „Der Betrieb von Sanitäreinrichtungen an den Anlegerstellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes, sondern muss zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den betroffenen Kommunen geregelt werden. Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung der zuständigen Akteure.“
- SSW: „Anfänglich hat die Wasser- und Schifffahrtsbehörde noch an allen Standorten WC-Anlagen vorgehalten und betrieben. Aufgrund des zunehmenden Arbeitsaufwandes – Bewirtschaftung und insbesondere Instandhaltung – wurden die WC-Anlagen jedoch an einigen Standorten geschlossen. In einigen Fällen sind die Anrainerkommunen eingespungen und betreiben dort die WC-Anlagen. Dadurch gestaltet sich die Situation im Bereich der WC-Anlagen an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren unterschiedlich. Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlamentes, sich für die Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren einzusetzen. Um zu tragbaren Lösungen zu kommen, sollte als erstes das Gespräch mit den zuständigen Kommunen sowie der Wasser- und Schifffahrtsbehörde gesucht werden.“

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie u. Tourismus: „Nach den der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS), Außenstelle Kiel, vorliegenden Unterlagen ist grundsätzlich nicht davon auszugehen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) verpflichtet ist, an den Fährstellen des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) öffentliche Toilettenanlagen zu betreiben. Eine Verpflichtung der WSV kann auch nicht durch weitere öffentlich-rechtliche Normen abgeleitet werden. (Auch bei Bus- und Bahnhaltestellen sind nicht zwingend sanitäre Anlagen vorzuhalten). Sollten der Öffentlichkeit Toilettenanlagen zugänglich gemacht worden sein, so erfolgte dies ohne eine Rechtspflicht. Das Land Schleswig-Holstein hat keine Zuständigkeiten und Verpflichtungen in dieser Angelegenheit.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Ich unterstütze diese Forderung. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) steht in der Pflicht, über die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) sowohl Sanierung als auch Öffnung der WC-Anlagen in bundeseigenen Liegenschaften zu gewährleisten. Auch bei Verpachtungen von entsprechenden Gebäuden sollen BMVI und WSV künftig sicherstellen, dass WC-Anlagen vorgehalten werden müssen.“

- LINKE: „Grundlegende Versorgungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sind Aufgabe der Politik. Dazu gehören, gerade an viel frequentierten Orten, auch öffentliche Sanitäranlagen, die natürlich barrierefrei sein müssen.“
- GRÜNE: „Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.“

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
75	✓	○	○	○		✓	✗				✓			✓	○	

Tabelle 33: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/75.

### 2.33 Antrag 29/76: Umsetzung des 7. Altenberichtes der Bundesregierung vom November 2016

Antragstext: „Alle Kommunen werden aufgefordert, die Vorschläge des 7. Altenberichts vom November 2016 umzusetzen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Der Altenbericht der Bundesregierung ist zweifellos ein wichtiger Beitrag, um zentrale Themen, Ideen und bestehende Problematiken der älteren Bevölkerungsgruppe zu beleuchten und Empfehlungen an die Politik zu richten. Die Umsetzung dieser Empfehlungen liegt dabei alleinig in der Verantwortung der Kommunen.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass der 7. Altenbericht eine wichtige Grundlage ist, um ein gutes und eigenständiges Leben im Alter für alle zu erreichen und entsprechende Maßnahmen auf kommunaler Ebene umzusetzen. Daseinsvorsorge kann nur vor Ort sichergestellt werden. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher die Intention des Altenparlamentes. Wir werden mit unseren Kommunalpolitikerinnen und -politikern die Empfehlungen des 7. Altenberichtes diskutieren, um auch im besonderen Hinblick auf den demografischen Wandel die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern und zu verbessern.“
- GRÜNE: „Der 7. Altenbericht der Bundesregierung ist seit dem 11. November 2016 als Bundestags-Drucksache 18/10210 allen Interessierten zugänglich. Am

4. April 2017 fand in Berlin die Konferenz „Kommunen in der alternden Gesellschaft – Empfehlungen des 7. Altenberichts der Bundesregierung“ statt. Die Kommunen machen sich jetzt auf den Weg, die Empfehlungen mit ihrer spezifischen Situation abzugleichen und entsprechend umzusetzen. Wir Grüne werden sie dabei sehr gerne auf der kommunalpolitischen Ebene unterstützen.“

- FDP: „Die FDP nimmt die Feststellungen und Empfehlungen aus dem 7. Altenbericht der Bundesregierung zur Kenntnis. Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine zentrale Zukunftsaufgabe und erfordert Antworten von Staat und Gesellschaft. Dabei gilt es, örtlichen Besonderheiten und Präferenzen bestmöglich gerecht zu werden. Deshalb sind die Kommunen gefordert, seniorenpolitische Handlungskonzepte zu erarbeiten, um lokale Akteure besser zu vernetzen, ehrenamtliches Engagement für ältere Menschen zu fördern und Schwachstellen in der öffentlichen Infrastruktur entgegenzuwirken.“
- SSW: „Der 7. Altenbericht der Bundesregierung hat herausgestellt, dass vor allem Infrastruktur und die sozialen Netzwerke vor Ort entscheidend für die Lebensqualität im Alter sind. Hier sind natürlich auch die Kommunen in der Pflicht, die Lebensbedingungen älterer Menschen zu verbessern. Bund und Länder müssen sie darin finanziell unterstützen. Der SSW spricht sich selbstverständlich dafür aus, dass die Vorschläge des 7. Altenberichts vom November 2016 in den Kommunen, soweit möglich, umzusetzen sind.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren: „Das Sozialministerium wird, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, auch zukünftig Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirksamkeit zu seniorenpolitischen Themen veranstalten, in denen u. a. auch mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern die Inhalte und Thesen des 7. Altenberichts erörtert und diskutiert werden.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- In der Stellungnahme der SPD-Landesgruppe wird sich nicht auf den 7. Altenbericht, sondern auf die Beschlüsse des Altenparlaments bezogen.
- LINKE: „Im 7. Altenbericht werden die Kommunen aufgefordert, passgenaue Strukturen seniorengerecht auszubauen und zu entwickeln, um den älteren Menschen attraktive Lebensumfelder und Rahmenbedingungen für die Gewährleistung von Individualität, Selbstbestimmung und Lebensqualität zu bieten. In den Handlungsempfehlungen der Sachverständigen zum Bericht werden der Bund sowie die Länder aufgefordert, den Kommunen mehr Mitbestimmung einzuräumen. Dazu brauchen aus Sicht der LINKEN die Kommunen finanzielle Stabilität und Planungssicherheit. Qualitative Versorgungssicherheit darf nicht durch finanzielle Argumente in Frage gestellt werden. Es bedarf eines

politischen Willens, weil für den Erfolg einer emanzipatorischen Seniorenpolitik engagierte Menschen entscheidend sind.“

- GRÜNE: „Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.“

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
76	○	✓	✓	○		✓	✓							✓	○	

Tabelle 34: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/76.

### 3 Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017 sowie aus den Beschlüssen folgende Konsequenzen

Die im zweiten Kapitel aufgeführten Beschlüsse lassen sich in tabellarischer Form gegenüberstellen. So ergibt sich ein Überblick über alle Beschlüsse des Altenparlaments von 2017, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind:

AP 2017	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
7	○	✓	✓	○	○	○	✓				✗			✓	✓	
9	○	✓	✗	○	○	○	✗				○			✓	○	
10	✓	○	○	○	✓	✗	○				✓			✓	✓	
11	✓	○	○	✗	○	○	○				✓			✓	✓	
12	✓	✓	✓	○	✓	✓	○		✓	○	✓	✗	✗	✓	✓	✓
13	✗	✓	✓	✗	✗	✓	✓			✓	✓			✓	✓	
14	✗	○	✓	✗		✓	✗				✓			✓	○	
15	✗	✓	✓	✗		✓	○				✓			✓	✓	
16	✗	✓	✓	✓	✓	✓	○			✓	○			✓		
21	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	○	○	○	✓	○	○	✓	✓	○
27	✗	✓	✓	✗		✓	✗		○		✓		✗	✓	✓	○
34	✗	✓	✓	✗		✓	○				✗			✓	✗	✗
37	✗	✓	✓	○		✓	○			✗	✓	✗		✓	✓	✓
38	○	✓	✓	✗	✓	✓	✗				✓			○	✓	
42	✗	✗	○	○		✓	✗				✓			✓	○	
43	✗	○	○	○		○	✗				○			○	○	
44	✗	○	○	✓	○	○	✗		○		✓			✓	○	
47	✓	✓	✓	○		○	○				✓			✓	○	
50	○	○	○	○		✓	○			○	✗			○	○	
51	✓	○	✓	○		✓	✓			✗	✓			✓	✓	
54	○	✓	○	○		○	○				✓			✓	✓	
56	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓		✓		✓		✓		✓	○

AP 2017	Landesebene										Bundesebene					
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
57	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓			✓	✓	
58	✗	✓	✓	✓		✓	✗			✗	○			✓	✓	
59	○	○	✓	✓		✓	○				○			✓	✓	
60	✗	○	✓	✗		✗	✗				✓			✓	✗	
61	✗	○	✓	✓		✓	○				○			○	○	
62	○	○	✗	✗		○	✗				○			○	○	
67	✗	○	○			✓	○							✓	○	
71	✓	✓	✓	✓		✓	○				✓			✓	○	
74	○	○	○	✗		✓	✗			✗	✓			○	○	
75	✓	○	○	○		✓	✗				✓			✓	○	
76	○	✓	✓	○		✓	✓							✓	○	

Tabelle 35: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017

## 4 Fazit und Beurteilung

Die vorliegenden Betrachtungen der verschiedenen Stellungnahmen und Vorgänge in Ausschüssen und Parlament erlauben eine Einschätzung, inwiefern die Beschlüsse des Altenparlaments wirken können.

Aus den Stellungnahmen lässt sich die Haltung der Parteien bzw. der verfassenden Personen erahnen. Die Behandlung in Parlamenten und Ausschüssen zeigt eine tatsächliche Veränderung im Sinne des Altenparlaments auf. Diese Erkenntnisse sollten jedoch aus verschiedenen Gründen mit Bedacht bewertet werden:

- Die Einschätzung in nur drei Kategorien (eher zustimmend, neutral, eher ablehnend) ist der Übersichtlichkeit geschuldet. Dabei bleibt zu bedenken, dass in einem Beschluss des Altenparlaments meist mehrere Einzelforderungen gestellt werden, die in der Kategorisierung gemeinsam beurteilt wurden.
- Ob sich Beschlüsse oder Debatten auf einen Beschluss des Altenparlaments beziehen ist meist nicht mit abschließender Sicherheit zu sagen. In den seltensten Fällen wird auf das Altenparlament Bezug genommen, häufig wurde zwar das Thema behandelt, jedoch nicht die Forderung des Altenparlaments inhaltlich oder im Wortlaut übernommen.
- Diese Problematik verstärkt sich im Bundeskontext. So sind viele Forderungen eher regionaler Natur. Nur wenn eine direkte Verbindung zwischen der Initiative aus Schleswig-Holstein oder wenn sich inhaltlich nahe an den Beschlüssen des Altenparlamentes bewegt wurde, wurde die Befassung im Bundestag als Reaktion auf den Beschluss des Altenparlaments bewertet.
- Die Stellungnahmen, Drucksachen und Plenarprotokolle mussten interpretiert werden. Dabei kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Interpretationen den Intentionen der jeweiligen Personen entsprechen.
- Hinter Stellungnahmen und Diskussionen im Parlament stecken meist Einzelpersonen. Diese sprechen zwar häufig im Namen ihrer Partei, Fraktion oder Landesgruppe, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Auch kann sich die Haltung der Fraktionen verändern, vor allem wenn Regierungskoalitionen wechseln. Auch scheinen die Reaktionen aus den Bund noch mehr an Einzelpersonen gebunden zu sein als auf der Landesebene.
- Es wurden lediglich die Beschlüsse des Altenparlaments ausgewertet, die auf Anträge des LSR basieren. Diese können also nicht stellvertretend für die Strahlkraft des gesamten Altenparlaments gesehen werden, obwohl die Beschlüsse

aus dem Umkreis des LSR 48% der Beschlüsse des Altenparlaments 2017 umfassen.<sup>108</sup>

---

<sup>108</sup> Vgl. Tabelle 1 der vorliegenden Ausarbeitung.

## 4.1 Altenparlament 2017

33 Beschlüsse des Altenparlaments **2017** wurden untersucht.

Auf der **Landesebene** reichten CDU, SPD, Grüne, FDP, SSW und das jeweils zuständige Ministerium zu allen Beschlüssen Stellungnahmen ein. Die AfD reagierte auf 36% der Beschlüsse. In Ausschüssen wurde ein Beschluss thematisiert. Im Landtag kamen inhaltlich 15% der Beschlüsse zur Sprache.

Auf der **Bundesebene** reagierten Linke und Grüne auf alle Beschlüsse des Altenparlaments. Die SPD nahm zu 94% der Beschlüsse Stellung, die CDU zu 30%. FDP und AfD nahmen zu 10 und 9% der Beschlüssen Stellung. Im Bundestag wurden thematisch 18% der Beschlüsse behandelt. (vgl. Abb. 1).

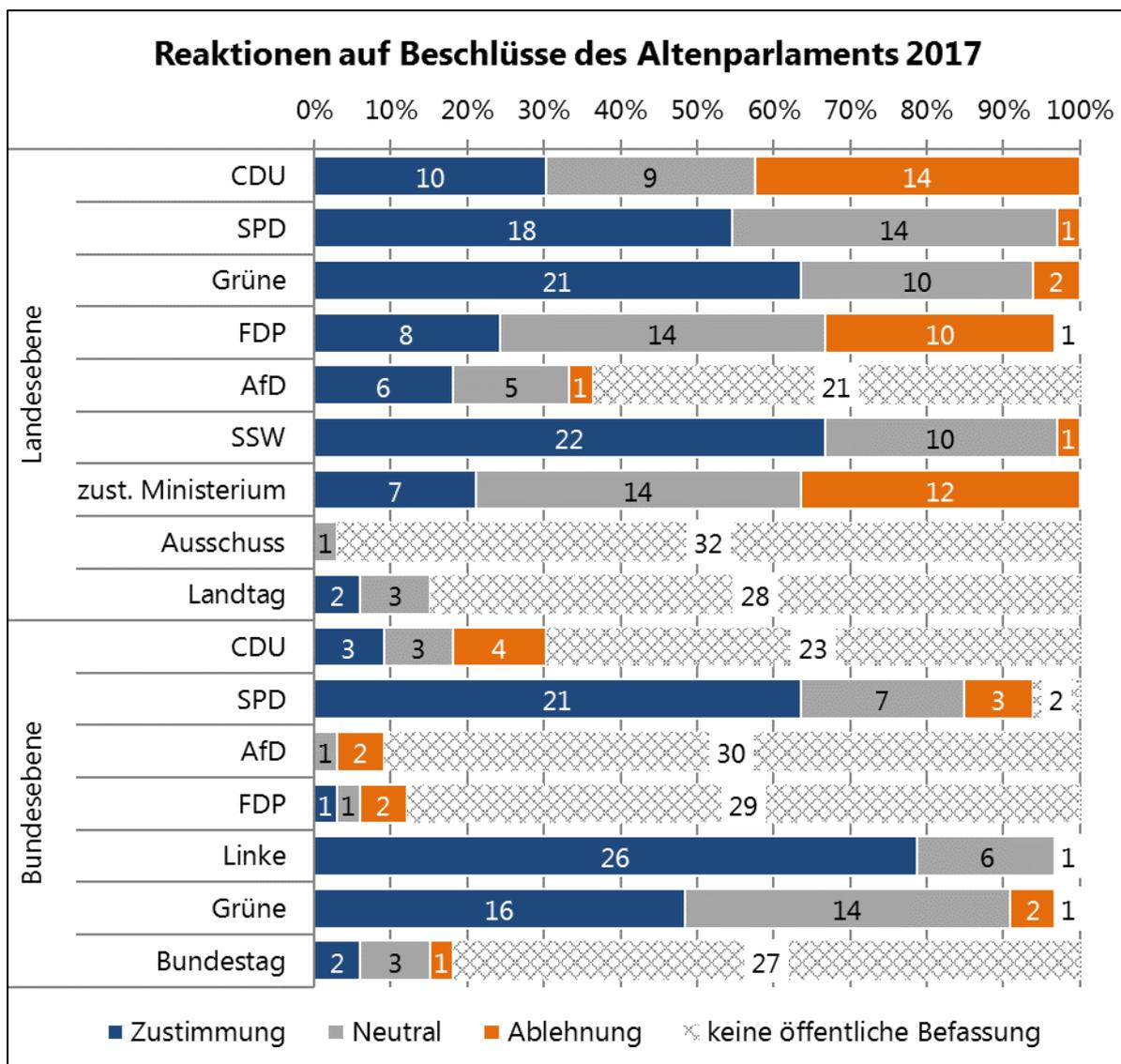


Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2017

## 4.2 Vergleich der Altenparlamente 2015 bis 2017

Im Folgenden sind die Zusammenfassungen der Stellungnahmen zu den Beschlüssen der Jahre 2015 und 2016 dargestellt. Näheres zu den Hintergründen der Bewertungen ist der Evaluation aus dem Jahr 2018<sup>109</sup> zu entnehmen.

AP 2015	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
4	✓	✓	○	○	✗	○	○				○		○	
5	✓	✓	○	✓	○	○	✓				✓		○	
7	○	✓	✓	✗	○	✗	✓				○		○	
8	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗				✗		○	
9	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○				○			
13	✓	○	✓	✓	○	✗					○		✓	
17	✗	○	✓	✗	○	○	✗				✓			
18	✗	✗	○	✗		○	○				✗			
23	✗	○	✗	✓	✓	○	○				✓			
24	○	○	✗	✗	✓	✗	✗				○			
27	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	○		✓	
28	○	○	○	○	✓	✓	○				○		✗	
29	✓	✓	✓	○	○	✓	✓		✓	✗	✗		✓	
30	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓			
31	✗	○	✓	✓	✓	✓					✓		○	
32	✗	○	○	✗	✗	✓	✗			✗	✗		✗	
33	✓	✓	○	✓	✓	✓	✗				✓			
37	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗			✗	✗			
38	✗	✗	✗	✗	✓	✓	○			✗	✗		✗	
39	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗			○	○		✗	
50	✗	✓	✓	✗	✓	○	✗				✗			
55	✗	✓	✗	✗	○	○				○	✗		✗	

Tabelle 36: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015

<sup>109</sup> Vgl. Kiani & Langer (2018): Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016

AP 2016	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
8	x	x	x	x	o	x	x				x	✓	x	
9	x	x	x	x	o	x	x				x	o	x	
19	✓	✓	✓	o	✓	✓	o				o	✓	o	
21	✓	✓	✓	✓	✓	✓	o			o	o	✓	✓	
22	o	o	x	o	o	✓	x			x	✓	o	✓	
23	✓	✓	✓	o	x	o	x			o	x	✓	o	
24	x	✓	o	o		o	o				o	✓	x	
26	o	x	✓	o		✓	o				✓	o	✓	
27	✓	o	o	o		o	o				o	✓	o	
28	✓	✓		✓		✓	o				✓	✓		
29	✓	x	✓	✓	o	✓	o				o	o		
30	x	✓	x	x	x	x	x				✓		✓	
31	x	o	o	✓	✓	o	o			x	o	o	✓	
32	✓			o		o	x				o	✓		
40	x	o	✓	✓	✓	✓				x	✓	✓	x	
43	x	✓	✓	✓	✓	✓	o			x	✓	✓	✓	o
45	x	✓	✓	o	✓	✓	✓		✓	x	✓	✓	✓	
48	x	✓	✓	✓	✓	✓	x			x	o	o	✓	
49	o	o	✓	x	✓	✓	x			o	o	✓	✓	
50	✓	✓	✓	o	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	
51	o	x	x	✓		x	x	o	o		x	✓		
52	o	x	x	x		x				x	x	✓	x	
53	x	✓	✓	x	✓	✓				o	✓	✓		
57	x	x	o	o	✓	x	x		x		o	✓		
59	x	o	o	o	✓	✓	x	o	x		✓	✓		
60	x	o	o	✓	✓	✓	o	o	x		✓	✓		
63	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	x	o	✓	✓	✓
64	o	✓	o	✓	✓	✓		o	o		✓	✓		
66	✓	o	o	✓	o	o	✓		✓		✓	o	✓	

AP 2016	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
70	○	○	✓	✓	○	○	✗				✓	○	✓	
71	✗	○	✓	✓		✓	✗			✗	○	✓	○	
72	✓	✗	✗	✓	○	○	✗	○	✗		✓	○		
73	✗	✓	✓	✓		✓	○	✓	✓		○	✓		
74	○	○	✓	○		✗	✗				✗	✓	○	

Tabelle 37: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016

In den folgenden Abbildungen sind die Reaktionen auf die Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2018 zusammengefasst.

Daraus lässt sich z.B. ablesen, dass auf der **Landesebene** die Reaktionen auf die Beschlüsse von SPD, Grünen und SSW über die Jahre zustimmender geworden sind. Auffallend ist auch, dass die AfD von den sieben Parteien, welche in den Jahren im Landtag saßen, mit Abstand am seltensten auf die Beschlüsse des Altenparlaments reagiert hat. Im Landtag oder Ausschüssen des Landtages ist zwischen 2015 und 2017 konstant selten eine Befassung mit den Beschlüssen des Altenparlaments nachzuweisen (vgl. Abbildung 2).

Auf der Bundesebene haben sich SPD, Linke und Grüne am häufigsten zu den Beschlüssen des Altenparlaments geäußert. Aus der Landesgruppe der CDU sind die Reaktionen seltener und nehmen eine kritischere Haltung ein. FDP und AfD reagieren mit Abstand am seltensten auf die Beschlüsse des Altenparlamentes. Im Bundestag ist eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen: Es wird sich etwas häufiger mit den Themen befasst, die im Altenparlament Schleswig-Holsteins diskutiert wurden (vgl. Abbildung 3).

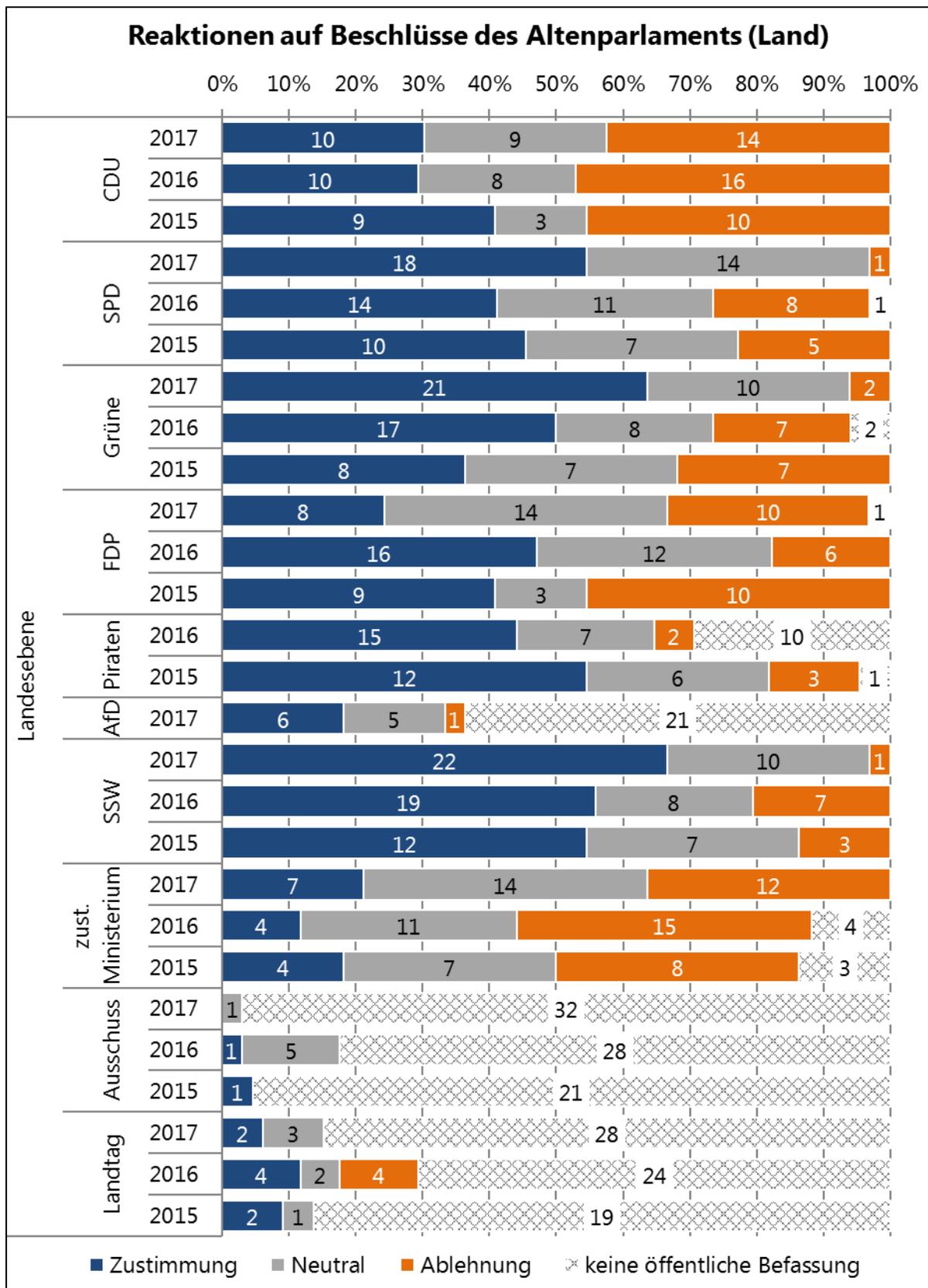


Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments auf der Landesebene 2015-2017

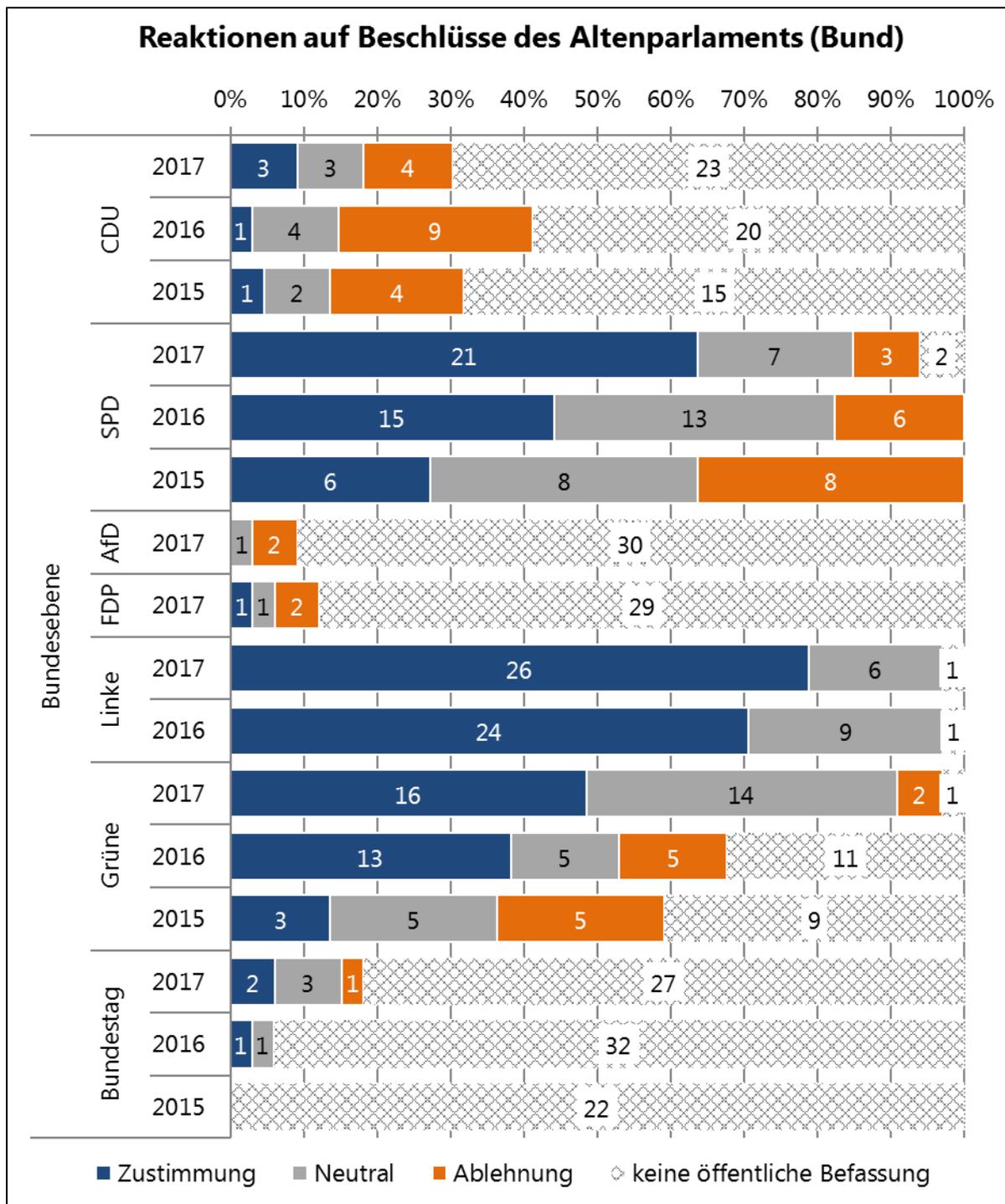


Abbildung 3: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments auf der Bundesebene 2015-2017

## 5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2017.....	5
Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/7.....	7
Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/9.....	9
Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/10.....	11
Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/11.....	12
Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/12.....	16
Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/13.....	18
Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/14.....	20
Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/15.....	21
Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/16.....	23
Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/21.....	31
Tabelle 12: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/27.....	34
Tabelle 13: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/34.....	35
Tabelle 14: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/37.....	38
Tabelle 15: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/38.....	39
Tabelle 16: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/42.....	41
Tabelle 17: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/43.....	42
Tabelle 18: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/44.....	45
Tabelle 19: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/47.....	46
Tabelle 20: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/50.....	48
Tabelle 21: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/51.....	49
Tabelle 22: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/54.....	51
Tabelle 23: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/56.....	54
Tabelle 24: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/57.....	57
Tabelle 25: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/58.....	58
Tabelle 26: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/59.....	60
Tabelle 27: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/60.....	63
Tabelle 28: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/61.....	66
Tabelle 29: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/62.....	68

Tabelle 30: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/67.....	70
Tabelle 31: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/71.....	72
Tabelle 32: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/74.....	76
Tabelle 33: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/75.....	78
Tabelle 34: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 29/76.....	80
Tabelle 35: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017.....	82
Tabelle 36: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015.....	86
Tabelle 37: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016.....	88
Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2017 .....	85
Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments auf der Landesebene 2015- 2017 .....	89
Abbildung 3: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments auf der Bundesebene 2015- 2017 .....	90

## 6 Literaturverzeichnis

**Deutscher Bundestag (2018):** Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19056.pdf> (Zugriff am 11.05.2019).

**Deutscher Bundestag (2018):** Plenarprotokoll 11. Sitzung, 01.02.2018, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19011.pdf> (Zugriff am 12.05.2019).

**Deutscher Bundestag (2018):** Plenarprotokoll 26. Sitzung, 19.04.2018, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19026.pdf> (Zugriff am 05.05.2019).

**Deutscher Bundestag (2018):** Plenarprotokoll 61. Sitzung, 08.11.2018, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19061.pdf> (Zugriff am 05.05.2019).

**Deutscher Bundestag (2018):** Plenarprotokoll 58. Sitzung, 27.09.2018, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19052.pdf> (Zugriff am 05.29.2019).

**Deutscher Bundestag (2018):** Plenarprotokoll 52. Sitzung, 27.09.2018, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19052.pdf> (Zugriff am 05.12.2019).

**Deutscher Bundestag (2018):** Plenarprotokoll 71. Sitzung, 13.12.2018, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19071.pdf#P.8345> (Zugriff am 09.08.2019).

**Deutscher Bundestag (2018):** Plenarprotokoll 8. Sitzung, 19.01.18, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19002.pdf> (Zugriff am 25.06.2019).

**Deutscher Bundestag (2019):** Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19074.pdf> (Zugriff am 05.07.2019).

**Deutscher Bundestag (2019):** Plenarprotokoll 80. Sitzung, 14.02.2019, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19080.pdf> (Zugriff am 30.05.2019).

**Deutscher Bundestag (2019):** Plenarprotokoll 81. Sitzung, 15.02.2019, online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19081.pdf> (Zugriff am 30.05.2019).

**Deutscher Bundestag (2019):** Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur, 16.01.2019, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/073/1907389.pdf> (Zugriff am 18.05.2020).

**Kiani, Henning / Langer, Andreas (2018):** Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016, online unter <https://www.seniorenpolitik-aktuell.de/bildung/analyse-altenparlamente-in-schleswig-holstein-2015-und-2016/> (Zugriff am 16.05.2020).

**S-H Landtag (2017):** Plenarprotokoll 8. Sitzung, 21.09.2017, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2017/19-008\\_09-17.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2017/19-008_09-17.pdf) (Zugriff am 20.10.2019).

**S-H Landtag (2017):** Plenarprotokoll 9. Sitzung, 22.09.2017, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2017/19-009\\_09-17.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2017/19-009_09-17.pdf) (Zugriff am 10.06.2019).

**S-H Landtag (2018):** 29. Altenparlament, 15. September 2017, Abschlussdiskussion am 16. März 2018, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/downloadgallery/altenparlament/altenparlament\\_2017.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/downloadgallery/altenparlament/altenparlament_2017.pdf) (Zugriff am 24.04.2019).

**S-H Landtag (2018):** Antrag "Altersvorsorge verbessern - Altersarmut bekämpfen", online unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00500/drucksache-19-00510.pdf> (Zugriff am 10.05.2019).

**S-H Landtag (2018):** Plenarprotokoll 23. Sitzung, 22.02.2018, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-023\\_02-18.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-023_02-18.pdf) (Zugriff am 15.05.2019).

**S-H Landtag (2018):** Niederschrift Sozialausschuss 14. Sitzung, 31.05.2018, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2018/19-014\\_05-18.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2018/19-014_05-18.pdf) (Zugriff am 11.05.2019).

**S-H Landtag (2018):** Plenarprotokoll 22. Sitzung, 21.02.2018, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-022\\_02-18.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-022_02-18.pdf) (Zugriff am 02.05.2019).

**S-H Landtag (2018):** Plenarprotokoll 35. Sitzung, 05.07.2018, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-035\\_07-18.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-035_07-18.pdf) (Zugriff am 30.08.2019).

**S-H Landtag (2019):** Plenarprotokoll 51. Sitzung, 14.02.2019, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-051\\_02-19.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-051_02-19.pdf) (Zugriff am 12.09.2019).

**S-H Landtag (2019):** Plenarprotokoll 66. Sitzung, 29.08.2019, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-066\\_08-19.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-066_08-19.pdf) (Zugriff am 18.12.2019).

**SH-Landtag (2019):** Plenarprotokoll 70. Sitzung, 27.09.2019, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-070\\_09-19.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-070_09-19.pdf) (Zugriff am 10.12.2019).